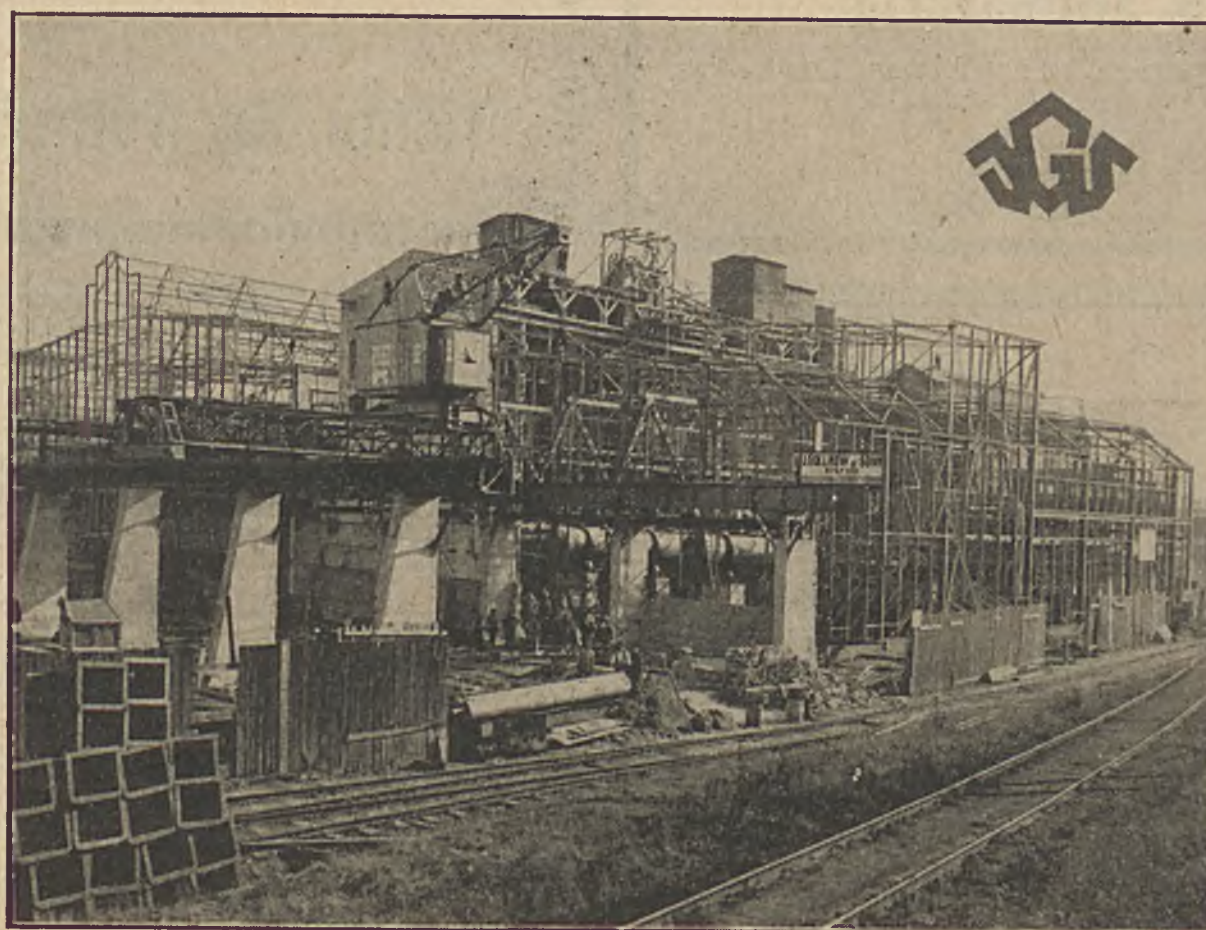


I. GOLLNOW & SOHN

MONTAGEHALLEN
KRANBAHNEN
VERLADEANLAGEN



Umbau einer Zementfabrik.

FESTE BRÜCKEN
BEWEGLICHE BRÜCKEN

STETTIN

Ernst Engert & Sohn

Stettin, Friedrich-Ebert-Str. 33

Fernsprecher Nr. 7107

Kachelöfen, Kachelwaren, Ofenbau
Eisenwaren

Sämtliche Eisenteile für den
modernen Herd- und Ofenbau

Fabrikation von Ofenrohren und
Knieen

Eigene Schlosserei

Autogene Schweiss-Anstalt

Adolf Dittmer

Dekorationsmaler

Nachf. Paul Priebe

**Ausführung von Maler-
u. Tapeziererarbeiten**

jeglicher Art in bester Ausführung.

Firmenaufschriften

Anfertigen von Schildern u. Anstrich
von Möbeln auch in Schleiflackarbeit.

Stettin, Gr. Wollweberstr. 6.

Leitergerüste
Maurerarbeiten
Speziell
Fassadenputz
Hausschwamm-
bekämpfung

Gebr. Brieske

Baugeschäft

STETTIN

Hohenzollernstr. 18
Fernsprecher 2484



A. F. Färber

Steinsetzmeister

Straßen- und Tiefbaugeschäft

STETTIN

Friedrich-Karlstraße 4 :: Fernsprecher 2644

Ausführung sämtlicher Pflaster-, Erd- und
Böschungsarbeiten / Chausseebauten /
Kabellegung / Kanalisation / Anlage von
Sportplätzen / Herstellung von Anschluß-
gleisen / Projektbearbeitung / Lieferung
sämtlicher Pflastermaterialien u. Baustoffe



BALLOWITZ & ZIEGLER



Fernruf: 7002-7003

STETTIN

Drahtwort: Glückauf

ZEMENT, KALK UND BAUMATERIALIEN

Eisenportlandzement, Portlandzement, Hochwertiger Portlandzement, Trass, Hydraul. Sackkalk, Stückenkalk, Gips, Kreide, Terranova-Edelputz, Mauersteine, Deckensteine, Dachsteine, Klinker, Eisenschmelzverblender, Drainröhren, Steinzeugwaren, Chamottmaterialien, Dachpappe, Teerprodukte, Gewebe, Gipsdielen, Bauplatten, Wand- und Fußbodenplatten, Zementwaren, Pflastermaterialien usw.

BAUSTOFFLAGER

mit Gleisanschluß und günstiger Wasserverladung in
Stettin, Parnitz, Ecke Baumbrückstraße

Fordern Sie unsere regelmäßig erscheinenden Marktberichte!

Malerarbeiten

Werkstatt für dekorative Malerei
Innen- und Aussen - Anstrich
Schilder, Tapeten, Innenausstattung

CHR. ANSTADT

Telephon 2922 **STETTIN** Barnimstr. 100

Kohl, Neels & Eisfeld

m. b. H.

Fernsprecher 2020

Stettin

Schmiedestraße 37

Centralheizungen

Neuanlagen – Erweiterungen
Umbau veralteter
und unwirtschaftlicher Anlagen

Entwurf und Ingenieurbesuch kostenlos u. ohne Verbindlichkeit.

STETTIN

Stückgut – Massengut
**der verkehrsgeographisch
begünstigte Hafen**

**Nord-, Ost-, Mittel-
Europas**

über 700 km schiffbare Oder mit Anschluß an Elbe-
und Weichselgebiet. Direkte Kanalverbindung mit
Berlin

Freihafen – Industriehafen

Allgemeine Auskünfte
über den Hafen und seine Umschlagseinrichtungen durch:

Stettiner Hafenbetriebsges.
m. b. H.

Hauptverwaltungsgebäude Freihafen

Fernsprecher 5800–5806

Telegr.-Adr.: Hafen Stettin

Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet
und sein Hinterland

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

Mitteilungen der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin

Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin

Herausgeber PAUL BOLTZE, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, Stettin; verantwortlich für die Berichte über das Inland und für den Anzeigenteil Dr. E. Bartz, Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Aannahme: Stettin, Börse, Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Nr. 8220 bis 8224. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Konto in Helsingfors: Kansallis Osake Pankki, Alexandersgatan 40/42

Nr. 6

Stettin, 15. März 1927

7. Jahrg.

Die Lage des Baumarkts in Pommern.

Von Dr. Oschmann, Syndikus des Baugewerbe-Verbandes Pommern e. V., Stettin.

Während der sogenannten Inflationszeit erschien die Lage auf dem Baumarkt als eine überaus günstige. Es steigerte sich nämlich während dieser Zeit die Bautätigkeit immer mehr. Sie erreichte zuweilen einen Grad, daß es, und zwar trotz immer mehr verstärkter Ausbildung von Facharbeitern, oft den Anschein hatte, als könnten die vorhandenen Bauvorhaben nicht durchgeführt werden. Ueberdies wurden zumeist Preise erzielt, die als durchweg angemessene erschienen. Umso mehr schien das der Fall zu sein, als bereits im Jahre 1921 im Baugewerbe Pommerns sogenannte Gleitpreise eingeführt waren, und als dieses Gleitpreissystem später dahin ausgebaut wurde, daß dem Bauunternehmer nicht nur während des Baues eingetretene Lohnsteigerungen zurückvergütet wurden, sondern überdies ein Aufschlag auf diese für Unkosten usw. Der Bauunternehmer war deshalb oft der irrigen Meinung, daß die von ihm übernommenen Bauarbeiten gleichsam als Tagelohnarbeiten ausgeführt würden, wobei überdies der

Aufschlag für Unkosten usw. derart bemessen wäre, daß ihm irgendwelche Verluste nicht entstehen könnten. Zu bald erwies sich diese Auffassung aber als irrig. Denn die Papiermarkzahlungen der Auftraggeber erfolgten meist zu spät, als daß mit ihnen die eingekauften Baustoffe und die Löhne bezahlt werden konnten. Diese Zahlungen schoß vielmehr der Bauunternehmer vor, und er erhielt dann vom Auftraggeber nur die gleichen Papiermarkbeträge zurück, die indes inzwischen, oft selbst nur im Verlauf von Tagen, stark entwertet waren. Das hatte zur Folge, daß, als die sogenannte Inflationszeit durch die Einführung der Festmark beendet war, der Bauunternehmer ein groß Teil seiner Substanz eingebüßt hatte, ja, daß die Einbuße umso stärker war, als der Beschäftigungsgrad während der Inflationszeit sehr groß war.

Als Auftraggeber traten auf dem Baumarkt in Pommern während der sogenannten Inflationszeit zur Hauptsache Industrie und

Allianz-Konzern



Prämieneinnahme . . 133 131 392 R.-M. Kapital und Reserven der vereinigten Gesellschaften im Jahre 1925 . . 128 000 000 R.-M.

Allianz Lebensversicherungsbank A.-G.

Versicherungsbestand Ende 1926 mehr als 500 000 000 R.-M. 29% Versichertendividende

Allianz Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin

Badische Pferdeversicherungs-Anstalt A.-G. in Karlsruhe i. B.,

Brandenburger Spiegelglas-Versicherungs-A.-G. in Berlin,

Globus Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Hamburg,

Hermes Kreditversicherungs-Bank Akt.-Gesellsch. in Berlin.

Kraft Vers.-A.-G. des Automobilclubs v. Deutschl. i Berlin,

Union Allgemeine Deutsche Hagel-Vers.-Ges. in Weimar,

Versicherungszweige:

Feuer · Transport · Haftpflicht · Unfall · Einbruchdiebstahl · Beraubung · Maschinenbruch · Glas
Wasserleitungs-Schaden · Valoren · Schmucksachen in Privatbesitz · Reisegepäck · Aufruhr · Kredit
Kautions · Auto (Unfall, Haftpflicht, Kasko) · Leben · Aussteuer · Invalidität · Renten · Pension · Spar-
und Sterbekasse · Hagel · Pferde und Vieh

Landwirtschaft auf. Es wurde damals also in geringerem Umfang neuer Wohnraum erstellt, als vielmehr industrielle und landwirtschaftliche Anlagen gebaut. Der Grund hierfür dürfte darin gelegen haben, daß das Privatkapital Wohnungen nicht bauen konnte, und daß die damals erhobene Wohnungsbauabgabe zu geringe Beiträge abwarf, während umgekehrt Industrie und Landwirtschaft erkannt hatten, daß der Bau von Neuanlagen, bzw. die Erweiterung bestehender Anlagen trotz hierfür geforderter scheinbar hoher Papiermarksummen relativ billig war. Es ist zu bedauern, daß während der Inflationszeit so verhältnismäßig wenig Wohnraum erstellt wurde. Der damalige Bau von Wohnungen hätte sich zweifellos bedeutend billiger gestellt, als das heute, bzw. wahrscheinlich auch in Zukunft der Fall sein wird.

Mit der Einführung der Festmark änderte sich das Bild grundlegend. Industrie und Landwirtschaft traten als Auftraggeber auf dem Baumarkt in Pommern immer mehr zurück. Freilich war das bei der Landwirtschaft im Jahre 1924 noch nicht in dem Ausmaß so, wie bei der Industrie. Diese gab nämlich im Jahre 1924, gemessen an der Zahl der beschäftigten Bauarbeiter, kaum ein Drittel dessen an Bauten in Auftrag, das sie in den Vorjahren vergeben hatte. Andererseits war das Zurücktreten der Landwirtschaft als Auftraggeberin auf dem Baumarkt ein ständiges, während die Inauftraggabe industrieller Bauten sich im Jahr 1925 vorübergehend erhöhte, um dann freilich 1926 beinahe wieder auf den Tiefstand des Jahres 1924 zu sinken. Heute dürften Industrie und Landwirtschaft höchstens die Hälfte dessen bauen, das sie in den einzelnen Inflationsjahren gebaut haben. Der Grund dafür, daß die Inauftraggabe industrieller Bauten 1924 so scharf zurückging, wird in den damaligen Geldverhältnissen gelegen haben. Für dargeliehenes Geld wurden zu hohe Zinsen gefordert, als daß diese das Bauen noch rentierlich sein ließen. Daß die Landwirtschaft als Auftraggeberin immer mehr zurücktrat, findet in materiellen und psychischen Momenten ihre Begründung. Die Preise, die die Landwirtschaft für ihre Produkte erhielt, waren zu gering, als daß Geld für den Neubau, bzw. die Erweiterung landwirtschaftlicher Anlagen übrig blieb. Selbst wenn das aber der Fall war, haute der Landwirt deshalb nicht, weil ihm das Bauen im Vergleich zu den Preisen, die er für seine Produkte gegenüber den Friedenspreisen erhielt, ungerechtfertigt teuer erschien.

Umgekehrt nahm die Erstellung von Wohnraum mit Einführung der Festmark zu. Der Grund hierfür dürfte zur Hauptsache in der Vergabe von Hauszinssteuerhypotheken zu suchen sein. Wenschon aus dem Grund, daß nur ein Bruchteil der einkommenden Hauszinssteuer als Hauszinssteuerhypotheken vergeben wurden, der Neubau von Wohnhäusern nicht in dem Maß stieg, daß eine nennenswerte Entlastung der Wohnungsnot eintreten konnte, regte immerhin die Vergabe von Hauszinssteuerhypotheken den Baumarkt an.

Das Zurücktreten der Industrie und Landwirtschaft als Auftraggeber auf dem Baumerkt Pommerns war in den Jahren 1924 bis 1926 weit stärker,

als das Anziehen der Wohnungsneubautätigkeit. Die Folge davon war, daß der Beschäftigungsgrad auf dem Baumarkt Pommerns in stetig zunehmendem Ausmaß sank. Der Beschäftigungsgrad erreichte im Jahre 1926 einen Tiefstand, wie er seit langem nicht dagewesen ist. Stellte sich doch der Zustand ein, daß eine ganze Anzahl Bauarbeiter, die man zuvor kaum in genügender Anzahl hat ausbilden können, um die Nachfrage nach ihnen zu decken, während des Jahres 1926 keine Beschäftigung fand. Dieses Sinken des Beschäftigungsgrads hatte naturgemäß weiter die Folge, daß die Preise auf dem Baumarkt in Pommern immer schlechtere wurden. Sie erreichten 1926 einen Tiefstand, wie er kaum jemals dagewesen sein dürfte. Wurden doch am Ende des Jahres 1926 vielfach Preise gefordert, bzw. gezahlt, die unter den Selbstkosten lagen, sodaß nur in seltenen Fällen dem Bauunternehmer ein Gewinn erblieb.

Zur Hauptsache ist die Begründung dafür, daß dieser Zustand eintreten konnte, in dem Sinken des Beschäftigungsgrads des Baugewerbes Pommerns und in dem dadurch geweckten Auftragshunger der Bauunternehmer zu suchen. Der Bauunternehmer entläßt nicht ohne weiteres sein technisches und kaufmännisches Personal, weil er für die Zukunft eine Belebung des Baumarkts erhofft, und weil er dann geschultes technisches und kaufmännisches Personal zur Verfügung haben muß. Des weiteren läßt er lieber seine Maschinen laufen, selbst wenn die ihm dadurch entstehenden Kosten nicht voll gedeckt sind, als wenn diese Maschinen als totes Kapital dastehen usw. Nur so ist es zu erklären, daß der Bauunternehmer 1926 Bauten zu Preisen übernommen hat, bei denen noch nicht einmal seine Unkosten gedeckt wurden.

Der Auftragshunger des Baugewerbes in Pommern während des Jahres 1926 wurde dadurch verschärft, daß in der letzten Zeit die Zahl der Bauunternehmer stark zugenommen hat. Zwar handelt es sich bei den neu ins Leben getretenen Unternehmungen meist nur um kleinere. Doch sind diese da, und gerade sie verschärfen insofern den Konkurrenzkampf, als gerade sie nicht mit so hohen Unkosten rechnen müssen, wie die älteren größeren Firmen. Gerade dem kleinen Bauunternehmer erwachsen nämlich irgendwelche Unkosten für die Haltung eines technischen und kaufmännischen Büros in den seltensten Fällen, weil er derartige Büros usw. nicht unterhält. Drückender als in Stettin macht sich diese Konkurrenz neugegründeter Unternehmungen auf dem flachen Land bemerkbar. Und zwar ist das hier umsomehr der Fall, als die landwirtschaftlichen Auftraggeber vielfach der Meinung sind, daß ein kleiner Bauunternehmer das geforderte Bauwerk billiger herzustellen in der Lage ist. Diese Auffassung ist nach dem oben Gesagten freilich bis zu einem gewissen Grad richtig, doch wird andererseits verkannt, daß die jungen Unternehmer meist nicht die Erfahrungen wie ein älterer Unternehmer haben, und daß deshalb die Bauausführung durch eine ältere Firma vielfach technisch einwandfreier ist.

Die Führer des pommerschen Baugewerbes und seine Interessenverbände haben sich seit langem

bemüht, diesen Uebelständen möglichst zu begegnen. Natürlich konnte das nur insoweit geschehen, als es in der Macht der betreffenden lag. Wo die Gewerbefreiheit besteht, war es undenkbar, etwas zu verhindern zu suchen, daß neue Bauunternehmungen wie Pilze aus der Erde schossen. Eben- sowenig war es dem Baugewerbe als solchem mög- lich, den Kapitalmarkt zu beleben, damit in aus- reichendem Ausmaß Hypotheken zur Verfügung ständen, überdies zu Zinssätzen, daß die Mieten in Neubauten nicht zu hohe würden, zumal schon die Baukosten als solche um ein beträchtliches über den Baukosten der Vorkriegszeit liegen.

Man glaubte indes, den vorausgesehenen Uebel- ständen insofern entgegentreten zu können, als man immer wieder darauf drang, das Submissions- wesen im Baugewerbe auf eine neue, bessere Grundlage, als bisher, zu stellen. Dieser Anregung wurde vor Jahren auch stattge- geben, indem damals ein sogenannter Reichs- verdingungsausschuß aus Vertretern der Bauauftraggeber, staatlichen und städtischen Be- hörden, dem Bund Deutscher Architekten, sowie dem Verband der Deutschen Architekten und In- genieurvereine, aus Vertretern der Bauunternehmer und endlich Vertretern der Bauarbeiter gebildet wurde. Dieser Reichsverdingungsausschuß stellte weiter auch im Mai 1926 eine sogenannte Reichs- verdingungsordnung für Bauleistungen fest und forderte sämtliche Behörden, die Angehö- rigen der genannten Architektenvereinigungen und die Interessenvereinigungen der Bauunternehmer auf, in Zukunft gemäß dieser Verdingungsordnung zu verfahren. Bedauerlicherweise stellen sich aber immer noch von Auftraggeberseite der Durchfüh- rung der in jahrelanger Arbeit geschaffenen Verdin- gungsordnung bei der Vergebung von Leistungen und Lieferungen im Baugewerbe Widerstände entgegen. Und zwar geschieht das in erster Linie gerade seitens eines Teils der Behörden und seitens behördenähnlicher Gesell- schaften, während doch anzunehmen ist, daß gerade sie kein Interesse daran haben können, daß das selbständige Baugewerbe völlig zu Grunde ge- wirtschaftet wird. Auch die Unternehmer, bzw. deren Interessenverbände sind von dem Inhalt der neu geschaffenen Verdingungsordnung für Bau- leistungen keineswegs entzückt. Sie wissen aber, daß die Verdingungsordnung ein Kompromiß zwi- schen den Interessengegensätzen auf Auftraggeber- und Unternehmenseite ist, und daß man sich mit diesem Kompromiß vorläufig abfinden muß, damit endlich einmal überhaupt erst einheitliche Grund- sätze für die Vergebung von Leistungen und Liefe- rungen im Baugewerbe zur Durchführung gelangen.

Es kann nicht Aufgabe der vorliegenden Abhand- lung sein, in umfassender Weise darzulegen, inwie- fern sich immer noch Widerstände von Auftrags- geberseite der Durchführung der neuen Verdin- gungsordnung entgegenstellen. Es sei nur ganz all- gemein darauf verwiesen, daß die jetzigen Zustände auf dem Baumarkt in Pommern nicht eingetreten wären, hätten insbesondere die Behörden und be- hördeähnlichen Gesellschaften die Vorschriften der allgemeinen Bestimmungen für die Vergebung von Bauleistungen zur Durchführung gebracht.

Weitere Versuche der Interessenver- bände des Baugewerbes, das Preisni- veau im Baugewerbe nicht unter die Selbstkosten sinken zu lassen, gingen dahin, der Auftraggewerkschaft darzulegen, mit wel- chen Unkosten usw. Aufschlägen bei Tagelohnar- beiten das Baugewerbe rechnen muß. Die Inter- essenverbände des Baugewerbes sind in der Lage, an Hand einwandfreier Unterlagen nachzuweisen, daß die Unkosten im Baugewerbe Pom- merns heute rund 35% betragen, und daß sich dieser Satz infolge der voraussichtlichen Erhöhung der Gewerbesteuer und infolge von auf Grund eines neuen Reichstarifvertrags vor- aussichtlich den Bauarbeitern zu gewährender Fe- rien um weitere 2½% erhöht. Man vertritt des- halb, wohl nicht zu Unrecht, die Meinung, daß ein- schließlich Gewinn als Aufschlag bei Tagelohnar- beiten im Baugewerbe Pommerns ein Satz von 50% in Frage kommt. Demgegenüber ver- suchen verschiedene Auftraggeber aber immer wieder, diesen Satz um ein bedeutendes zu drücken. In vorderster Reihe steht hierbei die Deutsche Reichsbahngesellschaft. Sie verlangt, daß der Bauunternehmer bei Tagelohnarbeiten sogar nur einen Satz von 30% auf die Tariflöhne aufschlägt. Man zwingt also das Baugewerbe, für die Reichs- bahngesellschaft selbst Tagelohnarbeiten unter den Selbstkosten auszuführen.

Alle, wie in der oben umschriebenen Richtung gemachten, bzw. zu machen- den Versuche, den heutigen Uebelstän- den zu begegnen, werden indes zu einem durchschlagenden Erfolg nicht führen, wenn weiterhin der Beschäftigungs- grad des Baugewerbes so schlecht bleibt, wie im Jahre 1926. Es ist darum zu hoffen, und zwar auch im Interesse der Gesamt- wirtschaft, vor allem um den Wohnungsman- gel abzuschwächen, daß im Baujahre 1927 so viele Bauverhaben durchgeführt werden, daß jeder Un- ternehmer Arbeit erhält und schon aus diesem Grund nicht derartig unterbietet, wie bisher.

Bestellen Sie eine wirkungsvolle Anzeige
im „Ostsee-Handel“ (Börse, Fernsprecher Nr. 8220-24)

Zugehörigkeit zur Industrie- und Handelskammer mit Rücksicht auf Grenzfälle gleichzeitiger Heranziehung zur Handwerkskammer.

Von Walter Dieren, Stettin.

Das grundlegende Gesetz für die preußischen Industrie- und Handelskammern ist das Gesetz über die Handelskammern v. 24. II. 1870 (G.S. 1897, S. 343) mit Nachtragsverordnung zur Aenderung des Gesetzes über die Handelskammern vom 1. IV. 1924 (G.S. Nr. 25 vom 2. IV. 1924, S. 194).

Die Handelskammern haben die Bestimmung, die Gesamtinteressen der Handel- und Gewerbetreibenden ihres Bezirkes wahrzunehmen, insbesondere die Behörden in der Förderung des Handels und der Gewerbe durch tatsächliche Mitteilungen, Anträge und Erstattung von Gutachten zu unterstützen. Bis zum Beschluß des Staatsministeriums vom 1. April 1924 (G.S. 194), durch den sie die Bezeichnung Industrie- und Handelskammern bekamen, hießen sie schlechthin Handelskammern. Neben diesen Handelskammern, die sich als staatliche Zwangsorganisationen darstellen, bestanden in Berlin, Stettin, Magdeburg, Tilsit, Königsberg, Danzig, Memel und Elbing auf dem Freiwilligkeitsprinzip aufgebaute kaufmännische Korporationen, denen sich das Commerzkollegium zu Altona ebenfalls angliederte.

Die Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin war die letzte dieser freiwilligen kaufmännischen Korporationen und hatte in der letzten Zeit ihre Grundlage in ihrer revidierten Verfassung vom 21. XI. 1913. In dieser Verfassung war im § 1 als Zweck ebenfalls normiert:

Die Korporation hat den Zweck, die Gesamtinteressen des Handels, der Industrie und der Schifffahrt ihres Bezirks wahrzunehmen und zu fördern.

Sie ist befugt, Anstalten, Anlagen und Einrichtungen, welche die Förderung von Handel und Gewerbe, sowie die technische und gewerbliche Ausbildung, die Erziehung und den sittlichen Schutz der darin beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge bezwecken, zu begründen, zu unterhalten und zu unterstützen.

Sie hat die Rechte einer juristischen Person.

Nach § 2 der zit. Verfassung umfaßte der Bezirk der Korporation den Stadtkreis Stettin nebst einem Umkreise von 30 Kilometern, sowie die Kreise Anklam, Demmin und Ueckermünde.

Mit den allgemein steigenden Aufgaben an die Handelskammern übte jedoch die Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin tatsächlich seit Kriegsbeginn 1914 im Einverständnis mit dem Justizministerium und dem Handelsministerium die amtlichen Funktionen einer Handelskammer für den Regierungsbezirk Stettin, aus. Die Kosten für diesen Halbbehördenbetrieb wurden aufgebracht von ca. 1200 Firmen.

Den äußeren Anlaß zur Umwandlung der Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin in eine Industrie- und Handelskammer gab dann die eingangs erwähnte Verordnung zur Aenderung des Gesetzes

über die Handelskammern vom 1. April 1924. Ministeriellem Drängen folgend wandelte sich die Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin mit dem 1. April 1926 in die Industrie- und Handelskammer zu Stettin um, nachdem die Vorsteher der Kaufmannschaft zu Stettin unter dem 18. Dezember 1925 die Satzung der Industrie- und Handelskammer zu Stettin beschlossen hatten und diese unter dem 20. Januar 1926 von dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe genehmigt worden war. Die Umwandlung brachte es, wie schon erwähnt, mit sich, daß die freiwillige Organisation der Korporation der Kaufmannschaft in die zwangsmäßige der Industrie- und Handelskammer übergeleitet wurde. Damit wurden die für die Industrie- und Handelskammer aufzubringenden Beiträge jetzt auf breitere Schultern gelegt. Beitragspflichtig zur Industrie- und Handelskammer sind nämlich nach § 3 des Handelskammergesetzes sämtliche im Handels- und Genossenschaftsregister der Amtsgerichte eingetragene Firmen, sofern sie ein Handelsgewerbe betreiben und zur Gewerbesteuer veranlagt sind. Die Beiträge richten sich nach den Ausgaben, die die Kammer zu machen hat. Sie stellt daher alljährlich einen Haushaltsplan gemäß § 25 des Handelskammergesetzes auf. Die Höhe der Beiträge, die sie den einzelnen Gewerbetreibenden aufzuerlegen gedenkt, hat sie dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe nach § 31 des Handelskammergesetzes zur Genehmigung vorzulegen, falls sie einen 10% der Gewerbesteuer übersteigenden Zuschlag zu derselben zu erheben beabsichtigt. Diese Handelskammerbeiträge sind öffentliche Lasten und werden notfalls im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

Die Industrie- und Handelskammer zu Stettin hat für das Rechnungsjahr 1926/27 einen 30-prozentigen Zuschlag von den Gewerbesteuergrundbeträgen nach dem Ertrage und der Lohnsumme bzw. dem Kapital erhoben. Mit diesen Zuschlägen bewegt sie sich durchaus auf einer mittleren Basis mit anderen Handelskammern. Die Umwandlung der Korporation der Kaufmannschaft in eine Industrie- und Handelskammer hat es naturgemäß mit sich gebracht, daß sich der Gedanke, zu Beiträgen für die Industrie- und Handelskammer herangezogen zu werden, in dem bisher handelskammerfreien Bezirk erst durchsetzen muß. Manche Firmen hatten es als ganz wohltuenden Zustand empfunden, die Segnungen des Geschäftsbetriebes der alten Vorsteher der Kaufmannschaft zu erfahren, auf der anderen Seite aber nicht zu den Kosten des Verwaltungsapparates herangezogen zu werden. In den Bezirken, in denen die Handelskammern seit Jahrzehnten bestehen, ist jeder Kaufmann daran gewöhnt, auch Beiträge für die Handelskammer in seinen jährlich zu erwartenden Ausgaben mit einzusetzen.

Da die Begriffe Fabrik und Handwerk nun an manchen Stellen flüssig sind, ist es daher

im letzten Jahre vorgekommen, daß handelsregisterlich eingetragene Firmen sowohl zur Industrie- und Handelskammer als auch zur Handwerkskammer veranlagt worden sind. In einem solchen Falle ist zu prüfen, ob der Betrieb ein Handwerks- oder ein Fabrikbetrieb ist, denn es gibt Rechtsmittelzüge sowohl gegen die Veranlagung zu Handwerkskammerbeiträgen als auch gegen die Veranlagung zu den Handelskammerbeiträgen. Gegen die Veranlagung zu Handwerkskammerbeiträgen wird bei dem Magistrat, Gewerbeabteilung, die nach § 101 L der Gewerbeordnung, die aus der Errichtung und Tätigkeit der Handwerkskammern erwachsene Kosten auf die einzelnen Handwerksbetriebe umzulegen hat, Beschwerde eingelegt. Die Beschwerde kann kurz mit dem Hinweis auf die handelsregisterliche Eintragung des Betriebes sowie auf seinen nicht handwerksmäßigen Charakter begründet werden. Sollte sich die betreffende Stadtverwaltung resp. Gemeindebehörde damit nicht zufriedengeben, so ist um Weiterleitung der Beschwerde an den zuständigen Herrn Regierungspräsidenten, für den Bezirk der Industrie- und Handelskammer zu Stettin an den Herrn Regierungspräsidenten zu Stettin, zu ersuchen. Der Herr Regierungspräsident pflegt daraufhin sowohl die Handwerkskammer als auch die Industrie- und Handelskammer gutachtlich zu hören, wodurch beiden Organisationen Gelegenheit gegeben wird, ihren Standpunkt des näheren zu begründen. Gegen die Entscheidung des Herrn Regierungspräsidenten, die eine geringe Verwaltungsgebühr verursacht, ist dann die „weitere Beschwerde“ innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung des Bescheides an den Herrn Oberpräsidenten der Provinz, für den Bezirk der Industrie- und Handelskammer zu Stettin an den Herrn Oberpräsidenten der Provinz Pommern, zulässig. Glaubt ein Handwerker hingegen ungerechtfertigt zu Beiträgen für die Industrie- und Handelskammer herangezogen zu sein, so steht ihm der im § 29 des Handelskammergesetzes vorgezeichnete Rechtsmittelzug offen. Nach ihm sind Einsprüche gegen die Heranziehung zu Handelskammerbeiträgen innerhalb zweier Wochen nach der Zahlungsaufforderung bei der Handelskammer anzubringen, die darüber beschließt. Gegen den Beschluß findet innerhalb zweier Wochen nach der Zustellung die Klage beim Bezirksausschuß statt, gegen dessen Endurteil nur das Rechtsmittel der Revision zulässig ist. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Einsprüche, die sich gegen den den Handelskammerbeiträgen zugrunde liegenden Satz der staatlich veranlagten Gewerbesteuer richten, sind unzulässig.

Für die Beurteilung, ob ein Fabrikbetrieb vorliegt und damit ein Handwerksbetrieb ausscheidet, sind folgende Merkmale in Schrifttum und Praxis im Anschluß an die Rechtsprechung des Reichsgerichts aufgestellt worden:

I.

1. Arbeitsteilung zwischen der vorwiegend leitenden und kaufmännischen Tätigkeit des Unternehmers und der technischen Tätigkeit der Arbeiter,

2. größere Arbeiterzahl,
3. Arbeitsteilung unter den Arbeitern,
4. Ausführung der Arbeiten in einer räumlich beschränkten Anlage des Betriebsinhabers,
5. erhebliche Verwendung von Maschinen,
6. große Ausdehnung der Betriebsräume,
7. großer Umsatz und Vorhandensein erheblicher Betriebsmittel,
8. kaufmännische Organisation.

II.

Dem gegenüber kann als Merkmal für einen handwerksmäßigen Betrieb folgendes gelten:

1. Der Unternehmer bzw. der Geschäftsleiter ist gelernter Handwerker und nimmt regelmäßig — Ausnahmen können in größeren Betrieben vorkommen — an der Arbeit der Gehilfen teil,
2. die Gehilfen sind — von Handlangern usw. abgesehen — Handwerksgehilfen, die im Handwerk ihre Lehrzeit durchgemacht haben,
3. Arbeitsteilung ist, wenn überhaupt, so doch nicht in dem Maße durchgeführt, daß auf handwerksmäßige Ausbildung der Arbeiter verzichtet werden könnte; die Erzeugung muß vielmehr in der Hauptsache auf der Arbeit handwerksmäßig ausgebildeter Arbeitskräfte beruhen,
4. es findet handwerksmäßige Lehrlingsausbildung statt.

Nach dem Vorhandensein von überwiegenden Merkmalen der Gruppen I und II wird das Unternehmen entweder der Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer zuzurechnen sein. Um aber nicht falsche Meinungen aufkommen zu lassen, sei ausdrücklich betont, daß hier und dort bei sogenannten zusammengezeigten oder gemischten Betrieben eine Doppelveranlagung berechtigt sein kann, indem für den einen Betriebsteil zur Industrie- und Handelskammer, für den anderen zur Handwerkskammer zu zählen ist. Es ist also sehr wohl möglich, daß der eine oder andere Betrieb beiden Berufsvertretungen angehört. Im übrigen läßt die bisherige deutsche Entscheidungspraxis und lassen vor allem die einschlägigen Gesetze nicht nur eine klare Abgrenzung von Industrie und Handwerk, sondern auch eine alternative Bestimmung vermischen, wonach ein Betrieb, der auf Grund einer rechtsgültigen Bestimmung zu einer der beiden Organisationen herangezogen wird, nicht auch von der anderen veranlagt werden kann.

Für diejenigen, die sich mit Rücksicht auf die ungewisse Rechtslage über den voraussichtlichen Erfolg einer Beschwerde vergewissern wollen, empfiehlt sich eine Anfrage bei der Industrie- und Handelskammer zu Stettin. Das ihr zahlreich vorliegende Entscheidungsmaterial bietet wenigstens gewisse Anhaltspunkte, die bei Kenntnis der Betriebsverhältnisse in vielen Fällen eine, wenn schon unbestimmte und unverbindliche, Voraussage zulassen.

Was nun die Heranziehung von Mühlen zu Handwerkskammerbeiträgen betrifft, sind hierüber mehrere Entscheidungen ergangen, die in der „Allgemeinen Deutschen Mühlen-Zeitung“ Charlottenburg-Berlin, zum Abdruck gelangt sind,

so in Nr. 21 vom 21. V. 1926, S. 326, Nr. 34 vom 20. VIII. 1926, S. 533, und Nr. 38 vom 17. IX. 1926, S. 595. Weiteres Material über diese Frage findet sich auch in den Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Berlin“ Nr. 9 vom 10. V. 1926, S. 459. Nach den in der Allgemeinen Deutschen Mühlen-Zeitung zum Abdruck gelangten Entscheidungen ist hervorzuheben: Es wird anerkannt, daß auch das Handwerk sich aus den bisherigen üblichen einfachen Formen infolge der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung herausarbeitet. Es ist richtig, daß auch das Handwerk kleine und große Betriebe kennt und kennen kann, aber eine Zugehörigkeit zur Handwerkskammer kann nach den Entscheidungen nur in Frage kommen, wenn ein Betrieb nach seiner Art, nach Aufbau und Ein-

richtung nicht den Zusammenhang mit dem Handwerk verloren hat, wie es bei einer bis ins letzte durchgeführten Arbeitsteilung in Leitung und Arbeit der Fall ist.

In der in den Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Berlin zum Abdruck gebrachten Entscheidung der Kreishauptmannschaft Dresden über den Betriebscharakter zweier Mühlen wird hervorgehoben, daß die dort in Frage kommenden Mühlen Speicher mit einem Fassungsraum von etwa 30 000 Zentner Getreide haben. Mühlen mit derartig großen Speichern könnten nicht unter die handwerksmäßigen gerechnet werden. Das Vorhandensein von Reisenden könne ebenfalls als ein Merkmal für den fabrikmäßigen Betrieb angesehen werden.

Der Stettiner Hafen 1926.

Der amtliche Bericht der Stettiner Hafenbetriebsgesellschaft m. b. H.

Die vorläufigen Hauptergebnisse des Stettiner Hafenverkehrs für das Jahr 1926 sind bereits in einem Artikel von Dir. Berger in Nr. 2 des „O.H.“ vom 15. Januar 1927 niedergelegt worden, während der nachstehende nunmehr herausgegebene amtliche Bericht die genauen und endgültigen Stettiner Verkehrszahlen bringt. Die Schriftleitung.

Mehr und mehr scheinen im deutschen Wirtschaftsleben jene Störungen und Umwälzungen, die der Krieg und die Nachkriegszeit hervorgerufen haben, einem gleichmäßigeren wirtschaftlichen Wellenschlag zu weichen. Es liegt freilich im Wesen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung begründet, daß jeder Konjunkturentwicklung, also auch der ansteigenden, bereits ein krisenhaftes Element innewohnt, das früher oder später doch wieder zur wirtschaftlichen Katastrophe führt. Vom Standpunkt des praktischen Kaufmannes aus ist aber lediglich die Frage nach dem gegenwärtigen Zustand der Konjunkturwelle relevant, und zwar ob Aufschwung, Hochspannung, Umschwung und wieder beginnende Stockung mit der eigentlichen Krisenerscheinung vorherrschen.

Wir leben in Deutschland zurzeit im Stadium der Erholung, so unbefriedigend dieser Zustand auch noch vom Standpunkt einer großen Reihe von Einzelunternehmungen und regionaler Abweichungen sein mag. Die vorliegenden Ergebnisse der Konjunkturforschungsinstitute lassen sich aber in ihrer durchschnittlichen Auswirkung nicht übersehen und unterschätzen: Der Produktionsindex des Statistischen Reichsamts ist im Jahre 1926 wesentlich gestiegen, ebenso die durchschnittliche arbeits-tägliche Gestellung von Eisenbahnwagen seitens der Reichsbahn. Die Kreditnot ist geringer geworden. Der Zins auf dem Geld- wie auch auf dem Kapitalmarkt ist gesunken, ebenso die Zahl der verhängten Geschäftsaufsichten und Konkurse usw. usw. Kurz, es handelt sich um eine wenn auch schwache Verbesserung der Lage, deren Ursache nur zum Teil auf Saisoneinflüsse und auf den Mehrumsatz als Folge des englischen Bergarbeiterstreiks zurückzuführen ist.

Um so bedauerlicher ist es, feststellen zu müssen, daß nach Aufbereitung des statistischen Materials das Verkehrsergebnis im Stet-

tiner Hafen durchaus nicht der im allgemeinen günstiger als im Vorjahre zu beurteilenden deutschen Wirtschaftslage entspricht. Die absolute Steigerung des gesamten Schiffs- und Güterverkehrs ist für Stettin ausschließlich auf den englischen Bergarbeiterstreik zurückzuführen und nicht etwa auf Konjunkturverbesserung. Zergliedert man den Güterverkehr in Ein- und Ausfuhr und setzt man die Kohlenverladungen von den Ausfuhrgütern ab, so bleibt zwar gegenüber dem Vorjahre ein geringer Verkehrszuwachs, der aber bei weitem nicht den Verlust an eingehenden Gütern im Berichtsjahre wettmacht.

Die Gründe hierfür sind bereits des öfteren besprochen worden und lassen sich kurz dahin zusammenfassen, daß Stettins Wettbewerbslage gegenüber den polnischen Häfen immer mehr erschwert wird. Und das nicht nur aus politischen Gründen durch die Staatenbildung Polens und die hiermit verknüpften wirtschaftlichen Probleme. Auch der deutsch-polnische Wirtschaftskrieg wird bei der inneren gegenseitigen handelspolitischen Abhängigkeit beider Länder einmal sein Ende finden.

Der Grund für die wachsenden Schwierigkeiten liegt tiefer. Der Güterweg strebt dem verbindungsreichsten und technisch leistungsfähigsten Hafen zu. Und Stettin darf den Anspruch für sich erheben, in dieser Hinsicht den Anforderungen eines modernen Großhafens zu entsprechen. Um so bedenklicher muß es darum erscheinen, daß die Tarifpolitik der Reichsbahn sich der veränderten Wirtschaftslage Ostdeutschlands wenig anzupassen weiß, ja mehr, daß zu befürchten ist, daß ein nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten betriebenes Eisenbahnunternehmen in monopolistischer Sonderstellung nicht mehr in dem erforderlichen Sinne ein verkehrspolitisches Werkzeug des Staates sein kann und wohl auch nicht sein will. Schreckt doch die Reichsbahn in jüngerer Zeit selbst vor Anwendung von Kampfтарifen nicht zurück, die nicht nur die Transporte der Binnenwasserstraße auf den Schienenweg ablenken sollen, sondern die auch in direktem Wettbewerb mit dem Seeweg treten. Da von unrentablen Bau- und Unterhaltungskosten der

Seestraße wohl keine Rede sein kann, sind solche Maßnahmen nur dazu geeignet, das einheitlich zu behandelnde deutsche Verkehrsnetz zugunsten der Auslandshäfen zu schwächen.

Der seewärtige Schiffsverkehr.

Zum erstenmal nach dem Kriege hat im Berichtsjahr die sog. nach Raumgehalt gemessene Verkehrstonnage den Stand von 1913 bei rückschreitender Schiffszahl wieder erreicht, wobei der zahlenmäßige Rückgang der Seeschiffe nur auf das Anwachsen der unseren Hafen anlauenden durchschnittlichen Schiffsgrößen hindeutet.

Die Entwicklung in der Nachkriegszeit im Vergleich zu 1913 zeigt folgende Tabelle:

Der seewärtige Schiffsverkehr im Ein- und Ausgang nach Zahl und Raumgehalt.

1913		1924	
Eing.	5926 Sch. m. 7 553 334 cbm	2926 Sch. m. 4 396 000 cbm	
Ausg.	6200 Sch. m. 7 650 190 cbm	2856 Sch. m. 4 102 000 cbm	
1925		1926	
Eing.	3936 Sch. m. 5 726 115 cbm	5170 Sch. m. 7 621 534 cbm	
Ausg.	3810 Sch. m. 5 638 125 cbm	5263 Sch. m. 7 730 279 cbm	

Für das Jahr 1926 verteilt sich der Seeverkehr nach Zahl und Raumgehalt auf folgende Länder im Ein- und Ausgang:

Ein- und Ausgang der Seeschiffe nach Ländern und Raumgehalt.

Eingang aus:	
England	764 Schiffe mit 1 903 386 cbm
Schweden	877 " " 1 139 088 "
deutschen Häfen	1296 " " 1 127 540 "
Dänemark	1101 " " 1 033 217 "
Holland	213 " " 520 887 "
Finnland	205 " " 458 687 "
Asien	23 " " 302 797 "
Norwegen	227 " " 211 591 "
Belgien	84 " " 1 454 6 "
Lettland	112 " " 161 014 "
Mittelmeer	32 " " 138 489 "
Danzig	85 " " 133 442 "
Rußland	41 " " 80 565 "
Estland	53 " " 80 141 "
Frankreich	19 " " 55 557 "
Amerika	8 " " 43 994 "
Memel	25 " " 33 381 "
Portugal	4 " " 16 123 "
Afrika (außer Nord-Afrika)	1 " " 7 089 "

Insgesamt 5170 Schiffe mit 7 621 534 cbm

Ausgang nach:	
England	826 Schiffe mit 2 182 353 cbm
Schweden	892 " " 1 121 257 "
deutschen Häfen	1046 " " 960 266 "
Dänemark	1218 " " 1 057 591 "
Holland	183 " " 358 074 "
Finnland	295 " " 629 741 "
Asien	2 " " 21 708 "
Norwegen	227 " " 257 454 "
Belgien	51 " " 96 627 "
Lettland	132 " " 199 912 "
Mittelmeer	22 " " 115 391 "
Danzig	174 " " 320 285 "
Rußland	36 " " 91 910 "
Estland	50 " " 71 910 "
Frankreich	69 " " 190 414 "
Amerika	2 " " 14 184 "
Memel	37 " " 39 189 "
Portugal	1 " " 2 013 "
Afrika (außer Nordafrika)	— " " — "

Insgesamt 5263 Schiffe m. 7 730 279 cbm

Die Beteiligung der ausländischen Handelsflotten neben der deutschen Handelsflotte, die im Stettiner Seeverkehr vorherrscht, zeigt folgende Uebersicht:

Die in Stettin eingehenden Seeschiffe nach Flaggen geordnet.

Flagge	Eingang
deutsch	2916 Schiffe mit 3 522 708 cbm
englisch	368 " " 1 298 240 "
schwedisch	748 " " 857 911 "
dänisch	580 " " 843 025 "
norwegisch	333 " " 557 481 "
finnisch	40 " " 118 581 "
holländisch	99 " " 111 471 "
italienisch	17 " " 92 892 "
griechisch	9 " " 52 188 "
lettisch	16 " " 38 263 "
amerikanisch	3 " " 29 995 "
estnisch	9 " " 20 145 "
spanisch	4 " " 18 330 "
russisch	7 " " 15 475 "
französisch	3 " " 14 604 "
danziger	11 " " 11 517 "
belgisch	1 " " 11 294 "
memeler	3 " " 3 715 "
polnisch	2 " " 1 963 "
österreichisch	1 " " 736 "

Insgesamt 5170 Schiffe mit 7 621 534 cbm

(Fortsetzung folgt).

Der Grosserer-Societets Komite in Kopenhagen.

(Die Vorsteher der Kaufmannschaft.)*

Bei der Bedeutung, die Skandinavien in Stettins Handel und Schifffahrt zukommt, ist für den Stettiner Kaufmann eine genaue Kenntnis der Handelsorganisation in den skandinavischen Ländern unerlässlich. Unter Bezugnahme auf den in Nr. 24 vom 15. Dez. 1926 erschienenen Artikel: Die schwedischen Handelskammern von Dr. Grotkopp-Stockholm bringen wir nachstehend zwei Abhandlungen über die Handelskammerorganisation in Dänemark und in Norwegen.

Die Schriftleitung.

Der Vorstand der kaufmännischen Vereinigung ist die einzige, den Handel repräsentierende und durch das Gesetz anerkannte kaufmännische Organisation. Im Jahre 1742 wurde die kaufmännische Vereinigung gegründet, gemäß der Handels-Urkunde vom 4. August. Sie wurde von einem Präsidenten und zwei Beisitzern geleitet, und auf Grund verschiedener gesetzlicher Verfügungen übernahm sie eine Reihe von Verantwortungen und Pflichten. Eine neue Organisation zur Erledigung der Angelegenheiten der Kaufmännischen Vereinigung mit dem Namen „Die Vorsteher der

Kaufmannschaft“ wurde dann durch Beschluß vom 23. 4. 1817 geschaffen, welche alsdann alle die verschiedenen Geschäfte übernahm, die vorher von der Kaufmännischen Vereinigung geregelt wurden, — eine Einrichtung, welche durch das Handels-Gesetz vom 29. 12. 1855 bestätigt wurde.

Von den gesetzlichen Rechten und Pflichten, die den Vorstehern der Kaufmannschaft übertragen wurden, sind zu erwähnen, daß die V.d.K. gehalten sind zu beantworten: Anfragen betreffend die ortsüblichen Handelsgebräuche, der Gerichte und Rechtsanwälte. Diese, durch die Vorsteher der Kaufmannschaft ausgeübte Auskunftstätigkeit, in welcher sie gewissermaßen als Treuhänder fungieren, ist im Laufe der Zeit von außerordentlicher Bedeutung geworden, nicht allein bei gewissen Spe-

*) Anschrift: Die Kgl. Börse in Kopenhagen-K., des bedeutet die präsidierende und dirigierende Vereinigung der dänischen Kaufmannschaft, d. h. eine Vereinigung, die alle Großkaufleute in Kopenhagen umfaßt.

zialfällen, sondern auch als Basis für das dänische Handelsrecht. Die erste Auskunft dieser Art wurde gegeben am 10. 9. 1757. Die Vorsteher der Kaufmannschaft haben ferner ihre Gutachten abzugeben in solchen Angelegenheiten, die ihnen von der Regierung und andern Behörden zur Stellungnahme vorgelegt wurden: z. B. in Fragen über Handelsgewohnheiten und allgemeine kaufmännische Gebräuche, über Zölle und Steuern, Abgaben, in Hafens-, Post- und Eisenbahn-Angelegenheiten, sowie über Konsulats-Bestimmungen; andererseits können sie zu ihrer eigenen Informierung Umfragen an alle ihnen geeignet erscheinenden Stellen ergehen lassen.

In Zusammenarbeit mit der dänischen National-Bank betätigen sich die Vorsteher der Kaufmannschaft durch Festsetzung der Börsen-Notierungen (siehe Statut vom 2. 5. 1811, das Dekret vom 30. 9. 1858 und die Kgl. Verfügung vom 19. 7. 1909). In Uebereinstimmung mit dem Makler-Recht vom 22. 12. 1908, sind sie u. a. verpflichtet, die Effektenbörse und andere Börsengeschäfte, sowie die Innehaltung der Börsenbestimmungen und die laufenden Preisnotierungen, zu deren Bekanntgabe alle Makler verpflichtet sind, zu überwachen.

In Uebereinstimmung mit der Verfügung vom 19. 2. 1861 beteiligen sich die Vorsteher der Kaufmannschaft bei der Wahl der Mitglieder des „Seeamtes“ und des „Kaufmannsgerichtes“. Nach den Bestimmungen vom 29. 4. 1913 sind zwei Mitglieder des Hafengerichts, nach dem Börsengesetz vom 4. 10. 1919 3 Mitglieder der Börsenleitung zu wählen, auf Grund des Gesetzes zur Abwehr des unlauteren Wettbewerbs vom 6. 5. 1921 sind die Vorsteher der Kaufmannschaft endlich verpflichtet, gegen alle Personen vorzugehen, die dieses Gesetz verletzen. Gemäß Außenhandelsgesetz vom 6. 5. 1921 sind verschiedene Mitglieder für das Außenhandels-Kollegium zu ernennen, das in Gemeinschaft mit dem Ministerium für auswärtige Angelegenheiten (Abt. für Handels-Informationen) besetzt wird. —

Die Vorsteher der Kaufmannschaft sind ein Kollegium von 17 Gliedern, das bei der alljährlichen Versammlung der Kaufleute mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt wird — gegenwärtig sind etwa 5500 Kaufleute stimmberechtigt. — Die Vorsteher der Kaufmannschaft wählen sich selbst ihren Präsidenten und den ersten und zweiten Vize-Präsidenten. Von den Vorstehern der Kaufmannschaft müssen jährlich drei, der Reihe nach, zurücktreten. Nach dem Statut vom 10. 2. 1818 sind alle Kaufleute in Kopenhagen verpflichtet, Mitglied der Kaufmannschaft zu werden und einen jährlichen Beitrag zu zahlen, der so ausreichend sein muß, daß die Vorsteher der Kaufmannschaft in der Lage sind, alle Ausgaben der Kaufmannschaft, einschließlich der Unterhaltung der Börse, zu decken. Der Beitrag beträgt augenblicklich 50 Kronen jährlich.

Am 7. 9. 1857 verkaufte König Frederic VII. das Gebäude der Kgl. Börse und übergab die Urkunden der Kaufmannschaft. Die Kaufmannschaft wurde auf diese Weise Eigentümerin nicht nur des imposantesten und ehrwürdigsten Gebäudes der Hauptstadt, sondern auch des ältesten Börsengebäudes in Europa überhaupt, das heute noch tatsächlich dasselbe Aussehen wie bei seiner Erbauung

vor 300 Jahren hat. — Die Vorsteher der Kaufmannschaft und ihre Büros sind in dem Börsengebäude untergebracht.

Die Großkaufleute haben eine Anzahl von Berufsvertretungen gegründet, die sogenannten Fach-Kommissionen, deren jede ihre besondere Handelsbranche vertritt und mit denen die Vorsteher der Kaufmannschaft in dauernder enger Fühlung stehen.

Die Vorsteher der Kaufmannschaft haben eine Anzahl von Schiedsgerichten für die besonderen Handelszweige, z. B. für den Handel mit Korn und Futtermitteln, Samen, Kaffee, Eisen und andere Metalle, Kolonial-Produkte, Butter, Mehl, und ferner das Kopenhagener Börsen-Schiedsgericht eingerichtet.

Es mag hier hinzugefügt werden, daß die Vorsteher der Kaufmannschaft Preisfestsetzungen vornehmen für den Abschluß von Geschäften in Korn, Futtermitteln, Samen, Kaffee, Eisen und Butter, die sogenannten „amtlichen Notierungen“, welche die Bedingung enthalten, daß jede Differenz, die bei einem Abschluß entstehen könnte, vor die Schiedsgerichte gebracht werden soll, deren Entscheidungen für beide Parteien dann endgültig und bindend sind; sollte eine der beiden Parteien in einem Streitfalle, welcher auf diese Weise beigelegt worden ist, glauben, den Schiedsspruch nicht anerkennen zu können, so haben die Vorsteher der Kaufmannschaft zu entscheiden, ob der Name des in dem Streit Unterlegenen an dem sogenannten schwarzen Brett der Börse angeschlagen werden soll oder nicht.

Eine besondere Kammer, die von den Vorstehern der Kaufmannschaft in Zusammenarbeit mit den Gutachtern für Landwirtschafts- und Milch-wirtschaftsangelegenheiten eingesetzt worden ist setzt wöchentlich die Preis für dänische Butter fest.

Annähernd 90 verschiedene Legate, mit einem Kapital von ungefähr 5 Millionen Kronen, werden von den Vorstehern der Kaufmannschaft verwaltet, welche damit gleichzeitig die leitende Instanz des „Niels Brocks Handels-Collegiums“ ist, das zu der sogenannten „Niels-Brocks-Gründung, Littera A“ gehört (Kapital rund 330 000 Kronen).

Durch die Korporation der vereinigten dänischen Kaufleute haben sich die Vorsteher der Kaufmannschaft in Kopenhagen zusammengeschlossen mit Handels-Vereinigungen in verschiedenen Provinzstädten des ganzen Landes zum Zwecke der Förderung des Handels, und durch diese Vereinigung gehören die Vorsteher der Kaufmannschaft den norwegischen und schwedischen Kaufmannschaften an, die sich wiederum in der sogenannten Skandinavischen Handels-Vereinigung zusammengeschlossen haben. Neben diesem sind die Vorsteher der Kaufmannschaft organisiertes Mitglied der internationalen Handels-Kammer, und der Präsident der Vorsteher der Kaufmannschaft ist gleichzeitig auch Präsident des dänischen Nationalen Handels-Komitees, das in Dänemark die internationale Handels-Kammer vertritt.

Die Industrie Dänemarks ist im „Industri-raadet“ organisiert.

Die norwegischen Handelskammern.

Die Handelskammer in Oslo, deren Statut am 6. Februar 1908 vom Königlichen Ministerium für Handel, Schiffahrt, Industrie und Fischerei bestätigt und am 9. Februar 1926 revidiert wurde, ist ein, in Verbindung mit dem Börsen- und Handelskomitee errichteter Handelsrat, der die Aufgabe hat, die kommerziellen Interessen von Oslo wahrzunehmen und zu fördern.

Die Handelskammer besteht aus 4 Mitgliedern des Handelskomitees und bis zu 40 weiteren, handelserfahrenen Mitgliedern, die auf 4 Jahre von den Vorständen der verschiedenen Handelsvereinigungen gewählt und vom Vorstande der Handelskammer dem Minister des Handels u.s.w. zur Bestätigung vorgestellt werden. Alle zwei Jahre scheidet die Hälfte der Mitglieder durch Los aus und finden dann die erforderlichen Neuwahlen statt.

Zu Anfang jedes Jahres wählt die Handelskammer aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und Vizevorsitzenden, welche zusammen mit dem Börsekommissar, der als Sekretär der Kammer fungiert, den Vorstand bilden. Zu den Obliegenheiten der Handelskammer gehören: Behandlung aller Fragen, die sich auf Oslo's Handel, Hafen, Schiffahrt, Verkehr, Börse und die zu ihr gehörigen Institute beziehen. — Begutachtung aller Fragen, die von einer Behörde, der Börse, dem Handelskomitee oder einem der in der Kammer vertretenen Vereine oder Fachgruppen angeregt werden.

Aufstellung von Kandidatenlisten: zur Wahl von Mitgliedern der Börse und des Handelskomitees, zur Wahl von Richtern und Ersatzmännern für das Handelsgericht, zur Wahl von Sachverständigen in Handelssachen (für den Magistrat). —

Wahl von Mitgliedern des Schiedsgerichts der Börse. —

Beantwortung von Anfragen aus dem In- und Auslande betreffend die kommerziellen Verhältnisse der Stadt und die Geschäftsverbindungen für Ein- und Ausfuhr.

Bestätigung von Firmenunterschriften, Ausstellung von Ursprungszeugnissen, Warenzertifikaten u. dergl.

Herausgabe von Jahresberichten über die Tätigkeit der Kammer und gemeinsam mit Börse und Handelskomitee Zusammenstellung von Berichten über Handel, Industrie und Schiffahrt. —

Nach dem oben genannten Statut sind im allgemeinen auch die Handelskammern in Bergen, Drammen, Skien, Stavanger und Trondhjem gebildet. Außer diesen 6 Handelskammern in Norwegen hat Letzteres im Auslande Handelskammern errichtet und zwar in folgenden Städten: London, Liverpool, Newcastle on Tyne und in Shanghai.

An ausländischen Handelskammern befinden sich in Norwegen ein französische und eine russische Handelskammer.

Der Handelskammer Oslo sind von örtlichen Organisationen folgende Vereine angeschlossen: Verein der Kolonialgrossisten, Verein der Dampfschiffexpediteure, Der merkantile Klub, Verein der Fettwarenimporteure, Verein der Fondsbörsenmakler, Verein der Eisengrossisten, Verein der Korn- und Mehlgrossisten, Verein der Manufakturwarengrossisten, Verein der Maschinengrossisten, Verein der Oel- und Farbenhändler, Oslo Handelsstandsverein, Oslo Kaufmannsverein, Oslo Kohlenimporteurverein, Oslo Manufakturkaufleuteverein, Oslo Reedereiverein, Oslo Heringsgrossistenverein, Oslo Papiergrossistenverein; — von Landesorganisationen: der norwegische Bankverein, Landesverband der Confektionsfabrikanten, Landesverein der mechanischen Werkstätten, Verein der norwegischen Keksfabriken, Verein der norwegischen Papierfabrikanten, Verein der norwegischen Seifefabrikanten, Hauptverein der norwegischen Textilfabriken, der norwegische Buchhändlerverein, der norwegische Brauereiverein, der norwegische Versicherungsverein, der norwegische Holzmasseverein, Verein der Granitexporteure, Norwegischer Zelluloseverein, Verein der norwegischen überseeischen Exporteure, Verein der norwegischen Seeverversicherungsgesellschaften, Landesverein der Tabakfabriken.

Inhaltsverzeichnis:

Die Lage des Baumarkts in Pommern von Dr. Oschmann, Stettin	5
Zugehörigkeit zur Industrie- und Handelskammer mit Rücksicht auf Grenzfälle gleichzeitiger Heranziehung zur Handwerkskammer von Walter Dieren, Stettin	8
Der Stettiner Hafen 1926	10
Der Grosserer-Societetets Komite in Kopenhagen	11
Die norwegischen Handelskammern	13
Wirtschaftliche Nachrichten: Schweden, Norwegen, Dänemark, Lettland, Estland, Litauen, Polen, Rußland	14
Finnländischer Nachrichtendienst	16
Mitteilungen der Industrie und Handelskammer	18
Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel	25
Mitteilungen des Verbandes des Stettiner Einzelhandels	26
Frachtenmarkt	26
Kurse	26
An wen wenden sich Haus-, Grundbesitz und Industrie bei Vergebung von Aufträgen	27

Regenhardt's Geschäftskalender für den Weltverkehr

(zugleich das Handbuch für direkte Auskunft und Inkasso). 52. Jahrgang 1927. C. Regenhardt A.-G., Berlin-Schöneberg, Bahnstraße 19—20. Preis RM. 9.50.

Das bekannte Jahrbuch stellt sich die Aufgabe, dem vielbeschäftigten Kaufmann eine besonders bequeme und vorteilhafte Einrichtung zur Erlangung von Kreditauskünften, sowie ein vielseitiges Adressenmaterial für die Herstellung von Verbindungen für alle möglichen geschäftlichen Zwecke zu bieten. Alles, was der Kaufmann oft nachschlagen muß, z. B. die Adressen von Banken, Speditionsfirmen, Rechtsanwälten usw., das Ortsverzeichnis mit den Einwohnerzahlen, die Angaben über Gerichtsbarkeit, Schiffs- und Bahnverbindungen, Zoll- und Handelsbehörden, gleichviel ob im In- oder Auslande, ist schnell und zuverlässig im „Geschäftskalender für den Weltverkehr“ zu finden, wozu alle wichtigen Tabellen und Tarife für die verschiedensten geschäftlichen Zwecke. Als besonders zeitgemäß verdient die mit dem Buche verbundene weltumspannende Auskunftsorganisation eine Erwähnung. Mit wenigen unwichtigen Ausnahmen sind für alle Orte Deutschland und des Auslandes Adressen angegeben, welche den Besitzern des Buches zu außerordentlich mäßigen Einzelgebühren ohne Abonnementszwang Kreditauskünfte erteilen, Inkassi besorgen und sonstige Geschäftsangelegenheiten erledigen. Es dürfte wenige kaufmännische Betriebe geben, in denen der „Geschäftskalender“ nicht mit großem Nutzen zu verwenden wäre.

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Der Außenhandel im Januar durch weitere Zunahme der Automobileinfuhr gekennzeichnet. Nach den jetzt vorliegenden, vom Handelsamt festgestellten Mengenangaben über das Ergebnis des schwedischen Außenhandels im Januar beträgt die Einfuhr an Getreide, die im Januar v. Js. 51,9 Mill. kg erreicht hatte, diesmal nur 24 Mill. kg. Die Steinkohleneinfuhr belief sich im Berichtsmonat auf 320 709 Tonnen gegen 266 128 Tonnen im Januar 1926. — Bemerkenswert ist die weitere Zunahme der Automobileinfuhr, die im vergangenen Januar sich auf 456 Stück im Gesamtwerte von 1 527 126 Kr. stellte gegen 418 Stück im Gesamtbetrage von 1 298 621 Kr. im vorigen Januar. — Die Ausfuhrmenge an unbearbeitetem Holz bezifferte sich im vergangenen Monat auf 38 413 kbm (36 794 kbm im Januar 1926) und die Ausfuhr an gesägtem Holz ausschließlich Tischlereiware betrug 72 078 kbm gegen 87 110 kbm im ersten Monat des Vorjahres. Eine beachtliche Steigerung erfuhr die Ausfuhr von Papiermasse, Pappe und Papier, nämlich von 806,5 auf 867,5 Mill. kg, wenn man die Ergebnisse des Januars 1926 und 1927 nebeneinanderstellt.

Von den übrigen Angaben dürften noch interessieren, daß die Januarausfuhr an Roheisen 4,2 (3), an Sicherheitszündhölzern 2,4 (3), Zement 7,5 (11,3) Mill. kg und an Eisenerz 643 806 Tonnen betrug (418 584), wobei die eingeklammerten Ziffern immer das Januarergebnis 1926 bezeichnen.

Der Außenhandel im Januar mit 15 Mill. Kr. passiv.

Nach den vom Handelsamt in Stockholm jetzt veröffentlichten vorläufigen Feststellungen schloß der Außenhandel Schwedens im vergangenen Januar bei einer Einfuhr von 103 523 000 Kr. und einer Ausfuhr von 89 737 000 Kr. mit einem Einfuhrüberschuß von 15 786 000 Kr. ab. Verglichen mit dem ersten Monat 1926, dessen Ziffern 107 402 000 bzw. 75 752 000 und 31 649 000 Kr. lauteten, kann das Ergebnis des Berichtsmonats nicht als ungünstig bezeichnet werden.

Neue Schifffahrtslinie Malmö—Stettin. Die 1920 durch Kapitän S. M. Stjärna in Malmö gegründete Egonreederei, welche gegenwärtig über vier Dampfer verfügt, die regelmäßig nach den Randstaaten verkehren, wird zufolge „Sydsv. Dagbl.“ jetzt wöchentlich einmal in jeder Richtung einen Dampfer zwischen Malmö und Stettin fahren lassen, der unterwegs noch die größeren schwedischen Westküstenstädte bis Gotenburg anlaufen wird. Kapitän Stjärna beabsichtigt demnächst einen weiteren Dampfer für die neue Linie anzuschaffen.

Bau eines großen schwedischen Tankmotorschiffs von 13 000 Tonnen. Wie aus Gotenburg gemeldet wird, hat die Dampfschiffsaktiengesellschaft Nordsjön in Gotenburg bei der dortigen Werft Götawerken ein Tankmotorschiff von 13 000 Tonnen Tragfähigkeit bestellt. Das Schiff soll nach der höchsten Klasse des englischen Lloyd gebaut werden und eine Geschwindigkeit von 11½ Knoten erhalten (vergl. Norwegen).

Die Reederei „Svea“. Laut Bericht der „rederiaktiebolaget Svea“ für 1926 wurde ein Gewinn von 2,33 Mill. Kronen erzielt. Nach Abschreibungen auf Material im Betrage von 1,22 Mill. wird eine Dividende von 4 Prozent verteilt. —

Neue schwedische Reederei. Zufolge „Handelstidningen“ ist von den Kapitänen P. L. Pahlsson, Joh. Andersson und Helmer Hansson sowie den Reedern Filip Ohlsson und Joel Ohlsson eine neue Reederei in Lerberget mit einem Mindestkapital von 100 000 Kr., eingeteilt in Aktien zu je 500 Kr., gegründet worden.

Norwegen.

Besserung der Handelsbilanz. Nach einer (TT)-Meldung an „Sydsv. Dagbl.“ betrug die Einfuhr im verflossenen Januar nur 69,2 Mill. Kr. gegen 106,4 Mill. Kr. im Januar 1926, während die Ausfuhr im Berichtsmonat einen Wert von 57,8 Mill. Kr. erreichte gegen 77,3 Mill. Kr. im Januar v. Js., so daß sich diesmal ein Einfuhrüberschuß ergibt von nur 11,4 Mill. Kr. gegen etwa 29,1 Mill. Kr. im ersten Monat des Vorjahres. Der außerordentliche Rückgang des gesamten Außenhandels dürfte dem allgemeinen Preisfall zuzuschreiben sein.

Norges Bank verteilt 8 Prozent Dividende. Nach einer (TT)-Meldung an „Sydsv. Dagbl.“ hat Norges Bank im vergangenen Geschäftsjahr einen Reingewinn von 13 Mill.

Kr. annähernd erzielt und wird eine Dividende von 8 Prozent verteilen. Abschreibungen auf fremde Valuten beanspruchen 19,6 Mill. Kr. wovon 4,6 Mill. Kr. sofort abgeschrieben werden, und der Rest als Disagio aufgeführt wird.

Industriegesellschaft nimmt 6 prozentige Anleihe in Höhe von 20 Mill. Kr. auf. Wie „G. H. & S. T.“ meldet, hat die norwegische Aktiengesellschaft Tyssefaldene durch ein Konsortium norwegischer Banken eine mit sechs Prozent zu verzinsende Anleihe im Betrage von 20 Mill. Kr. aufgenommen zur Konvertierung früherer Obligationsanleihen. Ein kleinerer Teil der Anleihe wird zum Kurse von 98 Prozent zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Bestellung eines Tankdampfers von 13 000 Tonnen in Gotenburg. Nach einer (TT)-Meldung an „Sydsv. Dagbl.“ aus Stavanger hat die norwegische Reederei Sigval Bergesen in Gotenburg den Bau eines Tankdampfers von 13 000 Tonnen in Auftrag gegeben. Das Schiff soll eine Geschwindigkeit von 11½ Tonnen erhalten und ist als Schwester-schiff der kürzlich von den Gotenburger Firmen Transatlantic und Adolf Bratt bestellten Schiffe gedacht.

Dänemark.

Zusammenschluß der zwei größten Werften Dänemarks.

Aus Kopenhagen kommt die — auch für die dortigen Börsenkreise zunächst völlig überraschende Meldung, daß die Aufsichtsräte der beiden bekannten Kopenhagener Werftgesellschaften Aktieselskab Burmeister & Wain sowie Københavns Flydedok og Skibsvaerft auf den bevorstehenden Generalversammlungen den Zusammenschluß ihrer Gesellschaften vorschlagen werden, und zwar soll Burmeister & Wain sämtliche Aktiven und Passiven von K. F. & S. übernehmen gegen Erstattung von 2,7 Mill. Kr. neuer Aktien von B. & W. und 675 000 Kr. in bar, zahlbar in sechs jährlichen Raten zu je 112 500 Kr. erstmalig am 2. Januar 1928 und letztmalig am 2. Januar 1933. Eine Verzinsung dieser Beträge ist nicht vorgesehen. Nach Annahme dieses Vorschlages ist vorgesehen, jede Aktie von K. F. & S. im Nominalwert von je 1000 Kr. einzutauschen gegen je eine Aktie von B. & W. im Nominalwerte von 300 Kr. mit einem Kuponbogen enthaltend sechs Kupons zu je 12,50 Kr., jährlich am 2. Januar fällig — erstmalig am 2. Januar 1928. Seitens der Leitung von B. & W. ist im Anschluß hieran in Aussicht genommen eine Erhöhung des alten Aktienkapitals etwa drei Mill. Kr. Die neuen Aktien, die zu keiner öffentlichen Zeichnung aufgelegt werden sollen, würden dann am Gewinn des Geschäftsjahres 1927 ebenso wie die alten Aktien beteiligt sein.

Oestasiatisk Kompagni, Kopenhagen, verteilt 10 Prozent Dividende. Wie die Verwaltung von Oestasiatisk Kompagni in Kopenhagen mitteilt, hat die Gesellschaft 1926 einen Gewinn von 14 626 637 Kr. erzielt, der sie durch Gewinnvortrag vom vorigen Jahre in Höhe von 5 076 820 Kr. auf 19 703 457 erhöht. Nach Abzug der Verwaltungskosten, Abschreibungen und Steuerrücklagen soll eine Dividende von 10 Prozent zur Ausschüttung gelangen, während der Rest von 4 324 473 Kr. auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Die dänische Reederei „Heimdal“ verteilt 15 Prozent Dividende. Auf der Aufsichtsratsitzung der Kopenhagener Dampfschiffsgesellschaft Heimdal wurde zufolge „Børsen“ bekannt gegeben, daß die Schiffe der Gesellschaft im Jahre 1926 einen Ueberschuß von 87 523 Kr. erzielt hätten. Der Stand vom vorigen Jahre belief sich auf 86 746 Kr.; an Zinsen und Agio wurden 67 866 Kr. verdient. Es wurde beschlossen, der Generalversammlung vorzuschlagen, daß 101 446 Kr. dem Amortisations-, Reserve- und Erneuerungsfonds überschrieben werden und eine Dividende von 15 Prozent verteilt wird.

Ausnahmetarif. Vom 24. Februar bis zum 30. Juni 1927 wird für Durchfuhr von Apfelsinen und Mandarinen durch Deutschland über Warnemünde nach Dänemark der Ausnahmetarif 20 im Rahmen des deutsch-dänischen Gütertarifs eingeführt.

Lettland.

Die Stettin-Rigaer Dampfschiffahrts-Gesellschaft will auch die Dampfer „Nordland“ und „Regina“ mit Kühlvorrichtungen für den Buttertransport versehen lassen. Bekanntlich hat der Dampfer „Ostsee“ bereits seit 1926 eine Kühlvorrichtung erhalten. Da man eine weitere Steigerung der Butterausfuhr von Riga nach Stettin erwartet,

werden nun auch die beiden anderen, auf dieser Linie verkehrenden Schiffe mit Kühlräumen versehen.

Die Mitauer Zuckerfabrik, die erst im Herbst 1926 eröffnet wurde, ist bereits in Zahlungsschwierigkeiten gekommen; besonders mißlich wurde es empfunden, daß die Bauern, die zum Rübenbau überredet worden waren, zum Teil gleich für die erste Lieferung kein Geld erhielten, was nicht gerade ermunternd wirken kann. — Vom Wunsche beseelt, das Unternehmen wieder flott zu machen, hat das Finanzministerium eine besondere Kommission nach Mitau entsandt, um Geschäftsführung und Betrieb zu prüfen und festzustellen, welche Mittel zur Fortführung des Betriebes nötig sind.

Es scheint Aussicht zu bestehen, daß die Bank von Lettland gemeinsam mit dem Finanzministerium die Finanzierung der Zuckerfabrik vornimmt.

Der lettländische Flachs geht, wie bekannt, in der Hauptsache nach England. Nach der „Rig. Wirtsch.-Ztg.“ bezog England 1926 aus Lettland 16 526 t, aus Belgien 10 817 t, aus Estland 5091 t, aus Holland 1886 t, aus Rußland 1779 t, aus verschiedenen Staaten 2833 t. — Lettland ist also für Flachs der Hauptlieferant Englands.

Die Flachspreise sind auf 81 Pfund Sterl. je Tonne (d. i. um 22 Pf. St.) gestiegen. 1900 t Flachs wurden für diesen Preis verkauft. Die Monopolverwaltung rechnet jetzt mit einem Ueberschuß.

Geschäftsreisende, die Lettland besuchen, um dort Geschäfte abzuschließen, haben, gleich den einheimischen Kaufleuten, die Handelssteuer zu entrichten.

Zunächst ist ein Handelschein zu lösen. Von den abgeschlossenen Geschäften wird dann noch eine Einkommensteuer erhoben. — Ausländern wird der Handelschein aber nur dann ausgereicht, wenn eine Aufenthaltsbewilligung für mindestens 6 Monate vorliegt.

Reisende haben die Handelssteuer nicht zu entrichten, falls sie nur mit Warenmustern Lettland bereisen, diese aber nicht verkaufen, sondern wieder ausführen.

Der Jahresabschluß der Bank von Lettland. Es betrug die Bruttoeinnahme der Bank 11,6 Millionen Lat. Hiervon entfallen auf Kreditgeschäfte 8,1 Millionen, auf Valutaoperationen 1 Million, Kommission 0,7 Millionen Lat, der Rest auf verschiedene kleinere Operationen. Von der Gesamtsumme kommen in Abzug: laufende Ausgaben 1,3 Millionen Lat, Zinsen für Einlagen 1,8 Millionen Lat, dubiose Außenstände auf Grund von Garantien, Akkreditiven usw. 3,7 Millionen Lat usw. Insgesamt werden 8,1 Millionen Lat abgeschrieben. Hiernach ergibt sich für das Jahr 1926 ein Reingewinn von 3,5 Millionen Lat. Man rechnet damit, daß ein großer Teil der dubiosen Außenstände beigetrieben werden kann, da vielfach genügende Sicherheiten vorhanden sind. Dabei wird behauptet, daß der Waldbestand der

Baumwollpreise. Liverpool, 17. Februar. Baumwolle amerik., Basis Middling Universal Standard: Loco 7,27, Lieferung März 7,47, Lieferung Mai 7,57, Lieferung Juli 7,68, Lieferung Oktober 7,75, Lieferung Dezember 7,80, Lieferung Januar 1928 7,83.

Wirtschaftsbericht der Bank von Lettland. Die Bank von Lettland hat mit dem Januar ds. Js. begonnen, vierteljährliche Wirtschaftsberichte herauszugeben, die über die Lage der Wirtschaft Lettlands im allgemeinen und den Stand der Bank von Lettland im besonderen objektive Auskunft geben sollen. Die Berichte erscheinen in lettischer und englischer Sprache.

Estland.

Die Handelsflotte setzte sich zum 1. Januar 1927 aus folgenden Schiffen über 20 Br.-Reg.-To. zusammen:

	Br.-Reg.-To.	Net.-Reg.-To.
63 Dampfer	28 364	14 071
11 Motorschiffe	917	491
21 Motorsegler	5 845	4 074
276 Segler	19 972	17 972
381 Schiffe	55 098	36 598

Während in der Auslandfahrt Mangel an eignem Schiffsraum herrscht, so steht für die Kobotageschiffahrt überreichlich Schiffsraum zur Verfügung, es wird bereits angeregt, die vielen kleinen Schiffe der Hochseefischerei dienstbar zu machen.

Der Schiffsverkehr im Januar war im Revaler Hafen geringer als in den beiden letzten Jahren obwohl die Eisverhältnisse sich sehr günstig gestalteten, aber der russische Transithandel wollte sich noch nicht recht entwickeln. —

Es gingen ein 73 Schiffe mit 39 199 Nettortg. (1926 dagegen 77 Schiffe mit 55 555 Nettortg.), es liefen aus

62 Schiffe mit 36 414 Nettortg. (1926 dagegen 64 Schiffe mit 42 967 Nettortg.). Der Prozentsatz der leer aus- und einlaufenden Schiffe hat sich auch erhöht. —

Außenhandel. Im Januar betrug der Wert der Einfuhr 619,8 Mill. Emk., der Wert der Ausfuhr 531,5 Mill. Emk., mithin der Einfuhrüberschuß 88,3 Mill. Im Januar 1926 waren die entsprechenden Zahlen 701 Mill., 683 Mill., 18 Mill. Emk. Trotz Rückganges der Einfuhr ist das Passivsaldo 1927 doch höher, da die Ausfuhr gegen Januar 1926 um 152 Mill. Fmk. gesunken ist.

VI. Internationale Ausstellungs-Messe Reval 1927. Nach einer Mitteilung der Messeaktiengesellschaft „Näitus“ (Tallinn Reval, W. Wiru uul. 12) soll die nächste Ausstellungsmesse in Reval vom 13. bis 22. August 1927 stattfinden. Sie wird neben den 23 Abteilungen, die für alle Gebiete der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft bestimmt sind, noch die Sonderabteilungen 1. Heimindustrie, 2. Nahrungsmittel und 3. landwirtschaftliche Maschinen umfassen. Zugelassen werden Waren aller Länder. Die Platzmiete für 1 qm Bodenfläche beträgt im Freien 100,—, im geschlossenen Gebäude 500,— bis 700,— Estimark (je nachdem ob mit oder ohne Tisch). Für Vorzugsplätze wird außerdem ein Zuschlag von 25 Prozent erhoben werden. Die bisher gewährten Vergünstigungen wie kostenfreie Sichtvermerke für Messebesuche, zollfreie Einfuhr von Ausstellungsgütern usw. sollen auch im nächsten Jahre gewährt werden.

Litauen.

Außenhandel. Im Januar d. Js. betrug der Wert der Einfuhr 16,6 Mill. Lit, der Wert der Ausfuhr 26,3 Mill. Lit, mithin der Ausfuhrüberschuß 9,7 Mill. Lit.

Dem Dezember v. Js. gegenüber weist die Einfuhr einen Rückgang von 3,4 Mill. Lit, die Ausfuhr eine Zunahme von 3,3 Mill. Lit auf.

Die Bank von Litauen hat im Jahre 1926 einen Reingewinn von 1,1 Mill. Lit erzielt. Die Generalversammlung überwies 140 000 Lit dem Reservefonds und verfügte 900 000 Lit als Dividende zu verteilen. —

Polen.

Außenhandel. Im Januar betrug der Wert der Einfuhr 107,7 Mill. Goldzloty, der Wert der Ausfuhr 114,8 Mill. Goldzloty, mithin der Ausfuhrüberschuß 7,1 Mill. — Das Aktivsaldo betrug im Januar 1926: 61,9 Mill. und im Dezember 27,8 Mill. Der Wert der Ausfuhr zeigt im Januar gegen den Dezember einen Rückgang von fast 4 Mill. Goldzl. und die Einfuhr eine Zunahme von 16,8 Mill. Goldzl.

Die Kohlenausfuhr aus Oberschlesien zeigte bereits im Januar einen Rückgang (995 000 t), im Februar fiel sie um 237 000 t auf 758 000 t. Man fürchtet, daß im März ein weiterer Rückgang erfolgt und größere Arbeiterentlassungen in Frage kommen werden.

Außenhandel 1926. Der Anteil der einzelnen Länder am Warenverkehr Polens zeigt 1926 nach polnischen Angaben folgendes Bild in Prozenten der Gesamt- und ausfuhr Polens (in Klammern die Zahlen für 1925). —

	Einfuhr	Ausfuhr
Deutschland	23,6 (31,0)	24,4 (41,3)
Amerika	17,4 (13,7)	0,7 (0,7)
England	10,4 (7,9)	17,1 (7,9)
Frankreich	7,4 (5,9)	3,6 (1,7)
Oesterreich	6,8 (9,6)	10,3 (12,4)
Tschechoslowakei	5 (5,5)	8,8 (11)
Italien	4,7 (4,1)	2 (0,7)
Holland	4,5 (2,1)	3,2 (2,6)
Britisch-Indien	3,1 (2,2)	0,2 (0)
Schweiz	2,2 (1,5)	1 (0,6)
Dänemark	1,6 (1,6)	4 (1,6)
Belgien	1,5 (1,5)	2,7 (2,1)
Schweden	1,2 (5,7)	0,8 (1)
Ungarn	1 (1,8)	2,4 (2,1)
Rumänien	0,9 (3,2)	1,5 (4,9)
Rußland	0,8 (0,6)	1,9 (2,8)
Lettland	0,4 (1,2)	2,5 (2,4)
andere Länder	7,5 (6,9)	6 (4,1)

Trotz des Zolkkrieges stand Deutschland doch in Ein- und Ausfuhr weitaus an erster Stelle, wengleich gegen 1925 ein Rückgang zu verzeichnen ist. Berücksichtigt man, daß die Ausfuhr Deutschlands nach Polen bloß 4 Proz. der deutschen Gesamtausfuhr ausmacht, die Ausfuhr Polens nach Deutschland aber 40 Proz. der polnischen Ausfuhr, so kann man sagen, daß Polen zehnmal mehr am Abschluß eines Handelsvertrages interessiert ist als Deutschland.

Schiffahrt. Die von der Reederei Zegluga Polska A. G. in Frankreich angekauften fünf 3000 To-Dampfer sind in Fahrt gebracht worden. Sie sollen den Verkehr von Gdingen (bzw. Danzig) aus nach Aegypten, Türkei, Griechenland, vor allen Dingen aber nach Schweden vermitteln. — Die Zegluga Polska A. G. wird von der polnischen Wirtschaftsbank finanziert, doch soll auch die Regierung am Unternehmen interessiert sein. Besondere Beachtung verdient die Meldung, daß weitere Schiffe gekauft oder geschartert werden sollen.

Kalkstickstoff (Kalziumzyanamid) kann bis zum 28. Mai d. J. zollfrei nach Polen eingeführt werden (Dziennik Ustaw Nr. 16). Laut Zolltarif (Pos. 103,5) beträgt der Einfuhrzoll 5 Zloty je Doppelzentner.

Der gesetzliche Zinsfuß ist, laut Dziennik Ustaw, auf 10 Prozent jährlich ab 1. März d. J. festgesetzt worden.

Rußland.

Außenhandel. Im Januar d. Js. betrug der Wert der Einfuhr 38,5 Mill. Rbl., der Wert der Ausfuhr 55,1 Mill. Rbl., mithin der Ausfuhrüberschuß 16,6 Mill. Rbl., gegen 41,8 Mill. Rbl. im Dezember v. Js.

Der Rückgang in der Ausfuhr wird durch mangelnde Bereitstellung von landwirtschaftlichen und Rohstoffen begründet. Bei den augenblicklichen Weltmarktpreisen erscheint die Ausfuhr verschiedener russischer Produkte nicht lohnend.

Ein Ausfuhrverbot für Baum- und Leinöl ist bis zum 10. Oktober 1927 erlassen worden.

Direkter Verkehr zwischen Rußland und dem Orient soll demnächst durchgeführt werden. Sämtliche Stationen der Südwestbahn kommen für Import und Export in Frage; die Waren werden über den russischen Hafen Odessa von und nach Konstantinopel, Smyrna, Jaffa, Piräus, Alexandrien geleitet. —

Die Radiostation im Hafen Leningrad ist laut „Prawda“ in Betrieb genommen worden.

Der Wassergehalt des vorigjährigen russischen Getreides. Wie die „Rig. Rundschau“ berichtet, hat der Arbeits- und Verteidigungsrat in Sowjetrußland eine Verfügung erlassen, nach der ab 15. Februar d. J. Getreide mit einem Wassergehalt von über 20% nicht in die Elevatoren eingelagert werden darf, während vom 20. Februar ab Korn mit einem Wassergehalt über 20% nicht mehr beliehen werden darf. — Diese warnende Verordnung bestätigt den außerordentlich hohen Feuchtigkeitsgrad des vorigjährigen Getreides. —

Naphtarohrleitung. Von Baku nach Batum soll eine neue Rohrleitung parallel der alten Leitung verlegt werden. Mit der Arbeit wird in diesem Jahr begonnen; in drei Jahren soll die Leitung fertig sein, ihre Leistungsfähigkeit soll 100 Mill. Pud im Jahr betragen. Die Kosten

sind auf 32,5 Mill. Rbl. veranschlagt. — Sobald die neue Leitung hergestellt ist soll die alte gründlich repariert werden.

Der Bau eines neuen Holzhafens für Petersburg ist auf der Gladki-Insel begonnen worden. Die Arbeiten sollen auf 2 Jahre verteilt werden. 9 elektrische Kräne zum Verladen von Balken und 24 Elevatoren für das Stapeln von Schnittholz und 13 Schiebebühnen längs dem Verladekai sind vorgesehen. —

Neue Kraftwerke sollen am Swir und in Nikolajew errichtet werden.

Traktoren, die vor dem Kriege in geringer Anzahl zur Verwendung kamen, sind jetzt allgemein im Gebrauch; man schätzt ihre Zahl auf 22 000; in diesem Jahre sollen weitere 6 000 Traktore angeschafft werden. Die Traktoren kommen nur zum Teil in Staatsbetrieben zur Verwendung, 90 Prozent entfallen auf Bauerwirtschaften.

Großwasserkraftanlage Dnjeprowtroi. Bereits zu Beginn dieses Jahrhunderts wurde von der russischen Regierung ein Projekt zur Verbindung von Ostsee und Schwarzem Meer, durch Ausbau von Düna und Dnjepr, ausgearbeitet. Teile dieses Projektes bildeten Kraftwerke an der Düna und dem Dnjepr. — Nun soll an die Ausführung des Großkraftwerkes am Dnjepr gegangen werden, das 650 000 PS. liefern soll, mithin das größte Wasserkraftwerk Europas werden soll. Es ist nur zu verständlich, daß die Sowjetregierung für die Durchführung dieses gewaltigen Werkes sich die beratende Mitwirkung der bedeutendsten Ingenieurfirmen gesichert hat. Auf Grund eines Wettbewerbes wurden als beratende Firmen erwählt die „Siemens-Bau-Union“, Berlin, und das Ingenieurbüro Coopers in Amerika.

Die „Mologa“ hat um Subvention des Unternehmens durch die deutsche Regierung nachgesucht. Die Konzession zur Ausbeutung russischer Wälder, die von der Mologa, Holzindustrie A.-G. ausgeübt wird, hat von vornherein über zu geringe Mittel verfügt, das Anfangskapital von 300 000 Mark mußte bald auf 3 Mill. Mark erhöht werden; außerdem mußten größere Kredite von Seiten der Sowjetregierung und der beiden deutschen Hauptaktionäre (Firma Himmelbach und Rhein-Elbe-Union) in Anspruch genommen werden. Demnächst fällig ist eine Schuld an die Sowjetregierung von 12 Mill. Mark und außerdem fehlt es an Betriebsmitteln, alles in allem sollen 25 Mill. Mark zur Sanierung des Unternehmens erforderlich sein. Dabei wird behauptet, daß der Waldbestand der Konzession nicht marktreif ist! —

Man sieht, das Unternehmen ist den Begründern der „Mologa“, zu denen auch der frühere Reichskanzler Wirth gehört, über den Kopf gewachsen. Ob das Reich wird helfen können, steht noch nicht fest. —

Finnland

Außenhandel. Im Januar betrug der Wert der Einfuhr 255,1 Mill. Fmk., mithin der Einfuhrüberschuß 138,2 Mill. Fmk. — Dieses Ergebnis ist im Vergleich zum Januar 1926 ungünstig, damals ergab sich bei einer Einfuhr von 287,8 Mill., einer Ausfuhr von 197,0 Mill. ein Einfuhrüberschuß von 90,8 Mill. Fmk. Für die wichtigsten Einfuhrgruppen ergeben sich folgende Zahlen in Mill. Fmk.:

	Januar 1927	Januar 1926
Getreide	42,2	47,3
Metalle	40,4	28,2
Kolonialwaren	49,3	11,8
Maschinen und Apparate	36,6	21,1
Stein- und Erdarten	31,3	5,7
Futtermittel	26,5	13,4
Oele, Fette	14,0	8,6
Spinnstoffe	27,4	29,7
Zeuge	31,4	27,5
Häute und Felle	12,5	18,2
Animalische Lebensmittel	6,5	7,2
Transportmittel	11,8	6,3
Versch. Textilindustriewaren	9,6	7,6
Für die wichtigsten Ausfuhrgruppen stellt sich der Wert in Mill. Fmk.:	Januar 1927	Januar 1926
Holzwaren	33,3	33,8
Erzeugnisse der Papierindustrie	148,1	103,2
Animalische Lebensmittel	49,3	41,2

Die Einfuhr von Metallen, Kolonialwaren, Maschinen und Apparaten, Stein- und Erdarten und Futtermitteln ist bedeutend höher als im Januar 1926 gewesen, so daß auch die gegen Januar 1926 höhere Ausfuhr nicht verhindern konnte, daß der Ausfuhrüberschuß um 47,4 Mill. Fmk. anwuchs.

Wechselproteste. Im Januar betrug die Zahl der protestierten Wechsel nach der Mercator-Statistik 689 auf die Summe von insgesamt 4,6 Mill. Fmk. Es ist dieses für den Januar eine ungewöhnlich hohe Summe, nur 1924 war annähernd so groß und 1922 sogar ein wenig höher, 1926 aber betrug sie im Januar bloß 2,4 Mill.

Der Engrospreisindex ist im Januar d. Js. auf 1103 1101 im Dezember 1926 gestiegen. Im Januar 1926 betrug er bloß 1094. (1913 = 100). —

Die Lage der Privatbanken weist im Januar interessante Veränderungen auf.

Die Einlagen zeigten bei einem Bestande von 4735,1 Mill. Fmk. — ultimo Januar eine Zunahme von 86,6 Mill.; die laufenden Rechnungen bei einem Bestande ultimo Januar von 778,9 Mill. Fmk. eine Zunahme von 73,3 Mill.; die einheimischen Korrespondenten bei einem Bestande zum Schlusse Januar von 876,4 Mill. eine Zunahme von 129,2 Mill.

Im Vergleich zum Januar 1926, der auf alle drei Posten eine Steigerung von 130,8 Mill. brachte, war das Plus im Januar d. Js. um 158,3 Mill. Fmk. höher.

Die Darlehen ultimo Januar d. Js. zeigten folgendes Bild in Mill. Fmk.:

	Veränderung i. Jan.
Wechsel	2 242,5
Anleihen	1 978,6
Kassakredition	1 050,2
Einheim. Korrespondenten	1 958,6
insgesamt:	7 229,9
	+122,2

Der Ueberschuß der Anleihen über die Einlagen betrug 839,5 Mill. Fmk. und ist so niedrig wie noch nie im Laufe der letzten 6 Jahre, was ein Zeichen für die gesunde Stellung der Banken ist. —

Vom Streichholzverbande. In Finnland haben sich nun alle einheimischen Fabriken dem Streichholzverbande angeschlossen, so daß dieser im Namen sämtlicher finnländischer Streichholzfabriken mit dem schwedischen Streichholztrust ein Uebereinkommen über die Ausfuhr von Streichhölzern, die Garantie von Minimalpreisen und die Versorgung des finnländischen Marktes in der Hauptsache durch die eigenen Fabriken, treffen konnte. — Durch diese Vereinbarung wird auch verhindert, daß willkürliche Preissteigerungen vorgenommen werden können.

Studienfahrt nach Finnisch-Lapland und der Eismeerküste. Die „Deutsche Gesellschaft zum Studium Finnlands“ in Greifswald veranstaltet von Ende Juli bis Mitte August d. Js. eine Studienreise für Naturfreunde, Industrielle und Kaufleute nach Lapland und Petsamo (am Eismeer). Die Rückreise geht über Drontheim und Stockholm. —

Die Reise soll 23 Tage dauern. Die Kosten werden je Teilnehmer auf 975 Reichsmark berechnet.

Reiseprogramm versendet und nähere Auskunft erteilt die Deutsche Gesellschaft zum Studium Finnlands, Greifswald, Domstraße 14. —

Schlechte Aussichten für Deutsche in Finnland. D. A. I. Dem Jahresbericht des Deutschen Vereins in Helsingfors entnehmen wir folgende beachtenswerte Hinweise:

Finnland ist augenblicklich nicht für die Einwanderung deutscher Arbeitskräfte geeignet. Schon die strengen Einwanderungsbestimmungen stehen dem im Wege. Finnland läßt nämlich im allgemeinen nur solche Ausländer herein, die nicht Arbeit suchen wollen, insbesondere solche Arbeit, die durch eine einheimische Kraft geleistet werden könnte. Praktisch genommen können also nur Spezialisten die Einreiseerlaubnis erhalten, die in ihrem Fache hier nachweislich noch ohne einheimische Konkurrenz sind. Diesen Nachweis hat die finnische Firma, die den Spezialisten anstellen möchte, zu führen, was in vielen Fällen recht schwierig sein dürfte. Wir müssen im Interesse unserer Landsleute hinzufügen, daß solche Anstellungen, wenn sie wirklich zustandekommen, erfahrungsgemäß oft von kurzer Dauer zu sein pflegen. Denn der ausländische Spezialist soll lediglich eine neue Technik, eine modernere Maschine hier einarbeiten und finnisches Personal damit vertraut machen. Sobald er diese Aufgabe als Lehrmeister anderer erfüllt hat, wird er durch einheimisches Personal ersetzt. Das geht oft recht schnell, weshalb unsere Landsleute, die vor die Frage einer solchen Anstellung gestellt werden, gut daran tun, wenn sie die Rückkehr in die Heimat nicht aus dem Auge verlieren und ihre kontraktlichen Forderungen so stellen, daß ein verlustloser Rückzug nach der Heimat gesichert ist.

Für deutsche Kontoristen sind Aussichten auf Anstellung in Finnland zurzeit so gut wie nicht vorhanden. Ein selbständiges Arbeiten, z. B. als Vertreter deutscher Firmen, ist nur ausnahmsweise einzelnen noch möglich. Es ist ferner mit Bedauern festzustellen, daß reichsdeutsche Firmen aus Gründen vorübergehender Vorteile sich bereit finden ließen, ihren hiesigen langjährigen deutschen Vertreter durch einen einheimischen zu ersetzen. Es ist deshalb auch eine Abwanderung von Deutschen zu beobachten. Freilich muß dabei in Rechnung gezogen werden, daß die abnormen Verhältnisse der Inflationsjahre manche Deutsche nach Finnland führten. Soweit es diesen nicht gelungen ist, ihre Geschäfte inzwischen auf eine normale Basis umzustellen, muß ihnen jetzt der Boden mehr und mehr unter den Füßen schwinden. Die deutschen Wohltätigkeits- und Unterstützungsvereine in Finnland können von der gedrückten wirtschaftlichen Lage mancher Landsleute ein trauriges Lied singen. Oft mußte ihnen das Geld zur Heimkehr beschafft werden.

Verordnung über die Benutzung von Radioanlagen an Bord ausländischer Fahrzeuge und Luftfahrzeuge im finnischen Hoheitsgebiete. (Nr. 10 vom 17. Januar 1927, im Auszug.)

§ 1. Radiosendeanlagen an Bord ausländischer Fahrzeuge oder Luftfahrzeuge dürfen innerhalb finnischer Hafengebiete nur mit besonderer Erlaubnis der Telegraphenverwaltung sowie unter Beobachtung der näheren Bestimmungen dieser Behörde benützt werden. Vor Erteilung der Erlaubnis hat die Telegraphenverwaltung sich mit dem Stabschef für die Küstenartillerie ins Benehmen zu setzen.

Innerhalb derjenigen Teile der finnischen Territorialgewässer und des Luftgebietes, welche näher als zehn nautische Meilen von einer finnischen Küstenstation liegen, dürfen oben genannte Anlagen auf ausländischen Fahrzeugen oder Luftfahrzeugen nicht für andere Zwecke benützt werden, als zur Absendung von Nachrichten, welche die Verkehrssicherheit berühren, oder außen in Fällen von Not oder auf Aufforderung einer Küstenstation.

§ 3. Werden Radioanlagen auf ausländischen Fahrzeugen oder Luftfahrzeugen innerhalb der finnischen Territorialgewässer oder des Luftgebietes benützt, so sind, falls nicht im Einzelfalle besondere Bestimmungen vorliegen, die Bestimmungen der geltenden internationalen Radiotelegraphenkonvention mit dazugehörendem Dienstreglement in den einschlägigen Teilen zu beachten.

Verordnung über Aenderung der Verordnung vom 10. November 1922, enthaltend nähere Bestimmungen über die Erlegung von Eisabgaben. (Nr. 45 vom 11. Februar 1927.) (Im Auszug.)

§ 3 der Verordnung vom 10. November 1922 erhält folgende Fassung:

§ 3. Die Eisabgaben betragen 4 Mark für jede Registertonne der Nettotragfähigkeit des Fahrzeuges.

Für solche Fahrzeuge, welche eisverstärkt sind und welche, laut besonderer Verordnung, für den Winterverkehr zugelassen sind, beträgt die Eisabgabe 1 Mark für jede Registertonne, und für Fahrzeuge, welche nicht eisverstärkt sind, aber dennoch für Winterverkehr zugelassen sind, 2 Mark nach gleicher Berechnungsgrundlage.

Diese Verordnung tritt am 1. März 1927 in Kraft.

Kursnotierungen der Finlands-Bank.

Finnländische Mark. Verkäuter.

	2. März	3. März	4. März	5. März
New-York	39,70	39,70	39,70	39,70
London	192,70	192,70	192,80	192,75
Stockholm	1061,00	1061,50	1062,00	1062,00
Berlin	945,00	945,00	945,00	945,00
Paris	156,00	156,00	156,00	156,00
Brüssel	556,00	556,00	556,00	556,00
Amsterdam	1591,00	1591,00	1592,00	1591,50
Basel	765,00	765,00	765,00	765,00
Oslo	1032,00	1032,00	1033,00	1033,00
Kopenhagen	1059,00	1059,00	1059,50	1059,50
Prag	119,00	119,00	119,00	119,00
Rom	176,00	176,00	176,00	176,00
Reval	10,70	10,70	10,70	10,70
Riga	766,00	766,00	766,00	766,00
Madrid	675,00	675,00	675,00	675,00

Louis Lindenberg, Stettin

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Asphalt-, Dachpappen- u. Teerprodukte-Fabrik

Fernsprecher 7355—57 / Gegründet 1872

Telegr.-Adr.: Dachpappenfabrik Lindenberg

Präp. Dachpappen besandet und unbesandet in allen Stärken. Sämtliche Teerprodukte wie: Steinkohlenteer, Klebemasse, Karbolinum, Asphaltkitt usw.

Lichtbilder- und Kino-Apparate

in Kofferform zur Demonstration für Reisevertreter

Photo-Haus Schattke Königsplatz 4

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Die Industrie- und Handelskammer zu Stettin zur Frage der Ausgestaltung des Post- und Telephonverkehrs.

Am 3. März 1927 fand unter dem Vorsitz des Präsidenten der Oberpostdirektion Stettin eine Besprechung zwischen Vertretern der Postbehörde und der Industrie- und Handelskammer über die von der Kammer ihr unterbreiteten Wünsche für die Ausgestaltung des Post- und Telephonverkehrs im hiesigen Bezirk statt, nachdem vorher die Industrie- und Handelskammer durch Rundfrage die Wünsche der Interessenten aus dem ganzen Kammerbezirk hinsichtlich der Ausgestaltung des Post- und Telephonverkehrs eingeholt hatte. Die Besprechung hat gezeigt, daß die Oberpostdirektion den Wünschen der Handelskreise weitgehendst entgegenzukommen geneigt ist.

Da die Angelegenheit für Handel und Industrie von großem Interesse ist, seien nachstehend die der Oberpostdirektion vorgetragenen Wünsche und deren Antworten wiedergegeben:

A. Telephonverkehr.

I. Ortsverkehr.

a) Antrag: Von den Teilnehmern wird lebhaft Klage darüber geführt, daß die ihnen in Rechnung gestellte Zahl der Telephongespräche die Zahl der tatsächlich geführten Gespräche häufig bei weitem übersteige. Die von den Teilnehmern durchgeführte Gegenkontrolle der geführten Telephongespräche weist erhebliche Abweichungen von dem Ergebnis der Telegraphenverwaltung auf. Da die von den Teilnehmern geführte Gegenkontrolle von der Telegraphenverwaltung nicht anerkannt wird, ergeben sich häufig Streitigkeiten. Es ist daher wünschenswert, daß die beiderseits geführten Kontrollen durch Stichproben auf ihre Richtigkeit geprüft werden und Einsprüchen der Teilnehmer auf zuviel berechnete Telephongespräche weitgehendst Entgegenkommen gezeigt wird.

Bescheid: Bezüglich der Reklamationen über die Zählung der Ortsgespräche wird von der Oberpostdirektion mitgeteilt, daß monatlich etwa 30—40 Reklamationen einliefen, von denen etwa 10—15 durch mündliche Rücksprache erledigt würden; eingehendere Untersuchungen erforderten nur etwa 10—20. Bei einer Teilnehmerzahl von nahezu 10 000 Teilnehmern muß dieser Prozentsatz als sehr gering bezeichnet werden. Bei einigen Reklamanten hat sich die Post der Mühe unterzogen, täglich die beiderseits geführten Zählungen zu vergleichen. Im allgemeinen haben sich hierbei Unstimmigkeiten nicht ergeben. Differenzen wurden meistens dahin aufgeklärt, daß der Teilnehmer die Aufzeichnung einzelner Gespräche vergessen habe. Der Beamte hat auf den Zählapparat keinen Einfluß. Der Apparat zählt nur, wenn beiderseits durch Auflegen des Hörers das Schlußzeichen gegeben wird. Die Zählung der Gespräche durch die Postapparate ist im allgemeinen als einwandfrei zu bezeichnen. Bei der Zählung der Gespräche werden nicht mitgerechnet Verbindungen, die nicht zustande gekommen sind, das Gespräch mit dem Fernamt bei Anmeldung von Ferngesprächen, Gespräche mit der Störungsstelle etc. Bei der automatisch ermittelten Gesprächszahl wird in Stettin ein Abschlag von 4 Proz. vorgenommen als Ausgleich für gezählte Gespräche, die nicht gebührenpflichtig sind. Dieser Abschlag ist bei Aufstellung der Rechnung schon berücksichtigt worden.

Das frühere Pauschsystem wird nicht wieder eingeführt werden; sämtliche Postverwaltungen sind dazu übergegangen, automatische Gesprächszähler anzuwenden. Eine Aufstellung von Zählapparaten bei den Teilnehmern ist zurzeit noch nicht möglich. Der Teilnehmer kann beim Telegraphenamt den Antrag stellen, die auf seinem Anschluß geführten Gespräche einer besonderen Kontrolle zu unterziehen. Das Telegraphenamt erklärt sich bereit, den Teilnehmern hierin weitgehend entgegenzukommen, und auch die von dem Teilnehmer geführte Kontrolle zu prüfen.

b) Antrag: Hat ein Teilnehmer mehrere Hauptanschlüsse, so werden nach dem jetzigen Tarif die Gespräche für jede Leitung besonders gezählt. Erwünscht ist aber, daß die Gespräche sämtlicher

Leitungen zusammengerechnet und auf Grund des Gesamtergebnisses die Gesprächsgebühr berechnet wird.

Bescheid: Nach der am 1. Mai in Kraft tretenden neuen Fernsprechngebührenordnung werden die Gespräche für sämtliche Hauptanschlüsse zusammengezählt und nach dem Tarif berechnet.

II. Fernverkehr.

a) Antrag: Ueber die Dauer der Ferngespräche entstehen oft Streitigkeiten. Erwünscht ist die Anbringung von Kontrolluhren, die auch dem Teilnehmer eine Kontrolle der Zeitdauer der Gespräche ermöglichen.

Bescheid: Es ist dem Teilnehmer freigestellt, sich an seinem Apparat eine Kontrolluhr anzubringen. Es handelt sich hierbei um die sogenannten Schramberger Uhren. Der Teilnehmer kann auch bei Anmeldung des Ferngesprächs den Antrag stellen, ihm den Ablauf von 3 Minuten mitzuteilen. Wird dieser Antrag nicht gestellt, so meldet sich die Beamtin erst nach Ablauf von 6 Minuten. Bei der Berechnung der Zeitdauer gibt das Telegraphenamt 5 Sekunden im allgemeinen ohne Berechnung zu.

Die neue Fernsprechnordnung sieht hinsichtlich der Zeitdauer der Gespräche eine neue Regelung insofern vor, als in den Zonen 1 bis 5 die 3 Minuten übersteigenden Minuten einzeln hinzugerechnet werden. Die Gesprächsdauer wird also bei der Berechnung nicht mehr verdoppelt, wenn das Gespräch länger als 3 Minuten dauert.

Ist die Teilnehmerzahl des Stettiner Fernsprechamtes auf 10 000 gestiegen, so wird die erste Zone um 3 km hinausgeschoben. Die Orte Ziegenort, Stepenitz kommen dann aus der dritten in die zweite Zone. Die Gesprächsgebühr wird dann billiger.

Der Antrag, die nicht direkt zum Stettiner Stadtbezirk gehörenden Teilnehmer von der Sondergebühr für die Ortsgespräche zu befreien, wurde abgelehnt mit der Begründung, daß diese Teilnehmer einen Ausnahmenschluß nach Stettin hätten, für den sie eigentlich Ferngebühren bezahlen müßten. Die Sondergebühr soll einen Ausgleich für die erhöhten Instandsetzungskosten dieser Leitungen bilden. Nach den Bestimmungen der Telegraphenordnung kann ein neuer Ortsverkehr nicht mehr geschaffen werden. Wenn die Teilnehmerzahl des Stettiner Fernsprechamtes die Zahl von 10 000 erreicht haben wird, tritt der billigere Vorortsverkehr ein.

b) Antrag: Die Verstärkung auf den Leitungen Stettin—Lübeck und Stettin—Rotterdam—Antwerpen ist zeitweise sehr mangelhaft. Es ist erwünscht, daß den Teilnehmern allgemein Verstärkereinrichtungen geliefert werden, um bei schlechten Witterungsverhältnissen bei den Ferngesprächen selbst die Verstärkung individuell verbessern zu können. Wenn bezüglich der Verstärkung beim Sprechen hierdurch Störungen befürchtet werden, so dürften doch keine Bedenken bestehen, wenigstens für das Hören Verstärkereinrichtungen zu liefern. Auch die Lieferung besonders guter Mikrophone für Stellen, die starken Fernsprechverkehr haben, müßte vorgesehen und die jeweilige Auswechslung in bessere Mikrophone diesen Teilnehmern zugebilligt werden. (Bescheid siehe unter c).

c) Antrag: Die Herstellung der Verbindungen nach Köln, Ruhrort, Düsseldorf nimmt viel Zeit in Anspruch. Vormittags rechtzeitig angemeldete Gespräche gelangen selten zur Ausführung, so daß die Gespräche immer dringend gemeldet werden müssen. Dieser Umstand bedeutet eine starke finanzielle Belastung der Betriebe.

Bescheid zu b u. c: Die Fernleitungen nach Lübeck, Rotterdam und Antwerpen werden über Stralsund—Rostock geleitet. Die Post hat auf dieser Strecke bis Rostock ein Fernkabel gelegt, das bis Lübeck weitergeführt werden soll. Bei derartigen Kabeln werden von 75 zu 75 km Verstärkereinrichtungen gebaut. Für dieses Kabel sind solche Verstärkereinrichtungen gebaut bzw. vorgesehen in Anklam, Stralsund und Wismar. Besondere Verstärkereinrichtungen bei den Teilnehmern sind dann nicht erforderlich, da die Verstärkung im Fern-

kabel sehr gut ist. Nach Fertigstellung des Kabels nach Lübeck wird von Stettin aus bis Bremen im Kabel gesprochen werden können. Von dort aus ist allerdings noch eine oberirdische Leitung. Es steht zu hoffen, daß auch die ausländischen Verwaltungen Kabel legen werden. Außerdem hat die OPD. beim RPM. ein Fernkabel Stettin—Köln beantragt, dessen Herstellung jedoch noch nicht genehmigt ist. Die Gespräche nach Antwerpen—Rotterdam werden nach Herstellung dieses Kabels über Köln geleitet werden. In Stettin befindet sich gleichfalls ein Verstärker, durch den die aus Hinterpommern kommenden Gespräche in Stettin vor ihrer Ueberleitung auf das Kabel Stettin—Berlin verstärkt werden. Die jetzigen Mikrophone wurden als durchaus leistungsfähig bezeichnet. Es sind auch Versuche mit Starkstrommikrophonen gemacht worden, die aber ein unbefriedigendes Ergebnis gezeitigt hatten. Wenn ein Teilnehmer bei Ferngesprächen die Gespräche nicht gut aufnehmen kann, so steht es ihm frei, sich sogenannte Kopfhörer gegen eine besondere Gebühr anzuschaffen. Hierfür ist eine Anschaffungsgebühr von 5.— RM. für einen einfachen Kopfhörer und 9.— RM. für einen Doppelhörer zu zahlen. Außer dieser Anschaffungsgebühr wird noch eine monatliche Gebühr von 20 Pfg. für den einfachen Hörer und 35 Pfg. für einen Doppelhörer erhoben.

Was die Beschwerden über die mangelhafte Verständigung bei Gesprächen nach Provinzplätzen und der Grenzmark angeht, so ist hierbei zu unterscheiden zwischen einem mangelhaften Hören und schlechtem Verstandenwerden. Bei derartigen Mißständen empfiehlt es sich, einen Antrag an das zuständige Fernamt auf Nachprüfung der Apparate zu stellen. Eine schlechte Verständigungsmöglichkeit ist jedenfalls nicht darauf zurückzuführen, daß in Provinzorten Apparate aufgestellt werden, die den Anforderungen nicht voll und ganz entsprechen. In Betracht kommt weiter der schlechte Zustand des Leitungsnetzes. Die Telegraphenverwaltung ist bemüht, die oberirdischen Fernleitungen auszubessern, hat aber noch nicht alle Mißstände beseitigen können.

d) Antrag: Um bei Ferngesprächen mit größerer Leichtigkeit die Beamten der Verbindungsstelle für eventuelle Vermittelungen erreichen zu können, würde die Einschaltung eines entsprechenden Rufsignals für das Fernamt erwünscht sein, wodurch die Beamten während des Ferngesprächs darauf aufmerksam gemacht werden, daß ihr Hineinkommen in die Leitung erwünscht ist.

Bescheid: Besondere Rufsignale können nicht mehr eingebaut werden. Ist das Hineinkommen der Beamtin erwünscht, so muß der Teilnehmer das sogenannte Flackerzeichen geben. Dies Zeichen wird dadurch gegeben, daß der Teilnehmer, den Fernhörer am Ohr, den beweglichen Haken am Fernsprechgehäuse so lange fortgesetzt langsam niederdrückt und hebt, bis sich das Amt meldet.

e) Antrag: Die Verlängerung des Telephondienstes in den Provinzstädten und ländlichen Ortschaften ist erwünscht.

Bescheid: Die Postverwaltung ist bemüht, den Fernsprechdienst in den Provinzstädten nach Möglichkeit auf automatischen Betrieb umzustellen. Im Bezirk der Oberpostdirektion Stettin sind zurzeit etwa 50 Selbstanschlußämter geschaffen. Ein durchlaufender Dienst ist in den kleineren Orten nicht immer möglich, da eine Verlängerung der Dienststunden mit erheblichen Kosten verknüpft ist.

Die OPD. bittet, ihr die im Verkehr mit kleineren Provinzorten sich ergebenden Mißstände mitzuteilen.

III. Antrag: Bei der Uebertragung eines Hauptanschlusses haften der Uebertragende und der neue Inhaber als Gesamtschuldner. Diese Bestimmung bedeutet eine unbillige Härte für den neuen Teilnehmer. Es sollte daher angestrebt werden, die Einziehung rückständiger Gebühren von dem ursprünglichen Anschluhbhaber zu bewirken und den neuen Teilnehmer erst dann zur Zahlung der rückständigen Gebühren heranzuziehen, wenn die Beitreibung von dem bisherigen Inhaber sich als unmöglich herausgestellt hat.

Bescheid: Bei der Uebernahme eines schon bestehenden Hauptanschlusses muß sich der neue Teilnehmer vergewissern, ob noch Gebühren für den zu übernehmenden Anschluß zu zahlen sind. Ist dies der Fall, so muß sich der neue Teilnehmer, will er für diese Gebühren nicht haften, einen neuen Anschluß anlegen lassen.

IV. Antrag: Die Wiedereinführung der monatlichen oder vierteljährlichen Zahlung der Telephonegebühren ist wünschenswert. Die mehrmalige Zahlung der Gebühren in einem Monat stellt eine große Belastung des einzelnen Teilnehmers dar.

Bescheid: Die laufenden Fernsprechgebühren werden monatlich eingezogen. Nur bei Betrieben, die größere Summen für Ferngespräche zu zahlen haben, werden die Gebühren häufiger im Laufe eines Monats eingezogen, um das Anschwellen der Fernsprechgebühren zu vermeiden. Es steht dem Teilnehmer frei, einen Kontokorrentverkehr mit der Telegraphenverwaltung einzurichten.

V. Antrag: Bei der Einrichtung von Fernsprechnebenstellen ist es erwünscht, an Stelle des bisher ausschließlich angewandten Reihensystems auch zu den automatischen Systemen überzugehen, das vorteilhafterweise mit dem Strom der Zentralbatterie des Fernsprechnetzes zu speisen wäre. Insbesondere ist Vorkehrung zu treffen, daß Außenstellen mit diesem Selbstwähler im Innenbetriebe automatisch arbeiten können.

Bescheid: Ein Selbstanschlußamt im Innenbetriebe empfiehlt sich für den Teilnehmer nur dann, wenn mindestens 30 Sprechstellen im Betriebe vorhanden sind und Arbeitskräfte eingespart werden können. Eine derartige Anlage würde 25 000 bis 30 000 RM. kosten.

VI. Antrag: Nach den Bekanntmachungen der Oberpostdirektion in der Ortspresse soll bis zum 1. Oktober 1927 die Umstellung des hiesigen Fernsprechamtes auf Selbstanschlußbetrieb durchgeführt sein. Betriebe, die eine eigene Telephonanlage besitzen, sind durch diesen Umbau gezwungen, sehr kostspielige Veränderungen vorzunehmen, die eventuell sogar zu einer vollkommenen Neuanlage führen und ganz erhebliche Kosten verursachen werden. Bei diesen Teilnehmern besteht große Beunruhigung darüber, wie sich die Telegraphenverwaltung solchen Anschlußnehmern gegenüber verhalten wird; denn viele Firmen werden nicht in der Lage sein, solche erheblichen Unkosten angesichts der schweren Wirtschaftslage auf sich zu nehmen. Es wäre daher wünschenswert, wenn zu dieser Frage Stellung genommen würde, ob und inwieweit eine Erstattung der durch die Umstellung verursachten Kosten seitens der Telegraphenverwaltung vorgenommen wird.

Bescheid: Die Umgestaltung privater Anlagen ist Sache der Teilnehmer. Die Anlagen können bestehen bleiben, sofern sie dem Betriebe des Selbstanschlußamtes angepaßt werden können. Posteigene Anlagen werden auf Kosten der Postverwaltung umgestaltet. Die Post ist jedoch bereit, den Besitzern nicht posteigener Anlagen beratend zur Seite zu stehen.

VII. Antrag: Erwünscht ist eine besondere periodische Veröffentlichung der Änderungen der Fernrechnummern.

Bescheid: Die periodische Veröffentlichung von Änderungen der Fernrechnummern ist im allgemeinen unzweckmäßig. Nach Einrichtung des Selbstanschlußamtes müssen alle Teilnehmernummern geändert werden. Es kommen künftighin nur östellige Fernrechnummern in Betracht. Den Teilnehmern steht es frei, sofern sie besondere Nummern wünschen, derartige Wünsche der Telegraphenverwaltung zu unterbreiten.

B. Telegrammverkehr.

Antrag: Die Einführung von preiswerten Fernschreibern ist auf jede Weise zu ermöglichen, sei es, daß die Telegraphenverwaltung die Fernschreiber liefert oder daß sie die Aufstellung privater Apparate zu preiswerten Bedingungen ermöglicht.

Bescheid: Die Aufstellung von Ferndruckern steht den Teilnehmern frei. Sie haben jedoch die Aufstellung auf eigene Kosten zu bewirken. Die Telegraphenverwaltung leistet keine Zuschüsse. Die Aufstellung und Unterhaltung derartiger Ferndrucker gestaltet sich jedoch für den Teilnehmer sehr teuer. Es wurde der Vorschlag gemacht, den Fernsprechverkehr mit einer Schreibmaschine zu verbinden. Die Beamtin trägt hierbei einen Kopfhörer und schreibt das Telegramm sofort in die Maschine.

Die Telegraphenverwaltung ist bemüht, auch die telephonische Wiedergabe fremdsprachlicher Telegramme zu ermöglichen.

II. Antrag: Der jetzt auf der Rückseite der Telegramme befindliche Stempel „bereits zugesprochen,

durch Post zuzustellen“ sollte auf der Vorderseite angebracht werden. Der diesbezügliche Vermerk müßte erheblich sichtbarer und leichter unterscheidbar gemacht werden von den nicht zugestellten Telegrammen, sofern es nicht möglich ist, für die zugesprochenen Telegramme grundverschiedene Formulare zu benutzen.

Bescheid: Zugesprochene Telegramme werden künftighin in einem besonderen Umschlag zugestellt.

III. Antrag: Es ist wünschenswert, daß die Reklameanzeigen auf der Rückseite der Formulare und die Beifügung von Reklamezetteln zu den Telegrammen überhaupt unterlassen werden, da die Möglichkeit besteht, daß das mit Reklameanzeigen bedruckte Telegramm als solches nicht erkannt und mit irgend welchen Reklamezetteln verwechselt wird. Hierdurch können erhebliche Schädigungen entstehen.

Bescheid: Die Wünsche, betreffend Beseitigung der Reklameanzeigen auf der Rückseite der Telegrammformulare, sollen weitergegeben werden. Der Präsident der OPD. wies jedoch darauf hin, daß die Einnahmen aus der Postreklame sich jährlich auf etwa 2½ Millionen Reichsmark belaufen, so daß kaum zu erwarten sei, daß das RPM. in eine Aufhebung der Postreklame einwilligen werde.

IV. Antrag: Erwünscht ist eine schriftliche Bestätigung der telephonisch aufgegebenen Telegramme durch die Post, um auf diese Weise feststellen zu können, ob die telephonische Uebermittlung des Telegrammes richtig erfolgt ist.

Bescheid: Ueber die telephonisch aufgegebenen Telegramme kann gegen Zahlung einer Gebühr von 10 Pfg. eine Quittung verlangt werden.

V. Antrag: Eingegangene Telegramme sollten dem Empfänger nur auf besonderen Antrag telephonisch zugesprochen werden. Eine generelle Regelung dahingehend, daß Telegramme, sofern der Empfänger Telephonanschluß hat, auch ohne besonderen Antrag zugesprochen werden, wird von den Teilnehmern abgelehnt.

Bescheid: Durch das telephonische Zusprechen eingegangener Telegramme glaubte der Präsident der OPD. den Teilnehmern entgegenzukommen. Es hat sich aber herausgestellt, daß einzelne Teilnehmer mit diesem Zusprechen nicht einverstanden waren. Diesen Teilnehmern werden Telegramme dann nicht mehr zugesprochen. Er glaube jedoch, daß die Einrichtung an sich sehr vorteilhaft wäre und habe die Bestimmung getroffen, daß solche Telegramme, deren Inhalt sich nicht zum Zusprechen eigne, künftighin nicht mehr zugesprochen werden sollen. Eine ähnliche Bestimmung enthalte auch die kommende Telegraphenordnung.

C. Schalterdienst und Leerungszeiten der Briefkästen.

I. Antrag: Ueber die Regelung der Schalterdienststunden bei den Postämtern wird lebhaft Klage geführt. Für die Nebenpostämter wird durchgehende Dienstzeit, zumindest aber eine wesentlich verkürzte Mittagspause gewünscht.

Bescheid: Die OPD. ist bemüht, die Schalterdienststunden bei den Postämtern den tatsächlichen Bedürfnissen anzupassen. Eine durchgehende Dienstzeit oder wesentlich gekürzte Mittagspause lasse sich jedoch nicht bei allen Nebenpostämtern durchführen. Durchgehende Schalterdienststunden sind eingerichtet bei dem Postamt Grabow, Neutorney, Greifenstraße, Bahnhof und dem Hauptpostamt. Eine Nachprüfung der Dienststunden in Pyritz wird zugesagt.

II. Antrag: Das zentral gelegene Postamt Greifenstraße ist für den umliegenden Geschäftsbezirk von großer Bedeutung und weist einen regen Verkehr auf. Da es jedoch nur bis 6 Uhr abends geöffnet ist, sind die Handel- und Gewerbetreibenden dieses Bezirks gezwungen, ihre Abendpost nach dem Hauptpostamt Grüne Schanze zu befördern. Es wird daher gewünscht, das Postamt Greifenstraße bis 7 Uhr abends ohne Mittagspause durchgehend offenzuhalten.

Bescheid: Das Postamt Greifenstraße ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

III. Antrag: Desgleichen wird für das Postamt Lastadie eine durchgehende Dienstzeit bis 7 Uhr abends gewünscht. Sollte die Einführung der durchgehenden Dienstzeit nicht angängig sein, so werden folgende Dienststunden in Vorschlag gebracht: von 8—1 Uhr und 3—7 Uhr, jedoch

mit der Möglichkeit, Telegramme auch während der Mittagspause aufgeben zu können.

Bescheid: Die Schalterdienststunden auf dem Postamt Lastadie sollen geprüft werden.

IV. Antrag: Bis vor kurzem wurden die Briefkästen auf der Lastadie zu folgenden Zeiten entleert: vormittags 8½, 12¾ Uhr, nachmittags 3¼, 5, 6¼ und 8 Uhr. Die Leerung um 12¾ Uhr ist eingestellt worden. Gerade diese Stunde ist aber für sämtliche auf der Lastadie ansässigen Geschäfte von allergrößter Bedeutung, denn die Briefsachen, welche am nächsten Morgen den Bestimmungsort in der Provinz erreichen sollen, werden bis zu dieser Stunde der Post übergeben, damit die Beförderung zur Hauptpost oder zur Bahn erspart bleibt. Die geschäftlichen Verhältnisse bringen es mit sich, daß derartige Briefe nicht früher versandbereit sein können. Die Wiedereinführung der Briefkastenleerung um 12 ¾ Uhr ist dringend notwendig.

Bescheid: Die Wünsche hinsichtlich der Briefkastenleerungen auf der Lastadie sind erfüllt worden.

V. Antrag: Desgleichen wird eine Leerung der Briefkästen zwischen 5 und 6 Uhr morgens und nach 9 Uhr abends gewünscht. Die vielen Geschäftsreisenden, die erfahrungsgemäß bis 7, 1½ 8 Uhr abends bei der Kundschaft beschäftigt sind, sind nicht in der Lage, ihre Postsachen bis zur letzten Leerung, 8¼ Uhr, herauszubringen. Die Entleerung morgens zwischen 5 und 6 Uhr wäre deshalb erforderlich, damit die in den späten Abendstunden aufgegebenen Postsachen mit den Morgenzügen befördert werden können.

Bescheid: Die wichtigsten in der Stadt gelegenen Briefkästen werden nachts geleert. Eine Leerung zwischen 5 und 6 Uhr morgens kann nicht durchgeführt werden, weil ein Bedürfnis nicht besteht.

VI. Antrag: Um auf die Leerung der Briefkästen nicht angewiesen zu sein und die Postsendungen auch noch kurz vor Abgang der Postzüge leichter befördert zu erhalten, wird die Anbringung von Briefkästen an den Straßenbahnwagen, die am Bahnhof vorbeifahren, in Vorschlag gebracht, wo dieselben dauernd entleert werden könnten. Die Briefkästen müßten an den Straßenbahnwagen so angebracht sein, daß ihre Inanspruchnahme das Ein- und Aussteigen an den Haltestellen nicht behindert.

Bescheid: Der Vorschlag, an den Straßenbahnwagen, die am Bahnhof vorbeifahren, Briefkästen anzubringen, ist geprüft worden. Er muß aber an der Sondergebühr scheitern, die hierfür erhoben werden müßte. Die Beförderung der Briefsendungen mit der Straßenbahn würde eine erhebliche Mehraufwendung von Kosten verursachen. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß große Straßenbahnlinien, wie die Linien 1, 5 und 7 nicht am Bahnhof vorbeifahren. Die Benutzung der übrigen Linien für die Briefbeförderung würde den Mehraufwand an Personal etc. nicht rentieren.

VII. Antrag: Die Anzahl der Bestellsänge im Bezirk des Postamts 9 ist nicht ausreichend. Außerdem gehen die Sendungen für diesen Bezirk erheblich länger, so daß zu untersuchen wäre, ob auch dieser Bezirk vom Hauptpostamt mitbestellt werden kann bzw. inwieweit hier Verbesserungen möglich sind. Die Raumverhältnisse des Postamts dürften wohl auch ohne jeden Zweifel als unzureichend anzusehen sein.

Bescheid: Die Wünsche, betreffend die Bestellsänge im Bezirk des Postamts 9 sind erledigt.

Die Raumverhältnisse beim Postamt Stargard werden nachgeprüft, um eventuelle Mißstände abzustellen. Es wird weiter für Stargard zugesagt, die Frage zu prüfen, ob für eine zweite Paketbestellung am Sonnabend nachmittag ein dringendes Bedürfnis vorliegt.

D. Briefverkehr.

I. Antrag: Eine Beschleunigung in der Beförderung der Postsendungen zwischen Hamburg und Stettin ist unbedingt erforderlich. Es muß erreicht werden, daß abends in Hamburg aufgegebenen Post bereits mit dem ersten Bestellsang den Empfängern in Stettin übermittelt wird.

Bescheid: Die Wünsche bezüglich der Beförderung der Postsendungen zwischen Stettin und Hamburg sind erledigt.

II. Antrag: Der letzte Postzug verläßt Jarmen 5½ Uhr nachmittags. Die Postsachen werden über Greifswald weiter befördert. Bis zu diesem Zeitpunkt ist es aber in den wenigsten Fällen möglich, die Geschäftspost fertig

zu stellen, zumal die Berliner Hauptpost erst in den späten Nachmittagsstunden in Jarmen eintrifft, so daß eine Bearbeitung der Posteingänge bis 5 $\frac{1}{2}$ Uhr nicht möglich ist. Der größte Teil der Geschäftspost wird also nach Abgang des letzten Postzuges aufgeliefert und geht am nächsten Morgen um 4 $\frac{3}{4}$ Uhr über Demmin hinaus. Die Post erreicht die Empfänger in Berlin und Stettin in der Regel erst am 2. Tage nach der Auflieferung. Ebenso verhält es sich bei Ueberweisungen von den Postscheckkonten. Auch diese Ueberweisungen werden in Stettin oder Berlin erst am 2. Tage ausgeführt. Es wird daher gebeten, Vorsorge zu treffen, daß die spät aufgelieferte Post bereits am nächsten Tage in Berlin bzw. Stettin den Empfängern zugestellt werden kann.

Bescheid: Eine Besserung in der Postbeförderung von Jarmen ist nur möglich, wenn der OPD die Möglichkeit gegeben ist, eine Autoverbindung nach Züssow mit gleichzeitiger Personenbeförderung einzurichten. Da aber die Kleinbahnverwaltung ihrerseits die Einrichtung einer Autoverbindung beabsichtigt, wird die Postverwaltung zurückstehen müssen.

III. Antrag: Verbesserung der postalischen Verbindungen der zum Wirtschaftsgebiet Groß-Stettin gehörigen, aber postalisch nicht von Stettin aus bedienten Vororte ist herbeizuführen, gegebenenfalls durch Einstellung von Kleinkraftwagen für die Brief- und Paketpost.

Bescheid: Ueber die Verbesserung der postalischen Verbindungen der zum Wirtschaftsgebiet Groß-Stettin gehörigen, aber postalisch nicht von Stettin aus bedienten Vororte sind Wünsche bisher nicht geäußert worden.

IV. Antrag: Die Bestellung der Postsendungen erfolgt zurzeit in 3 Bestellgängen, und zwar in der Zeit von 8—9 Uhr vormittags, 12—1 Uhr mittags und 6—7 Uhr abends. Diese 3 Bestellgänge sind für das Geschäftsviertel Stettins nicht ausreichend. Insbesondere ist empfehlenswert, daß der letzte Bestellgang früher erfolgt, da es häufig vorkommt, daß die letzte Post erst bei Geschäftsschluß in die Hände der Empfänger gelangt und etwaige eilige Angelegenheiten nicht mehr erledigt werden können. Vielleicht ist es zu ermöglichen, entweder statt der bisherigen 3 Bestellgänge 4 einzurichten oder aber den letzten Bestellgang 1—2 Stunden früher zu legen. Andererseits wird in der Frauenstraße z. B. die erste Post morgens um 8 Uhr, die zweite erst zwischen 12 $\frac{1}{2}$ und 1 Uhr ausgetragen. Vielfach kommen mit der zweiten Post Aufträge, die nicht mehr rechtzeitig ausgeführt werden können, besonders wenn es sich um Aufträge handelt, die mit an dem betreffenden Tage ausgehenden Dampfern erledigt werden sollen. Dadurch sind Verzögerungen von teilweise 3 Tagen vorgekommen. Auch mit der Mittagspost eingehende Schecks und Wechsel können erst am nächsten Tage zur Bank gegeben werden. Erwünscht ist für diesen Bezirk ein zweiter Bestellgang zwischen 10 und 11 Uhr vormittags.

Bescheid: Ein 4. Bestellgang kann nicht eingerichtet werden, da das RPM die Zustimmung hierzu nicht erteilt. Eine Früherlegung des 2. Bestellganges kommt auch nicht in Frage, da Schecks dann noch nicht bestellt werden können, da diese erst im Laufe des Vormittags eingehen.

V. Antrag: Es wird ferner geklagt, daß in den Bezirken die Postboten zu häufig gewechselt werden und daß dieser häufige Wechsel große Verzögerungen der Postbestellung mit sich bringe. Es ist wünschenswert, daß die Bestellung der Postsachen nur durch Boten erfolgt, die in den einzelnen Bezirken bekannt sind; nur durch solche Beamte ist eine schnelle und reibungslose Bestellung der Postsachen möglich.

Bescheid: Was den häufigen Wechsel von Postboten in den einzelnen Bezirken anbetrifft, so ist die Postverwaltung bemüht, möglichst wenig zu wechseln. Nicht immer läßt sich aber ein Wechsel vermeiden. Bei unvorhergesehenen Zwischenfällen, wie sie sich ereignen können, muß das Publikum Rücksicht nehmen.

VI. Antrag: Zwischen Stettin und Groß-Ziegenort verkehren morgens, mittags und abends je 1 Postzug. Der letzte Zug von Groß-Ziegenort nach Stettin nimmt nur Briefpost mit, diese postalischen Verbindungen werden aber im Hinblick auf die industriereichen Vororte, in denen Werke liegen, die ihre Zentralverwaltung in Stettin haben, als unzureichend angesehen. Es ist

zweckmäßig, den letzten Abendzug, der Groß-Ziegenort 9 $\frac{1}{4}$ Uhr verläßt, als Postzug einzurichten.

Bescheid: Die Union und Feldmühle haben für die Auflieferung ihrer Postsendungen besondere Verbindungen und Einrichtungen. Andere Wünsche sind nicht geäußert worden.

VII. Antrag: Es ist nicht selten, daß die hier zwischen 8 und 9 Uhr abends auf der Post eingelieferten Sendungen am nächsten Morgen in Berlin nicht ausgetragen werden. Besonders unangenehm ist dieser Umstand Sonnabends, wenn die Post in Berlin erst am Montag zur Ablieferung gelangt.

Bescheid: Im allgemeinen wird auch die hier abends aufgelieferte Post am nächsten Morgen in Berlin bestellt. Zwecks Nachprüfung ist es erwünscht, wenn einzelne Fälle der Postverwaltung mitgeteilt werden.

E. Paketverkehr.

I. Antrag: Die Paketbestellung erfolgt im allgemeinen zu spät. Namentlich klagen die Inhaber der in der Breiten Straße gelegenen Geschäfte über eine zu späte Paketzustellung. Die Bestellbezirke scheinen zu groß zu sein. Selten werden die Pakete vor 10 bis 11 Uhr vormittags zugestellt. Es ist daher die Wiedereinführung eines zweiten Bestellganges erwünscht.

Bescheid: Die Paketbestellung wird nach Möglichkeit beschleunigt. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß 90% aller Pakete erst morgens um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr mit dem Eilgüterzug 6283 in Stettin eintreffen. Der Postwagen wird gegen 5 Uhr entladebereit gestellt. Da täglich etwa 1200 Pakete eintreffen, ist es nicht möglich, die Paketsendungen früher abzufertigen. Ferner kommt in Betracht, daß seit dem Fortfall des Paketbestellgeldes kein Empfänger mehr Pakete abholt, so daß also erhöhte Arbeit zu leisten ist.

II. Antrag: Bei der Behandlung der Pakete wird oft die nötige Sorgfalt außer Acht gelassen. Die Pakete werden auf das Straßenpflaster geworfen, wodurch der Inhalt nicht selten beschädigt wird.

Bescheid: Zwecks Nachprüfung von Beschwerden über Beschädigung von Paketen ist die Angabe von Spezialfällen erforderlich.

III. Antrag: Auf dem Postamt Lastadie können zur Zeit Pakete nicht aufgeliefert werden. Die zuständige Paketabfertigung ist auf dem Postamt Grüne Schanze. Diese Regelung ist umständlich und zeitraubend, da das Personal, das die Pakete zum Postamt Grüne Schanze befördert, selten vor Ablauf einer Stunde zurückkehrt. Das Postamt Lastadie ist daher für die Paketauflieferung wieder freizugeben.

Bescheid: Auf dem Postamt Lastadie kann eine Paketauflieferung nicht eingerichtet werden, da der Hausbesitzer sich weigert, die Paketauflieferung und den damit verbundenen Wagenverkehr auf seinem Grundstück zuzulassen. Andererseits duldet aber die Polizei an der fraglichen Straßenkreuzung keinen starken Wagenverkehr, so daß auch ein Aufladen von Paketen in die auf der Straße haltenden Postwagen nicht möglich sein würde. Das Postamt I ist jedoch angewiesen, die Paketauflieferung größerer Geschäfte ohne Erhebung einer Sondergebühr auch außerhalb der Dienststunden zu erledigen.

F. Drucksachenverkehr.

I. Antrag: Großversender von Drucksachen und Wurfsendungen wünschen Vorzugstarife.

Bescheid: Die Erstellung von Vorzugstarifen für Großversender von Drucksachen und Wurfsendungen hat das RPM. abgelehnt.

II. Antrag: Bei der Behandlung der Drucksachensendungen wird vielfach die nötige Sorgfalt vermißt.

Bescheid: Die Beschwerden über Behandlung der Drucksachensendungen können nur bei Angabe von Sonderfällen nachgeprüft werden.

G. Verbesserung der Handhabung der Postschließfächer.

Antrag: Wenn bei starken Posteingängen die Schließfächer nicht alle Sendungen fassen, so liegt häufig kein Zettel im Fach, daß noch am Schalter weitere Postsachen lagern. Auch findet man in den Postschließfächern keinen Hinweis darauf, ob am Schalter mit Strafporto, Nachnahme usw. belastete Sendungen liegen. Eine Abstellung dieser Mißstände ist erwünscht.

Bescheid: Von den Beschwerden über die Handhabung der Postschließfächer wird Kenntnis genommen und die Abstellung der Mängel zugesagt.

H. Geldverkehr.

I. Antrag: Die Gewerbetreibenden in Labes führen darüber Klage, daß Barauszahlungen durch Zahlkarte, Postanweisungen oder Barabhebungen vom eigenen Postscheckkonto beim dortigen Postamt selbst in kleinsten Beträgen nur unter Schwierigkeiten zur Ausführung gebracht werden können, weil nicht genügend bares Geld vorhanden ist. Diese Schwierigkeiten haben ihre Ursache in der Bestimmung, daß das Postamt Labes nur einen Betrag von 100.— RM. zurückbehalten darf. Dieser Betrag ist aber entschieden zu gering bemessen, so daß eine Erhöhung wünschenswert erscheint.

Bescheid: Die Beschwerden über die Geldverhältnisse in Labes sind abgestellt.

Bescheid: Für den Geldverkehr mit dem Aussehen Stettin und Dänemark ist der Postscheckverkehr nach Dänemark nur sehr minimal. Den

Einzahlungen bei dem Postscheckamt wird ein Kurs zugrunde gelegt, der um 5—7 Pfg. über dem Briefkurs liegt, während die Auszahlungen erheblich unter dem Briefkurs geleistet werden. Diese Schwankungen tragen natürlich dazu bei, den Postscheckverkehr nach Dänemark zu hemmen. Es ist wünschenswert, durch Verhandlungen mit der dänischen Postverwaltung genaue Umrechnungssätze festzulegen.

II. Bescheid: Für den Geldverkehr mit dem Auslande sind besondere Umrechnungskurse festgesetzt worden, die für Postanweisungen etwas höher liegen als für Postscheckzahlungen. Durch diese verschiedenen Kurse sollen die bis zum Zeitpunkt der Abrechnung eingetretene Kurschwankungen ausgeglichen werden. Es empfiehlt sich, nach Dänemark Geldsendungen vermittels Postanweisung, aber nicht durch Postscheck zu schicken.

Zur Gestaltung der Personenfahrpläne 1927.**Forderungen der Stettiner Wirtschaft.**

Am 25. Februar 1927 fand auf der Reichsbahndirektion Stettin die diesjährige Besprechung des am 15. Mai 1927 in Kraft tretenden Personenfahrplans statt, an der zahlreiche Interessenten teilnahmen, so Vertreter der Regierungspräsidenten Stettin und Stralsund, der Industrie- und Handelskammer Stettin, Stralsund, Frankfurt a. d. O. und Berlin, der Handwerkskammer Stettin, der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern, des Pommerschen Landbundes, des Vereins der Industriellen Pommerns und der benachbarten Gebiete, des Verkehrsverbandes für Pommern und Danzig, des Stettiner Verkehrsvereins, des Verbandes pommerscher Ostseebäder usw.

Die wesentlichste Neuerung gegenüber den vorjährigen Fahrplänen ist die Einführung der 24-Stundenzeit nach westeuropäischem Muster.

Zu Beginn der Besprechung wies der Präsident der Reichsbahndirektion Stettin darauf hin, daß die ungünstige wirtschaftliche Lage der Reichsbahn die Verwaltung gezwungen habe, 30% der im vergangenen Jahr neu eingeführten Züge wieder ausfallen zu lassen. Die Gründe dafür, daß der Friedensfahrplan noch immer nicht erreicht sei, lägen in erster Linie in der Verpflichtung der Reichsbahn, jährlich über 1 Milliarde Reichsmark zu den Reparationslasten beisteuern zu müssen. Diese Leistung sei bisher aufgebracht worden trotz erheblicher Schwierigkeiten und trotz der erheblichen Durchbrechung der Tarife durch zahlreiche Ausnahmetarife. So würden z. B. im Güterverkehr 70% aller Güter zu Ausnahmetarifen befördert. Das gleiche Verhältnis ergäbe sich für den Personenverkehr, bei dem gleichfalls 70% aller Reisenden zu Ausnahmesätzen gefahren würden. Der Personalbestand der Reichsbahn betrage jetzt etwa 700 000 Köpfe. Es sei also die Personalinflation der Revolutionsjahre überwunden worden. Auch die Güte des Wagenmaterials sei, besonders was Lokomotiven und Güterwagen angehe, wesentlich gebessert worden.

Anschließend gab Reichsbahnrat Dr. Luther einen Überblick über die Entwicklung des Personenzugfahrplans in den letzten Jahren. Die Zugleistungen seien von Jahr zu Jahr vermehrt worden und hätten im Verhältnis zu den Friedensleistungen betragen:

in den Jahren 1924/25	59%
in den Jahren 1925/26	68%
in den Jahren 1926/27	70%

Für das Jahr 1927/28 seien 75% der Friedensleistungen in Aussicht genommen. Die Schwierigkeiten der Wirtschaftslage haben die Reichsbahn in den vergangenen Jahren gezwungen, in der Einlegung neuer Personenzüge Zurückhaltung zu üben. So sei es auch im neuen Fahrplan noch nicht möglich gewesen, alle vorgebrachten Wünsche zu berücksichtigen.

Die wichtigsten Ergebnisse der Besprechung sind folgende: **Strecke Berlin—Stettin—Stolp.**

1. Die Schnellzüge Berlin—Stettin—Stolp (Königsberg Pr.) werden beschleunigt, und zwar

D 23 Berlin Stb. ab 8²⁵ Uhr, Stolp an 14³⁶ Uhr, um 18 Minuten.

D 19 Berlin ab 15²⁵ Uhr, Stolp an 21⁴⁴ Uhr, um 17 Minuten.

D 24 Stolp ab 14⁵⁰ Uhr, Berlin an 21²¹ Uhr, um 6 Minuten.

D 20 Stolp ab 9⁵⁵ Uhr, Berlin an 16²⁰ Uhr, um 10 Minuten.

2. Die Reichsbahndirektion beabsichtigt, auf dieser Strecke ein neues Eilzugpaar mit folgender Zuglage zu fahren:

Berlin	ab 12 ²⁵	Stargard	ab 9 ¹⁸
Stettin	an 14 ³⁴	Stettin	an 9 ⁵¹
Stettin	ab 14 ⁴¹	Stettin	ab 9 ⁵⁸
Stargard	an 15 ¹⁷	Berlin	an 12 ¹²

Dieses Zugpaar soll in Stettin und Stargard Anschluß von und nach Hinterpommern erhalten. Es soll in Stettin der Uebergang auf den vormittags nach Schlesien fahrenden D-Zug 135 ermöglicht werden, während der Gegenzug in Stettin den Uebergang von D 1 aus Richtung Hamburg ermöglichen soll, so daß eine direkte Verbindung von Hamburg über Stettin nach Hinterpommern dadurch hergestellt wird.

Zu diesem geplanten Zugpaar ist zu bemerken, daß der in Aussicht genommene Eilzug, Berlin ab 12²⁵ Uhr, Stettin an 14³⁴ Uhr, den Wünschen der interessierten Kreise nicht Rechnung trägt. Die Kammer hat daher bei der Reichsbahndirektion erneut den Antrag gestellt, statt dieser Schnellverbindung eine Abendschnellverbindung zwischen Berlin und Stettin einzurichten. Sie hat darauf hingewiesen, daß es wichtiger ist, die zwischen dem D 19, Berlin ab 15²⁵ Uhr und dem BP 411, Berlin ab 20²⁰ Uhr, bestehende Lücke auszufüllen, als die zwischen dem D 23, Berlin ab 8²⁵ Uhr und D 19, Berlin ab 15²⁵ Uhr. Dagegen hat die Kammer eine beschleunigte Fahrzeit für den BP 411, ab Berlin 20²⁰ Uhr beantragt.

3. Der Spätzug E 163 verläßt Berlin erst um 23³⁰ Uhr. Es ist hierdurch eine Abendverbindung von Hamburg über Berlin—Stettin nach Hinterpommern geschaffen, da in Stettin der Uebergang auf Z 591 nach Hinterpommern sichergestellt wird.

4. Die Züge 412/713 Berlin—Stettin (Stettin ab 19⁵⁸ Uhr, Berlin ab 8³⁰ Uhr) werden wieder eingeführt. Ebenso damit der Zug 416 von Stettin nach Casekow (Stettin ab 23⁵⁵ Uhr).

Strecke Stettin—Stralsund.

1. Die beschleunigten Personenzüge 166/167 Stettin—Greifswald—Stralsund werden wieder eingelegt und verkehren bereits ab 15. März.

2. Die Schul- und Berufszüge 333/334 Pasewalk—Stettin werden wieder eingerichtet; ebenso die Spätverbindung 335/336 Stettin—Pasewalk.

3. Eine Frühverbindung Anklam (ab 6⁵⁵ Uhr) nach Greifswald (an 7⁴⁵ Uhr) ist in Aussicht genommen.

4. Auf der Strecke Demmin—Neubrandenburg sind die Züge 209/216 als Frühverbindung von und nach Demmin ganzjährig vorgesehen. Dagegen ist zunächst versuchsweise vom 15. Mai bis 30. September durch die Züge 202/215 eine Frühverbindung zwischen Stettin und dem Kreise Demmin vorgesehen. Zwischen Demmin und Neubrandenburg verkehren die Züge nach folgendem Fahrplan:

Demmin ab 4⁴⁴ Uhr, Neubrandenburg an 5⁵⁰ Uhr; — Neubrandenburg ab 8⁰⁵ Uhr, Demmin an 9¹⁵ Uhr.

Durch diese Fahrplanverbesserung ist der Besuch der Provinzialhauptstadt und die Rückkehr nach Demmin am gleichen Tage möglich.

Strecke Stettin—Küstrin—Breslau.

1. Das Schnellzugpaar 135/136 wird wieder eingelegt und soll während des ganzen Jahres gefahren werden. Der Halt in Greifenhagen wurde allerdings nicht

genehmigt, weil der Zeitverlust zu groß wäre und ein zwingendes Bedürfnis nicht bestände. Gleichfalls ist die Einrichtung von Kurswagen in diesen Zügen für die Strecke Stettin—Beuthen—Ratibor von der Reichsbahndirektion Oppeln abgelehnt worden.

2. Die Weiterführung des Zuges 644 oder 646, die zurzeit in Jädickendorf bzw. Küstrin enden, zwecks Herstellung einer Nachmittagsverbindung zwischen Breslau und Stettin wurde zurückgestellt.

3. Der Anschluß des Frühzuges 640 Greifenhagen—Stettin nach Berlin—Stargard—Swinemünde wird hergestellt.

Strecke Stettin—Kolberg.

1. Die Einrichtung eines beschleunigten Personenzuges ist zwar vorläufig zurückgestellt, doch ist vorgesehen, die Geschwindigkeit der Züge von 40 auf 50 Stundenkilometer zu beschleunigen. Zug 846 aus Richtung Kolberg (Stettin an 18⁴⁶ Uhr) erreicht dann den Anschluß an D 24 nach Berlin.

2. Zug 845, der Stettin bisher 14²⁵ Uhr verließ, wird spätergelegt und nimmt in Stettin die Anschlüsse D 1 Hamburg—Stettin und E 161 Berlin—Stettin auf.

3. Das Zugpaar 843/848 Stettin—Gollnow—Kolberg ist ganzjährig in Aussicht genommen.

4. Die Züge Wittstock—Cammin 760/768 sollen bis Treptow durchgeführt werden.

Im Kreise Pyritz ist vorgesehen, das Zugpaar 902/911 Stargard—Pyritz ganzjährig verkehren zu lassen und zwischen Pyritz und Jädickendorf ein drittes Zugpaar einzurichten, das 20²⁰ Uhr ab Pyritz, 21⁵⁹ Uhr an Jädickendorf; — 22⁴⁰ Uhr ab Jädickendorf und 24⁰⁰ Uhr an Pyritz verkehrt.

Auf der Insel Usedom werden Sommerzüge eingerichtet zwischen Swinemünde und Wolgaster Fähre und zwischen Swinemünde—Bansin, letztere vom 15. Juni bis 15. September ab Swinemünde 16³⁴ Uhr, an Bansin 17¹⁰ Uhr; — ab Bansin 18⁰⁰ Uhr, an Swinemünde 18³⁹ Uhr.

Die Spätzüge 547/548 Stettin—Ostswine werden ganzjährig in Aussicht genommen.

Strecke Stettin—Kreuz.

Es wird ein neues Zugpaar eingelegt, Kreuz ab 17²⁰ Uhr, Stargard an 19⁴⁰ Uhr mit weiterer Anschlußmöglichkeit nach Stettin, so daß der Aufenthalt auf dem Bahnhof Kreuz im Anschluß an die D-Züge Königsberg—Danzig—Berlin erheblich abgekürzt wird.

Binnenschifffahrt.

Schleusenbetriebszeiten auf den Märkischen Wasserstraßen. Die Betriebszeiten der Schleusen auf den Märkischen Wasserstraßen werden in Abänderung der Bekanntmachung vom 24. 10. 1926 und 12. 12. 1926, vom 1. März 1927 an bis 15. November wie folgt festgesetzt:

Lfd. Nr.	Wasserstraßen bzw. Schleuse	Betriebszeiten an		Bemerkungen
		Werktagen	Sonn- u. Feiertagen	
I 1	Rheinsberger, Lychener, Templiner und Ventow-Gewässer	5 ⁰⁰ —9 ⁰⁰	7—11 u. 2—6 ⁰⁰	In Niederfinow wird an Werktagen bis 10 geschleust, wenn am Schluß der gewöhnlichen Betriebszeit mehr als 6 Fahrzeuge im Rang liegen, die zur Durchschleusung angemeldet sind. *) Von 5 Uhr ab Vorschleusung nur für Personenfahrzeuge.
2	Obere Havel und Voßkanal	5 ⁰⁰ —9 ⁰⁰	7—11 u. 5—7 ⁰⁰ 12—6 ⁰⁰ 1—9 ⁰⁰ *) 7—7 ⁰⁰ *) Mai bis August 7—10 *) 7—11 u. 4—9 ⁰⁰ 7—11 u. 3—6 ⁰⁰	
II 1	Hohenzollernkanal			
a)	Schleuse Schwedt			
b)	Hohensaaten			
c)	Niederfinow			
d)	Lehnitz			
e)	Spandau			
f)	Plötzensee			
2	Finowkanal			
	Oranienburger Kanal (Malz, Friedenthal, Sachsenhausen, Pinnow)			5 ⁰⁰ —9 ⁰⁰
3	Werbellin-Kanal	5 ⁰⁰ —9 ⁰⁰	7—11 Mai b. Aug. 7—10 ⁰⁰	
III 1	Oder-Spree-Kanal	5 ⁰⁰ —9 ⁰⁰	7—11	
2	Friedrich Wilhelm-Kanal	6—8 ⁰⁰	8—12	
3	Rüdersdorfer Gewässer, Dahme-Wasserstraße u. Storkower Gewässer	5 ⁰⁰ —9 ⁰⁰	7—11 8—12 u. ab 1. 4. bis 30. 9. i. Neue Mühle 3—9 ⁰⁰ i. Kummersdf 3—7 ⁰⁰ i. Storkow 3—6 ⁰⁰ i. Wend. Rietz 3—6 ⁰⁰	
IV 1	Ihle-Kanal	6—8 ⁰⁰	9—1	
2	Plauer Kanal	5 ⁰⁰ —9 ⁰⁰	7—11 11—3 9—1	
a)	Plaue			
b)	Kade			
	c)	Parey		
V 1	Untere Havel	5 ⁰⁰ —9 ⁰⁰	7—11 u. 2—6 ⁰⁰	
	Brandenburg I, Bahnitz, Rathenow I, Grütz, Garz			
2	Brandenburg II, Stadtschleuse			6—8 ⁰⁰
2	Rathenow II, Stadtschleuse	7—11 u. 2—6 ⁰⁰	nur nach vorheriger Anmeldung	

Die Nachtstunden von 6 Uhr abends bis 5 Uhr morgens sind durch Hinzufügen und Unterstreichen der Minutenziffern gekennzeichnet.

Am Karfreitag, sowie am 1. Oster- und Pfingstfeiertag werden nur die dem Eilgüterverkehr und dem gewerbsmäßigen Personenverkehr dienenden Fahrzeuge sowie Sportfahrzeuge in der Zeit von 11—1 Uhr geschleust, und zwar nur nach Anmeldung am Tage vorher beim zuständigen Wasserbauamt.

Soweit sich im Einzelfalle ein Bedürfnis zur Aenderung der hier festgesetzten Betriebszeiten ergibt, werden die Wasserbauämter das Erforderliche veranlassen.

Schleusenarbeiter werden nicht gestellt an den Schleusen der oberen Havel, der Wentow-, Templiner-, Werbelliner-, Lychener Gewässer, in Pinnow, Sachsenhausen, Malz, an den Schleusen des Finow- und Friedrich-Wilhelm-Kanals, in Neuhaus, Kummersdorf, Wendisch-Rietz, Ihleburg, Rathenow II und Brandenburg II. An Sonntagen werden keine Arbeiter gestellt in Niegripp und Bergzow.

Eröffnung der Oderschifffahrt ab 1. März 1927 — Beendigung der Winterschifffahrt. Namens und im Auftrage des Herrn Oberpräsidenten, Chef der Oderstrombauverwaltung in Breslau ist der Endtag der Winterzeit mit Bezug auf § 2 der Tarife für den staatlichen Schiffsliègehafen zu Thiergarten und für die Schiffsliègestellen in den Schleusenkanälen Kopp-Schönau, Brieg, Linden, Ohlau und Rattwitz auf den 28. Februar 1927 festgesetzt und die Schifffahrt ab 1. März 1927 als eröffnet erklärt worden.

Die Strombauarbeiten für den Neubau der Eisenbahnbrücke über die Ostoder im Zuge der Güterverbindungsbahn sind beendet.

Die Durchfahrtsöffnungen, deren Nähe 8 m über G.W. beträgt, sind für die Schifffahrt freigegeben.

Die Bekanntmachung des Wasserbauamts vom 4. September 1926 wird durch die neue Bekanntmachung des Staats-Wasserbauamts Stettin vom 4. März 1927 aufgehoben.

Bekanntmachung, betreffend die Sperrung der Schleuse Weißenspring. Infolge des Mitte Februar unerwartet aufgetretenen Frostes konnten die Bauarbeiten an der Schleuse Weißenspring im Zuge des Friedrich-Wilhelm-Kanals nicht so gefördert werden, daß die Schleuse schon am 1. März für die Schifffahrt wieder freigegeben werden konnte.

Die mit Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten — Verwaltung der Märkischen Wasserstraßen — in Potsdam vom 7. Dezember 1926 und der Bekanntmachung des Wasserbauamtes Fürstenwalde vom 9. Dezember 1926 festgesetzte Sperrung der Schleuse ist daher bis einschließlich 9. März 1927 verlängert worden.

Post, Telegraphie.

Die Anrechnung der Ferngespräche bei Fehlverbindungen. Von Fernsprechteilnehmern wird in letzter Zeit öfters — auch durch die Presse — darüber geklagt, daß zu viele Ortsgespräche angerechnet würden. Es wird daher auf die Vorbemerkungen zum amtlichen Fernsprechtagebuch S. 8 unter III (letzter Absatz) hingewiesen:

„Wenn bei einer bestehenden Verbindung Schwierigkeiten entstehen, so können die Teilnehmer dem Amte dadurch ein Zeichen geben, daß sie, den Fernhörer am Ohr,

den beweglichen Haken am Fernsprechgehäuse solange langsam niederdrücken und heben, bis sich das Amt meldet.“

Dieses Verfahren (Flackerzeichen) empfiehlt sich z. B. bei falschen Verbindungen oder wenn die angerufene Sprechstelle nicht antwortet. Nach Mitteilung des Sachverhalts wird die Beamtin in solchen Fällen dafür sorgen, daß ein etwa gezähltes Ortsgespräch wieder zurückgerechnet wird.

Die wichtigste Voraussetzung für eine unverzügerte Ueberkunft der zur Post gegebenen Sendungen ist die genaue Bezeichnung des Bestimmungsortes. Sie wird erreicht durch Benutzung des von der Deutschen Reichspost herausgegebenen Ortsverzeichnisses (Verzeichnis der Postanstalten, Eisenbahn-, Kraftwagen-, Luftverkehr- und Dampfschiffstationen in Deutschland und der wichtigeren Orte im Auslande). Die letzte Ausgabe dieses zuverlässigen Nachschlagewerkes ist im Juli 1926 erschienen und wird zum Preise von 3,10 Rm. für ein Stück abgegeben. Den Bezug vermitteln die Postanstalten sowie — bei gleichzeitiger Ueberweisung des Bezugspreises auf das Postscheckkonto 38 200 beim Postscheckamt Berlin — die Geheime Kanzlei des Reichspostministeriums in Berlin W 66, Leipziger Straße 15.

Geld-, Bank- und Börsenwesen.

Die Ausdehnung des internationalen Giroverkehrs der Reichsbank ist nunmehr in bezug auf folgende Staaten zu melden: Oesterreich, Oesterreichische Nationalbank — Ungarn, Ungarische Nationalbank — Schweiz, Schweizer Nationalbank — Tschechoslowakei, Tschechoslowakische Nationalbank (Narodni Banka Ceskoslovenska) — Freistaat Danzig, Bank von Danzig — Holland, Nederlandbank — Norwegen, Bank von Norwegen (Norges Bank) — Schweden, Schwedische Reichsbank (Sveriges Riksbank). Näheres bei der Reichsbankhauptstelle Stettin oder auf dem Büro der Kammer.

Steuern, Abgaben, Zölle.

Umsatzsteuer. Nach dem neuen Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 19. Februar 1927 wird mit Wirkung von dem mit dem 1. April 1927 beginnenden Kalendervierteljahr seitens der Finanzämter von monatlichen Voranmeldungen und monatlichen Vorauszahlungen auf die Umsatzsteuer abgesehen. Daher haben die Monatszahler noch am 10. März und 10. April 1927 monatliche Vorauszahlungen zu leisten und zu den gleichen Zeitpunkten Voranmeldungen abzugeben. Bei den Vierteljahreszahlern verbleibt es bei der Voranmeldung und der Vorauszahlung zum 10. April 1927 für das erste Vierteljahr. Späterhin haben alle Umsatzsteuerpflichtigen vierteljährlich, erstmalig zum 10. Juli 1927, Voranmeldungen für das jeweils vorangegangene Vierteljahr abzugeben und entsprechende Vorauszahlungen zu leisten.

Das Recht der Steuerpflichtigen auf Abgabe monatlicher Vorauszahlungen bleibt unberührt. Werden monatliche Voranmeldungen abgegeben, so kann daneben die Abgabe vierteljährlicher Voranmeldungen nicht gefordert werden; etwaige monatliche Voranmeldungen sind aber erst in jedem dritten Monat zusammen mit den vierteljährlichen Voranmeldungen der übrigen Steuerpflichtigen zu bearbeiten und zum Soll zu stellen.

Genauere Unterlagen liegen im Büro der Kammer zur Einsichtnahme aus.

Innere Angelegenheiten.

Neue Sachverständige. Von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin sind die Herren

Paul Brettschneider, Stettin, als Sachverständiger für das Wäschereigewerbe, und

Otto Wiedemann, Demmin, als Bücherrevisor für den Bezirk der Industrie- und Handelskammer zu Stettin,

öffentlich angestellt und beeidigt worden.

Messen und Ausstellungen.

Prager Internationale Mustermesse vom 20.—27. März 1927. Seitens des Konsulats der tschechoslowakischen Republik in Stettin gingen uns eine Reihe von Unterlagen über die oben genannte Messe zu, die im Büro zur Einsicht ausliegen.

Die Prager Messe bietet den ausländischen Einkäufern eine vorzüglich gegliederte Schau der hochentwickelten und vielseitigen tschechoslowakischen Industrie und ermöglicht dem Produzenten die tschechoslowakische Handelswelt unter den günstigsten Bedingungen mit seinen Erzeugnissen vertraut zu machen. Die bedeutende Teilnahme ausländischer Firmen und umfangreicher und repräsentativer ausländischer Sondergruppen, die der Prager Mustermesse internationalen

Charakter verleihen, sowie der lebhaft zufließende ausländische Käufer machen die Prager Mustermesse zu einem der interessantesten Märkte.

Betont sei noch, daß die Verwaltung der reichsdeutschen Eisenbahnen auf Grund der mit dem tschechoslowakischen Eisenbahnministerium gepflogenen Verhandlungen für die Besucher der Prager Mustermesse eine 25 prozentige Fahrpreisermäßigung auf den reichsdeutschen Eisenbahnen gewährt.

12. Wiener Internationale Messe. 13.—19. März 1927. (Technische Messe bis 20. März.) Seitens des Zentralbüros der Wiener Messe-Aktiengesellschaft, Wien VII, Museumstraße 1 (Messepalast) ging uns eine Uebersicht über die Paß- und Fahrpreiserleichterungen für die Besucher der Wiener Messe zu, die auf dem Büro von Interessenten eingesehen werden können. Das Gleiche gilt von der

Internationalen Lyoner Mustermesse, für deren Besucher gleichfalls in großem Umfange Fahrpreisermäßigungen in Frage kommen. Ebenso gingen uns seitens der deutschen Abteilung obenstehender Messe (Weimar, Brennerstr. 18) ein recht interessantes und übersichtliches, illustriertes Handbuch für die Käufer auf der Lyoner Messe vom 7.—20. März 1927 zu.

Angebote und Nachfragen.

- 9395. Italien sucht Geschäftsverbindung mit Importeuren von Südfrüchten, Oelen, Weinen und Saaten.
- 9396. Chioggia sucht Geschäftsverbindung mit Großhandelsfirmen der Lebensmittel- und Südfruchtbranche.
- 9397. Messina sucht Vertreter und Importeure für Messina-Limonen und andere Produkte.
- 9447. Hamburg 8: Großes italienisches Mandelhaus sucht gut eingeführte Vertreter (Bedingung: Beherrschung der englischen und französischen Sprache).
- 9461. Frankfurt a. M. sucht Vertreter für ein chemisches Reinigungsmittel für alle Arten Kleiderstoffe.
- 9460. Burgdorff (Schweiz) sucht Vertreter für Emmenthaler Käse.
- 9462. Offenburg i. B.: Weinhandlung sucht Vertreter.
- 9463. Smyrna sucht Vertreter für Sultaninen und Feigen.
- 9464. Cernauti sucht Vertreter für Getreide- und Futtermittel.
- 9465. Candie-Creta sucht Agenten und Vertreter für den Verkauf von Rosinen, Sultaninen etc.
- 9474. Polen sucht Geschäftsverbindung mit Firmen, die am Import getrockneter Pilze aus Polen interessiert sind.
- 9576. Bad Godesberg sucht Vertreter für Wandbekleidungen.
- 9577. Dresden sucht Vertreter für Kaltasphalt.
- 9578. Würzburg sucht Geschäftsverbindung mit einer Firma, die sich ausschließlich mit dem Zeitschriftenvertrieb befaßt.
- 9579. Stockholm 16: Speditionsfirma bietet ihre Dienste an.
- 9671. Budapest sucht Vertreter für Bohnen und andere Hülsenfrüchte, bosn. serb. Dörropflaumen, Pflaumenmus, Sämereien etc.
- 9697. Schönlanke a. d. Ostbahn sucht Geschäftsverbindung mit Gewürz- und Dörrobstgroßhandlungen.
- 9725. Stettin sucht Vertreter für den Verkauf von Champignons in Dosen und Fässern.
- 9737. Piraeus sucht Geschäftsverbindung mit Abnehmern von Südfrüchten (Sultaninen, Korinthen, Rosinen, Feigen etc.), Olivenöl (Tafel- und Industrieöl) und Schwefelöl für die Seifenindustrie.
- 9740. Bone (Algerien) sucht Geschäftsverbindung mit Importeuren von getrockneten Arzneipflanzen, Orangenblüten, Lorbeerblättern etc. und getrockneten Datteln und Feigen.
- 9741. San Francisco wünscht die Vertretung deutscher Firmen für die Westküsten der U.S.A. und Kanada zu übernehmen.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Börse II, für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktätig in der Zeit von 8—1 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags (außer Sonnabend nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Steffin Bezirk Pommern, Grenzmark.

Der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Steffin sind u. a. die nachfolgend aufgeführten amtlichen Nachrichten eingegangen. Diese können von interessierten Firmen in der Geschäftsstelle der Reichsnachrichtenstelle, Steffin, Börse II eingesehen oder gegen Erstattung der Unkosten abschriftlich bezogen werden.

Türkei: Bauprogramm der Stadt Angora.

Ägypten: Allgemeine Wirtschaftslage.

Süd-Amerika: Warenlieferungen nach Venezuela.

Polen: Einfuhr von Gas- und Kohlenherden, eisernen Kohlenöfen und eisernen Kochtöpfen aus Deutschland.

Japan: Angebote an die Südmandschurische Eisenbahngesellschaft.

Adressenmaterial. Der Reichsnachrichtenstelle liegen folgende Anschriften vor: Importeure und Vertreter für Badeöfen und Heizkörper aller Art in Ägypten. — Abnehmer für Gas- und Kochherde, sowie Adressen von Kasein-Erzeugern in Kanada. — Abnehmer für Korbmöbel und Warenhäuser in den Vereinigten Staaten (Baltimore und Philadelphia). — Abnehmer von Gas- und Kohlenherden und eisernen Kohlenöfen und Töpfen in Jugoslawien. — Deutsche und spanische Vertreterfirmen für Papier- und Papierwaren, Kessel-, Wachsfabrik- und Pelzwarenfabriken in Spanien. — Händler und Vertreter für Fischereibedarfsartikel in Spanien. — Abnehmer von eisernen Kochgeschirren in Irland. — Abnehmer von Gasöfen, Herden usw. in Holland. — Spielwarenhandlungen sowie Vertreteradressen für Spielwaren in Oesterreich. — Exporteure für landwirtschaftliche Produkte in Litauen, Estland und Lettland. — Sulphuröl-Fabriken, sowie Sulphur-Ölivenöl-Raffinerien und Vertreterfirmen für Papierfabrikate in Italien. — Firmen, die für die Einfuhr von Küchen- und Haushaltsgeräten in Frage kommen, in Bagdad.

Warnung vor unzuverlässigen ausländischen Firmen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Reichsnachrichtenstelle laufend Warnungen vor ausländischen Firmen eingehen, mit denen deutsche Firmen ungünstige Erfahrungen gemacht haben. Die eingegangenen Warnungen werden von der Reichsnachrichtenstelle in einer besonderen Kartei gesammelt, die von Interessenten in vorkommenden Fällen eingesehen werden kann.

Winke für den deutschen Außenhandel mit der Schweiz.

Unter diesem Titel ist im Verlag Paul Haupt, Bern, ein Handbuch und Ratgeber für Industrielle und Kaufleute herausgegeben worden, dessen Bezug allen am Handel mit der Schweiz interessierten Firmen empfohlen werden kann. Das Handbuch befaßt sich ausführlich mit den allgemeinen Wirtschafts- und Verkehrsverhältnissen der Schweiz, behandelt die einzelnen Kantone und enthält ein ausführliches Material an allem, was für den Handel mit der Schweiz wissenswert ist. Insbesondere wird auch ein umfangreiches Adressenmaterial (Handelskammern, Tageszeitungen, Patentanwälte, Speditionsfirmen, Inkassobüros, Rechtsanwälte usw.) gegeben. Auch über die Zoll- und Handelsvertragsverhältnisse sind eine Reihe von Angaben gemacht.

In Deutschland bestehende zwischenstaatliche Handelskammern und Wirtschaftsverbände. Der Nachrichtenstelle liegt ein Verzeichnis der in Deutschland bestehenden zwischenstaatlichen Handelskammern und Wirtschaftsverbänden vor, in dem die in Frage kommenden Stellen mit Namen und Adresse aufgeführt sind. Gleichzeitig wird ein kurzer Umriß über die Formen ihrer Organisationen gegeben. Ferner ist eine Zusammenstellung derjenigen zwischenstaatlichen Wirtschaftsorganisationen eingegangen, die sich in Sonderheit mit mitteleuropäischen Fragen befassen und öfter in der Öffentlichkeit erwähnt werden.

Ueber Einzelheiten erteilt die Nachrichtenstelle auf Wunsch Auskunft.

Zollbehandlung ungarischer Waren bei Erhebung von Wertzöllen. Die vom kgl. ungarischen Finanzministerium zu dem ungarischen Zolltarifgesetz XIX 1924 erlassenen Ausführbestimmungen schreiben in § 118 Punkt 5 vor, daß die Zollbehandlung der unter Wertzoll fallenden Einfuhrwaren nur gegen die Vorlage einer solchen Geschäftsrechnung erfolgen darf, welche mit dem Stempelabdruck oder mit der Unterschrift der ausländischen Exportfirma (Fabrik oder Handelsfirma) versehen sind. Diese Bestimmung wird von den deutschen Firmen, welche nach Ungarn liefern, vielfach außer

acht gelassen, wodurch dann unnötige Schwierigkeiten und Verzögerungen bei der Zollbehandlung der Waren entstehen. Es erscheint daher im Interesse einer glatten Abwicklung der Einfuhr angebracht, auf die obige Vorschrift der Ausführbestimmungen des Zolltarifgesetzes nochmals ausdrücklich hinzuweisen.

Verbindliche Zolltarifauskünfte in Ungarn. Die ungarische Regierung hat Bestimmungen über die Erlangung verbindlicher Zollauskünfte erlassen, die bei der Reichsnachrichtenstelle von Interessenten erfragt werden können. Die Originalfragebogen in ungarischer Sprache sind vom Informationsbüro der Kgl. Ungarischen Hauptzoll-Direktion in Budapest, Vamhaz-Korut (Fövamhaz), zu beziehen.

Handelsadreibuch für Siam. Das Handelsadreibuch für Siam (The Siam Directory) Ausgabe 1927, ist erschienen und kann vom Verlage „The Siam Observer Press Ltd.“ in Bangkok zum Preise von 6.— Ticals bezogen werden.

Die deutschen Firmen, die mit der Bukovina (Rumänien) Handelsgeschäfte betreiben, erhalten von der Handels- und Industriekammer Cernauti, die seit längerer Zeit einen vorzüglichen Informationsdienst eingerichtet hat, gegen Einzahlung einer Informationsgebühr von 100 Lei oder deren Gegenwert in anderer Valuta genaue Kreditauskünfte über die Handels- und Industriefirmen genannten rumänischen Kammerbezirkes.

Warenherkunftsbescheinigungen im Verkehr mit der Tschechoslowakei. Mit Wirkung vom 25. Februar d. J. ist die Verfügung, nach welcher die durch Kundmachungen des tschechoslowakischen Handelsministeriums vom vergangenen Jahre vorgeschriebene Warenherkunftsbescheinigungen durch die tschechischen Vertretungsbehörden im Auslande visiert sein müssen, außer Kraft gesetzt worden. Die Pflicht der Vorlage von Ursprungszeugnissen bei der Einfuhr nach der Tschechoslowakei besteht jedoch weiter.

Anschriften nach deutschen Waren nachfragender ausländischer Firmen.

Der Reichsnachrichtenstelle liegen Anschriften ausländischer Firmen vor, die Interesse an dem Bezug oder der Vertretung folgender Warengattungen haben:

Belgien: Silberwaren aller Art. — Nahrungsmittel aller Art. — Treibriemen aus Leder und Ersatzstoffen. — Lokomotivbandagen für normale und Schmalspurlokomotiven. — Holzpappe, alle Kartonsorten, gummierte Papiere. — Artikel aller Art für die Negerkundschaft in belg. Kongo geeignet. — Chemische pharmazeutische Produkte. — Leder für Schuhe, Lederwaren, Möbelindustrie. — Schmirgelpapier, Leinen usw. — Büroartikel aller Art, insbesondere Büromaschinen. — Lederwaren aller Art. — Büromöbel in Holz oder Metall, Büroausstattung. — Armaturen, Pumpen, Sanitätsartikel. Pharmazeutische medizinische Spezialitäten. — Feuerfeste Erzeugnisse für die Eisenindustrie. — Motore für die Industrie, Transmissionsanlagen, landwirtschaftliche Maschinen, Automobile, Fahrräder.

England: Flache und runde Blechbüchsen für Salben. — Wasserdichtes Kraft-Packpapier. — Textilien. — Medizinflaschen. — Kalium metasulfit. — Metallborten. — Papier-Zementsäcke. — Feinchemikalien. — Textilien aller Art. — Zement. — Schwerchemikalien und pharmazeutische Drogen. — Gußeiserne Badewannen. — Antimon-Oxyd. — Galalith. — Plüsch-Motor-Fußboden-Decken. Waschbecken für Schiffe. — Pianos und Pianohüllen. — Bilderrahmen. — Neuigkeiten. — Formadehyd. — Lampendochte. — billige hölzerne Hemdknöpfe und Weiß für Wäschereien. — Wandkalender mit farbigen religiösen Bildern. — Geschweiftes Holz für Siebe. — Dossenschinken. — Gummiwaren (Wärmflaschen, chirurg. Art., Reklameballons usw.). — Gewebte Papierstoffe.

Vereinigte Staaten von Amerika: Gußeiserne Treppenbelege, auch für Eisenbahn und Straßenbahnwagen. — Hochwertige Möbel, Kunstgegenstände, Kronleuchter, Lampen usw. — dem „Cellophane“ ähnliche Produkte. — Sackleinen. — Drahtgeflechte für Fischnetze. — Farbstoffe für Färbereien. — Bernstein- und Kunstbernsteinketten.

Brazilien: Feine Stahlwaren. — Posamente, Rohstoffe und Halbfabrikate für die Textilindustrie, Leder und Bedarfsartikel für die Lederindustrie, Mund- und Ziehharmonikas, Glas- und Porzellanwaren aller Art, Spielzeug, patentierte Neuheiten usw.

Britische Kolonien (Pretoria): Rohrarmaturen.

Mitteilungen des Verbandes des Stettiner Einzelhandels.

Verantwortlich Dr. Krull, Stettin.

Verbandsnachrichten. Die Verbände der Angestellten haben den mit dem Verband des Stettiner Einzelhandels abgeschlossenen Gehaltstarifvertrag zum 31. März 1927 gekündigt. Als Grund zur Kündigung ist die Steigerung der Lebenshaltungskosten angegeben.

Außerdem hat der Deutsche Bekleidungsarbeiterverband die bestehenden Lohnabkommen für Damenschneiderinnen und Wäschearbeiterinnen ebenfalls zum 31. März 1927 gekündigt. Statt des bisher tariflich gezahlten Spitzenlohnes von Mk. 26.— wird ein solcher von Mk. 30.— gefordert.

Richtlinien über die Warenversorgungsstellen der Beamten und den Warenhandel bei behördlichen Dienststellen. Die Preußische Regierung hat über die Warenversorgungsstellen der Beamten und den Warenhandel bei behördlichen Dienststellen folgende Richtlinien beschlossen:

1. Jeglicher Warenhandel (Lagerung, Verkauf, Verteilung von Waren, Einkaufsvermittlung, Verkaufsvermittlung, Auslegung von Sammelisten usw.) durch Beamte oder Bezugsgemeinschaften von Beamten in Diensträumen ist untersagt. Bestehende Einrichtungen dieser Art sind aufzuheben.

2. Fremde Personen ist jede Art von Handelstätigkeit insbesondere der Verkauf von Waren, das Sammeln von Warenbestellungen und die Vermittlung von Versicherungen bei behördlichen Dienststellen verboten.

3. Ausnahmen dürfen, soweit dies mit den dienstlichen Interessen vereinbart ist und staatliche Interessen nicht verletzt, gestattet werden, wenn es sich um den Verkauf von Lebens- und Genußmitteln zum alsbaldigen Verbrauch handelt in Verbindung mit einem durch einen selbständigen Unternehmer betriebenen Mittagstisch (z. B. bei Betrieb einer Kantine in für dienstliche Zwecke nicht benutzten Räumen von Dienstgebäuden gegen angemessene Miete, Erstattung der sonstigen Betriebskosten usw.).

4. Weitere Ausnahmen können, wenn sie durch ein dienstliches Interesse geboten sind, von dem zuständigen Fachminister in Gemeinschaft mit dem Finanzminister zugelassen werden.

5. Den Beamten ist während des Dienstes jede Betätigung bei einer Bezugsgemeinschaft auch außerhalb der Diensträume verboten.

Nachahmungen von Banknoten zu Reklamezwecken. In letzter Zeit sind wiederholt Nachahmungen von Reichsbanknoten zu Reklamezwecken verbreitet worden. Trotz der vorhandenen Abweichungen zeigen diese Nachahmungen, besonders wenn sie zusammengefaltet sind, eine Ähnlichkeit mit den echten Noten, so daß es in einer Reihe von Fällen bereits Betrügern gelungen ist, sie zu Zahlungen zu verwenden. Es sei darauf hingewiesen, daß nach § 360. Ziffer 6, St.G.B., die Anfertigung und Verbreitung von Warenempfehlungskarten, Ankündigungen oder anderen Drucksachen oder Abbildungen, welche in der Form oder Verzierung dem Papiergelde ähnlich sind, strafbar sind. Das Reichsbankdirektorium warnt daher vor Anfertigung, Verbreitung und gleichzeitig auch vor Annahme derartiger Nachahmungen.

Reklameverlosung — unerlaubte Ausspielung. Ein Urteil des Reichsgerichts. Ein Kaufmann inserierte in einer Zeitung, daß er innerhalb eines bestimmten Zeitraumes bei gewissen Mindestkäufen jedem Käufer Freilose gewähre, die am Ende dieses Zeitraumes ausgelost werden sollten. Als Gewinne waren hierfür eine Anzahl Gegenstände, die dieses Geschäft führte, in Aussicht genommen. Der Veranstalter erhielt eine Anklage wegen unerlaubten Ausspielens einer Lotterie, wurde von dem Schöffengericht freigesprochen, jedoch vom Reichsgericht verurteilt.

Die Verteidigung des Angeklagten, das Begriffsmerkmal des Lottereeinsatzes fehle, da die Käufer die Lose gratis erhalten hätten, und die Gewinne seien nur als ein Teil der Ausgaben für Reklamezwecke zu betrachten, fand vor dem Reichsgericht kein Gehör. Dieses führte aus, die Reklamekosten würden in die Kaufpreise der Waren einkalkuliert und würden daher vom Kunden bezahlt. — Sie seien somit „versteckte Einsätze“.

Frachtenmarkt.

Oderschiffahrt. Mit dem 1. März ist die Schiffahrt auch auf der oberen Oder wieder eröffnet worden. Die im Laufe des Winters in Cosel-Hafen beladenen Kähne haben in den ersten Tagen des Monats ihre Talreise angetreten. Die Umschlagstätigkeit ist wieder aufgenommen und dürfte bald wieder in größerem Umfange einsetzen. Außerordentlich stark war der Verkehr bei Breslau. Stettin und Hamburg waren zu Beginn des Monats nur sehr schwach mit Bergladung beschäftigt. Die Kohlenfrachten stellen sich nach dem offiziellen Bericht des Schiffahrts-Vereins zu Breslau e. V. gegenwärtig (Woche vom 26. Februar bis 4. März; die Zahlen der Vorwoche in Klammern) wie folgt in RM. je Tonne aussch. aller Nebenkosten wie insbesondere Umschlag:

Breslau—Berlin 3,80 (3,80—4,00).
Breslau—Stettin 3,40 (3,40—3,50).
Oppeln—Berlin 5,40—5,60 (—).

Oppeln—Stettin 4,90—5,10 (—).
Cosel—Berlin 5,90—6,10 (—).
Cosel—Stettin 5,40—5,60 (—).

Nach Hamburg fanden vorläufig noch keine Notierungen statt.

Seeschiffahrt. Stettin, 11. März. Die allgemeine Tendenz am Ostseefrachtenmarkt muß, wie auch schon im vorhergehenden Frachtenbericht in Nr. 5 angedeutet ist, als sehr flau bezeichnet werden. Vom skandinavischen Erzfrachtenmarkt ist zu melden, daß sich die Abschlüsse wegen der Vereisung der nördlichen schwedischen Häfen nur auf die südlichen Häfen erstrecken. Die Raten stehen zur Zeit wie folgt: Oxelösund—Stettin 3,25 schw. Kr. Löschen Schiffsrechnung, Oxelösund—Nordsee 3,25 schw. Kr. fio und Narvik—Rotterdam 4,00 schw. Kr. fio. Ferner sind zu nennen: Tyne—Stettin Kohlen 6/—, Stettin—Mittelmeer für 5000 To.-Dampfer 11/9 und Oslofjord—Stettin Eis RM. 8,— je Tonne.

Rigaer Börsenkurse.

Lettländische Lat. (Ls.)

	3. März		4. März		5. März	
	Kauf.	Verk.	Kauf.	Verk.	Kauf.	Verk.
1 amerik. Dollar . . .	5.184	5.194	5.184	5.194	5.184	5.194
1 Pfund Sterling . . .	25.14	25.22	25.14	25.22	25.145	25.22
100 franz. Francs . . .	20.10	20.50	20.10	20.50	20.10	20.50
100 belg. Francs . . .	71.85	72.55	71.85	72.55	71.80	72.55
100 schweizer Francs . . .	99.30	100.30	99.30	100.30	99.30	100.30
100 italienische Lire . . .	22.45	22.85	22.60	23.05	22.65	23.10
100 schwed. Kronen . . .	133.10	135.15	133.15	135.15	134.25	135.25
100 norweg. Kronen . . .	134.15	135.15	134.15	135.15	134.25	135.25
100 dänische Kronen . . .	137.75	138.80	137.75	138.80	137.80	138.85
100 tschecho-slowac. Kr. . .	15.25	15.55	15.25	15.55	15.25	15.55
100 holländ. Gulden . . .	207.00	208.55	207.00	208.55	206.95	208.55
100 deutsche Mark . . .	122.45	123.65	122.45	123.65	122.45	123.65
100 finnland. Mark . . .	12.97	13.17	12.97	13.17	12.97	13.17
100 estländ. Mark . . .	1.37	1.395	1.37	1.395	1.37	1.395
100 poln. Zloty . . .	58.00	64.00	58.00	64.00	58.00	64.00
100 litauische Lits . . .	50.70	51.70	50.70	51.70	50.70	51.70
1 SSS R-Tscherwonez	—	—	—	—	—	—
Edelmetalle: Gold 1 kg	3425.00	3445.00	3425.00	3445.00	3425.00	3445.00
Silber 1 kg	94.00	102.00	92.00	100.00	92.00	100.00

Kurse

Revaler Börsenkurse.

Estländische Mark.

	25. Febr.		28. Febr.		4. März	
	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.
1 Dollar	372.00	375.00	372.00	375.00	372.00	375.00
1 Pfund Sterling . . .	1805.00	1820.00	1805.00	1820.00	1805.00	1820.00
100 dtsh. Reichsmark . .	8840.00	8940.00	8840.00	8940.00	8840.00	8940.00
100 Finmark	937.00	947.00	937.00	947.00	937.00	947.00
100 schwed. Kronen . . .	9975.00	10060.00	9975.00	10060.00	9975.00	10060.00
100 dänische Kronen . . .	9950.00	10050.00	9950.00	10050.00	9950.00	10050.00
100 norweg. Kronen . . .	9650.00	9800.00	9700.00	9850.00	9700.00	9800.00
100 franz. Francs . . .	1450.00	1525.00	1440.00	1515.00	1440.00	1515.00
100 belg. Francs	51.50	53.00	51.50	53.00	51.50	53.00
100 holländ. Gulden . . .	14925.00	15075.00	14925.00	15075.00	14915.00	15065.00
100 Lat	7150.00	7250.00	7150.00	7250.00	7150.00	7250.00
100 ital. Lire	1610.00	1685.00	1615.00	1690.00	1625.00	1700.00
100 schwed. Franken . . .	7175.00	7275.00	7175.00	7275.00	7175.00	7275.00
1 österr. Schilling . . .	52.50	54.00	52.50	54.00	52.50	54.00
1000 ungar. Kronen . . .	65.25	66.75	65.25	66.75	65.25	66.75
100 tschech.-slow.Kronen	1105.00	1130.00	1105.00	1130.00	1105.00	1130.00
1 estl.Krone	—	—	—	—	—	—
1 Tschervonez	1895.00	1935.00	1895.00	1935.00	1895.00	1935.00
1 poln. Zloty	38.00	43.00	38.00	43.00	38.00	43.00

(Schluß des redaktionellen Teils.)

An wen wendet sich Haus-, Grundbesitz und Industrie bei Vergebung von Aufträgen?

Im Anschluß an den Artikel des Herrn Syndikus Dr. Oschmann geben wir im folgenden in alphabetischer Reihenfolge eine Uebersicht über eine Reihe erster Firmen.

Die Aktiengesellschaft Stettiner Electricitätswerke

wurde am 19. August 1890 zum Zwecke der gewerbsmäßigen Ausnutzung des elektrischen Stromes für Licht- und Kraftzwecke innerhalb des Weichbildes der Stadt Stettin gegründet. Sie übernahm das dem damaligen Mechaniker Herrn Ernst Kuhlo gehörige Installationsgeschäft elektrischer Artikel käuflich, sowie auch die diesem von den städtischen Behörden gegebene Konzession zur Benutzung der Straßen zum Zwecke der Kabellegung, zur Fortführung des elektrischen Stromes auf eine Zeitdauer von 30 Jahren.

Im April des Jahres 1911 wurde der Konzessionsvertrag durch Vereinbarung jedoch schon vorzeitig gelöst und ein neuer Vertrag mit Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1929 geschlossen. Bei der Konzessionsverlängerung um 10 Jahre machte die Stadtgemeinde Stettin zur Bedingung, daß die Stettiner Electricitätswerke die von ihnen im Jahre 1902 in Betrieb genommene neue Zentrale an der Unterwiek der unter Beteiligung der Stadt Stettin neu begründeten Kraftwerk Stettin G. m. b. H. käuflich überlassen mußten. Diese Gleichstrom-Zentrale wurde in ein Drehstrom-Hochspannungswerk umgebaut, und das Kraftwerk (jetzt Großkraftwerk Stettin Akt.-Ges.) übernahm die Lieferung des hochgespannten Drehstromes für die Stettiner Electricitätswerke, die Ueberlandzentrale Stettin, das Freihafen-Elektrizitätswerk und die Großindustrie. Die Selbsterzeugung der Stettiner Electricitätswerke mußte eingestellt werden, und die Werke waren gehalten, ihren Strom vom Kraftwerk zu beziehen und in 3 Umformerstationen und mehreren Transformatorenhäusern zur Gebrauchsspannung umzuformen. Dem Kraftwerk blieb es außerdem vorbehalten, Großkonsumenten mit einem Jahresverbrauch von 200 000 kWh aufwärts selbst zu versorgen.

Die Leistungsfähigkeit des Werkes, sowie auch der zu versorgende Anschlußwert und die Anzahl der Konsumenten waren bei Gründung des Werkes noch gering. Der Anschlußwert hat sich seit der Gründung von ca. 200 kW auf ca. 50 000 kW erhöht. Die Leistungsfähigkeit des Werkes betrug ursprünglich ca. 350 kW und ist bis heute auf ca. 15 300 kW gestiegen. Für die Umformung des hochgespannten Drehstromes bestehen 4 Umformerstationen und 7 Transformatorenstationen.

Der Strompreis betrug bei der Begründung der Gesellschaft 80 Pfg. pro Kilowattstunde für Licht und 40 Pfg. für Kraftzwecke und beträgt z. Z. 50 Pfg. für Licht und 25 Pfg. für Kraftzwecke. Für Heizzwecke ist ein Sonderpreis von 10 Pfg. pro Kilowattstunde festgesetzt in der Erwartung, daß durch diese außerordentliche Verbilligung nunmehr auch der Strom für Heiz- und Kochzwecke allgemein auch in den kleinsten Haushaltungen zur Anwendung kommen wird.

Die Firma Chr. Anstadt

wurde im Jahre 1897 aus der Firma Anstadt & Merz von dem Malermeister Christian Anstadt gegründet und wird nach dessen Tode seit dem Jahre 1911

von der Ehefrau Ella Anstadt und dem Sohn Walter weitergeführt.

Neben anderen größeren Bauten der Baugenossenschaft, der Reichsbahn, dem Magistrat war die Firma mit ihren einschlägigen Arbeiten beteiligt am Stadttheater, Diakonissenhaus Bethanien, Haupttreppenhaus des Rathauses, Bahnhofsräume, Kinderheim Bismarckhöhe in Finkenwalde u. a. Auch ein großer Teil von Privatvillen und Arbeiten in größeren industriellen Werken wurden ausgeführt.

Da größter Wert auf sorgfältige, solide Arbeit gelegt wird, hat sich die Firma einen größeren Kundenkreis erworben.

Die Firma Ballowitz & Ziegler

liefert in jeder Menge ab Werk und ab Baustofflager Stettin den Eisenportland-Zement. An der Spitze seiner Eigenschaften steht fraglos seine absolute Güte in Bezug auf die durch die Zementnormen festgelegten Eigenschaften. Zug- und Druckfestigkeit entsprechen in den allermeisten Fällen den Bedingungen, die an hochwertige Zemente zu stellen sind, ohne daß dieses im Preise zum Ausdruck kommt. Ueber jeden Zweifel erhaben ist seine Raumbeständigkeit. Ein Treiben des Zementes, dieser mit Fug und Recht gehabte Feind aller Betonwaren, ist bei ihm unbekannt. Seine hohe Mahlfähigkeit erlaubt bei der Mischarbeit unter normalen Verhältnissen eine besonders gute und innige Mischung mit den Zuschlagsstoffen. Sein geringer Kalkgehalt und der in ihm enthaltene normengemäße Schlackenzusatz verhindern die Bildung der gefürchteten Ausschläge von freiem Kalk, die auch das beste Werkstück unansehnlich machen. Der Schlackenzusatz macht außerdem den Beton dicht und wasserabweisend und deshalb widerstandsfähiger gegen Frost und Verwitterung. In höchstem Maße unempfindlich gegen aggressive Wässer, wie gegen Seewasser und viele Moorwässer, kommt die Verwendung von Eisenportland-Zement auch für Zwecke in Frage, wo viele andere Zemente versagen. Und schließlich gibt seine hellere Färbung dem Beton eine hellere, natürlichere Farbe, während andererseits, falls ein Farbzusatz gemacht werden muß, die Farben ihre Leuchtkraft und volle Deckfähigkeit auswirken können.

Bedenkt man weiter, daß eine ganz modern eingerichtete Fabrik, die die unzuverlässige Handarbeit in höchstem Grade durch maschinelle Einrichtungen ersetzt, auch die Gewähr für eine sonst unerreichbare Gleichmäßigkeit in der Güte bietet, so kann man verstehen, daß der Eisenportland-Zement sich derart gegenüber einem fast übermächtigen Wettbewerb durchzusetzen vermochte.

In einer großen Zahl verarbeiteten demnach heute gerade leistungsfähige Zementwarenfabriken in durchaus zufriedensstellender Weise nur noch Eisenportland-Zement, in einzelnen Betrieben beträgt der Verbrauch hunderte von Waggonladungen in jedem Jahr.

Schließlich kommt noch hinzu, daß der Eisenportland-Zement gegenüber dem Portland-Zement Preisvorteile bietet, ein Faktor, der von grundlegender Bedeutung ist und der bei dem außerordentlich gewachsenen Wettbewerb auf dem Baumarkt sicherlich nicht übersehen werden darf.

K. Marcks

Gegründet 1892

Fernsprecher
Nr. 6955

Stettin

Fernsprecher
Nr. 7260

Elisabethstr. Nr. 61, Ecke Greifenstr.

An- und Verkauf und Vermittlung von
Gütern, Landwirtschaften
Grundstücken, Hypotheken

Stettin-Reval-Helsingfors

Regelmäß. Passagier - Dampferverbindung
für Passagiere und Güter mit den Schnelldampfern

„Astraea“ u. „Nordland“

Abfahrten von Stettin:

abwechselnd jeden Sonnabend
1 Uhr nachmittags.

Vom 1. März ab Ermäßigung der Fahrpreise um 20 %

Nähere Auskunft und Platzbelegung durch die
Reederei des D. „ASTRAEA“

FINSKA ÅNGFARTYGS AKTIEBOLAGET, HELSINGFORS

Agentur Gustav Metzler, Stettin

Telegramm-Adresse: Metzler Telefon Nr. 6004/6007

Reederei des D. „NORLAND“

Rud. Christ. Gribel, Stettin

Telegramm-Adresse: Gribel Telefon Nr 6008/6011

sowie durch alle Reisebüros.

Regelmäßige Dampferexpeditionen von Stettin nach

Rotterdam ca. wöchentlich	D. „Eddi“ D. „Stern“	ca. 19. März ca. 30. März
Antwerpen ca. 14 tägig	D. „Viadra“	ca. 18. März
Köln direkt ca. 14 tägig	D. „Martha Hahn“ D. „Main“	ca. 24. März ca. 31. März
Hamburg ca. wöchentlich	D. „Alexandra“ D. „August“	ca. 16. März ca. 25. März
Kiel/Bremen ca. 14 tägig	D. „Otto“ D. „Otto“	ca. 19. März ca. 2. April
Danzig ca. 14 tägig	D. „Hellmuth“ D. „Claus“	ca. 26. März ca. 9. April
Elbing ca. 10 tägig	D. „Elbing III“ D. „Elbing III“	ca. 15. März ca. 25. März
Königsberg ca. 5 tägig	D. „Greif“ D. „Pionier“	ca. 19. März ca. 22. März
Libau ca. 14 tägig	D. „Hellmuth“ D. „Claus“	ca. 26. März ca. 9. April
Riga wöchentlich	D. „Alexandra“ D. „Victoria“	ca. 19. März* ca. 26. März*
Reval/Helsingfors ca. 14 tägig	D. „Nordland“ D. „Nordland“	ca. 19. März* ca. 2. April*
Abo	„Kriemhild“ „Henny“	ca. 26. März ca. 9. April
Norrköping Stockholm ca. 15 tägig	D. „Ruth“ D. „Ruth“	ca. 19. März ca. 5. April

* erstklassige Passagiergelegenheit.

Rud. Christ. Gribel, Stettin

Telegr.-Adr : Gribel

Telefon: 6008—6011

Regelmäßige Expeditionen:

Stettin — Reval — Helsingfors
Eisbrechdampfer „Astraea“
jeden zweiten Sonnabend 1 Uhr nachmittags.

Stettin — Kopenhagen — Gothenburg
D. „Odin“
jeden Dienstag nachmittags 6 Uhr

Stettin - Kopenhagen - Westnorwegen
D. „Bergenus“ und D. „Trondhjem“
alle 10 Tage

Stettin - Kopenhagen - Oslo
D. „Kong Haakon“ jeden Mittwoch nachm. 6 Uhr
(Skien und andere Fjordhäfen nach Bedarf)
D. „Stadion II“ jeden 2. Freitag nachmittags

**Stettin - Manchester -
Liverpool - Swansea**
ca. alle 10 Tage

Stettin - Rotterdam - Rheinhäfen
wöchentlich per Neptun-Linie direkt bis Köln

D. „Astraea“, „Kong Haakon“, „Odin“, „Bergenus“ u. „Trondhjem“
befördern auch Passagiere. — Durchfrachten via Kopenhagen nach
dänischen Provinzhäfen, Island, New York, Boston, Philadelphia,
Baltimore, Le Havre, Dünkirchen, Bordeaux.

GUSTAV METZLER :: STETTIN
Telegramm-Adresse: Metzler, Stettin / Telefon 6004-6007

Lohff & Siedler

Stettin **Swinemünde**
Fernsprecher 4605 u. 4606 Fernsprecher Nr. 34
Telegramme: Lofsiedel Telegramme: Lofsiedel

Schiffsmakler — Bunkerkohlen

Parkettfabrik Greifenhagen

Greifenhagen bei Stettin

liefert in sauberster Ausführung

Stabfußboden

in Eiche und Buche

Modernste Maschinen Neuzzeitliche Trockenanlage

Adresse für Bahnsendungen: Greifenhagen-Hafenbahn,
Anschlußgleis Parkettfabrik

Eigener Hafen an der Oder

Die **Firma Gebr. Brieske**, Inhaber Albert und Emil Brieske, besteht hier am Platze seit dem Jahre 1910 und kann das größte und leistungsfähigste Leitergerüstgeschäft am Platze ihr eigen nennen.

Die Firma baut Leitergerüste in Stadt und Provinz und führt Maurer- und Zimmererarbeiten zu soliden Preisen und sachgemäß aus.

Ihre Spezialität ist Fassadenputz.

Durch die rührige Tätigkeit der Inhaber und prompte Bedienung hat sich die Firma einen großen Kundenkreis erworben, der treu zu ihr hält.

Die Firma Adolf Dittmer,

Dekorationsmaler, Nachf. Paul Priebe, ist eine der ältesten und größten Malerfirmen am Platze. Die Firma wurde vor etwa 100 Jahren von Herrn Wilhelm Dittmer gegründet und später von Herrn Adolf Dittmer, Landschaftsmaler, unter der Firma Adolf Dittmer, Dekorationsmaler weitergeführt. Der jetzige Inhaber der Firma, Herr Paul Priebe, ist seit 38 Jahren im Geschäft tätig und war eine Reihe von Jahren Mitinhaber. Derselbe hat sich durch Tüchtigkeit, Umsicht und Fleiß einen großen Kundenkreis erworben. Im Jahre 1923 übernahm Herr Paul Priebe das Geschäft als alleiniger Inhaber unter der Firma Adolf Dittmer, Dekorationsmaler, Nachf. Paul Priebe. Die Firma beschäftigte vor dem Kriege bis 200 Gehilfen, in den letzten Jahren wurden 60 bis 75 beschäftigt.

Von größeren in Stettin ausgeführten Malerarbeiten sind unter anderen zu nennen: Ober-Postdirektion, Stettiner Gemeinnützige Baugesellschaft, Landwirtschaftskammer der Provinz Pommern, Provinzial-Blindenanstalten, Taubstummenanstalten, Säuglingsheim, Direktion der Disconto-Gesellschaft, Filiale Stettin, National Allgemeine Versicherungsgesellschaft, Landesversicherungsanstalt der Provinz Pommern, Polizei-Präsidium, Schloß, Oberlandesgericht, Landgericht, Amtsgericht sowie viele Arbeiten in der Provinz Pommern auf Rittergütern, Herrenhäusern usw.

Die Firma Ernst Engert & Sohn

wurde 1890 von dem Töpfermeister Ernst Engert begründet und 1919 nach Eintritt der beiden Söhne durch Aufnahme des Großhandels mit Ofenbaumaterialien und Eisenwaren unter der Firma Ernst Engert & Sohn erweitert. Aus kleinen Anfängen heraus hat sich das Unternehmen zu dem größten der Branche am Platze und in der Provinz entwickelt. Neben privaten Arbeiten hat die Firma ständig in größerem Maße behördliche Arbeiten auszuführen gehabt u. a. für das Reichsbauamt, Post und Eisenbahn, Landesfinanzamt, Provinzial-Beamten-siedlung Ackermannshöhe, das neue Reichsbankgebäude, die Landwirtschaftskammer usw. Seit längerer Zeit wird auch eine eigene Schlosserei nebst autogener Schweißanstalt unterhalten, in der neben Reparaturen u. a. Ofenrohre, Bratöfen usw. selbst angefertigt werden, so daß die prompte Bedienung der Kundschaft in jeder Hinsicht gewährleistet ist. Die Firma unterhält ein reichhaltiges Lager in Kacheln, Eisenzeug und Ausbaumaterialien für den Ofen- und Herdbau und kann als durchaus leistungsfähig bezeichnet werden.

Die Firma A. F. Färber

wurde im Jahre 1900 von dem Steinsetzmeister August Ferd. Färber gegründet. Große Fachkenntnisse, praktische Erfahrungen und rührige Tätigkeit brachten das Unternehmen schnell vorwärts, sodaß es bald zu den bedeutendsten Steinmetzgeschäften zählte. Nach 25jährigem Bestehen der Firma wurde der Sohn des Gründers, der Ingenieur und Steinsetzmeister Gerhard Färber in die Firma als Mitinhaber am 1. Januar 1925 aufgenommen. Herr Gerhard Färber ist der erste und einzige Steinmetzgeschäften zählte. Nach 25jährigem Bestehen schule absolviert hat.

Die Firma wurde als Straßen-, Tief- und Eisenbahnbau-geschäft ausgebaut und beschäftigt sich mit der Projektbearbeitung und Ausführung von Straßen- und Chausseebauten sowie Wegeanlagen aller Art einschl. Lieferung der erforderlichen Pflaster- und Wegebaustoffe, mit der Ausführung von Erdarbeiten jeden Umfangs zur Anlage von Straßen und Chausseen, zur Erschließung von Siedlungsgelände, mit dem Bau von Sportplätzen.

Ferner werden ausgeführt Kanalisationen einschließlich Absteifung und Wasserhaltung mit Lieferung der Materialien, Drainagen, Kabellegungen, Bau kompletter Anschlußgleise sowie Eisenbahnunter- und Eisenbahnoberbau.

Die Firma ist auf solider Grundlage aufgebaut und bei den Behörden, der Industrie und den Gemeinden bestens eingeführt.

Als eisenverarbeitende Industrie ist die

Brückenbauanstalt von J. Gollnow & Sohn

zu nennen. In fast allen Ländern Europas, aber auch in Asien und Afrika sind ihre Bauwerke zu finden. Eiserner Brücken jeder Art und Größe sowohl für Eisenbahn- wie Straßenverkehr, auch bewegliche Brücken werden von ihr hergestellt. Besonders erwähnenswert ist die von der Firma Gollnow im Jahre 1916 erbaute größte einarmige Klappbrücke Europas über den Trollhättakanal in Schweden, sowie der Bau der über 3 Millionen Kg. umfassenden Donaubrücke bei Novisad in Jugoslawien, die sie gegenwärtig in Gemeinschaft mit einem andern Werk ausführt. Ebenso verdienen ihre bedeutenden Ausführungen auf dem Gebiete des Hochbaues besondere Erwähnung, z. B. die von ihr gelieferten Eisenbahnreparaturwerkstätten, die Luftschiff- und Flugzeughallen, Schiffbauhallen, Montagehallen, Kesselhäuser, Gasfabriken, Kranbahnen aller Art, sowie die Schleusen- und Wehranlagen, und insbesondere als neueste Bauten im Stettiner Bezirk die Eisenkonstruktionen für die neuen Erzverladebrücken im Reiherwerderhafen, sowie die Montage der zweigleisigen Eisenbahnbrücke über die Ostoder im Zuge der Güterumgehungsbahn. Im Jahre 1833 gegründet, kann die Firma Gollnow auf ein fast 100-jähriges Bestehen zurückblicken und gehört damit zu den ältesten Eisenkonstruktionswerkstätten Deutschlands.

Die Firma Friedrich Hertel

fertigt alle für Möbel usw. benötigten geschliffenen Gläser in eigener Fabrik an, sowie sämtliche Arten Spiegelgläser. Speziell werden auch Ladentischaufsätze hergestellt und alle für Ladenausstattungen erforderlichen Gläser geliefert.

Die Firma hat schon größere Arbeiten ausgeführt und stehen ihr erste Referenzen zur Verfügung. Der Inhaber, der 35 Jahre in der Branche tätig ist, und dem ein geschultes Personal zur Verfügung steht, garantiert für eine solide und prompte Arbeit.

Die Firma Hermann Kröning,

Stettin, Reifschlägerstraße 11, ist von dem Inhaber im Jahre 1906 gegründet. Die Firma beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Verkauf von Armaturen für Dampf, Gas und Wasser. Sie unterhält ein großes Lager in diesen Artikeln sowie in allen für dieses Fach erforderlichen Gegenständen wie Rohre, Verbindungsstücke usw. Eine weitere Abteilung ist der Handel mit allen sanitären Einrichtungsgegenständen, wie Klosett- und Badezimmer-Einrichtungen. Auch werden Pumpen und Hauswasserversorgungsanlagen geliefert. Durch die Fachkenntnisse und reiche Erfahrung des Inhabers in diesen Geschäftszweigen hat sich die Firma den besten Ruf erworben.

Die Firma R. Marcks

wurde im Jahre 1892 von dem Vater des heutigen Inhabers gegründet und ging nach dessen Tode, im Jahre 1921 in den Besitz des Herrn Richard Marcks über.

Sie befaßt sich in der Hauptsache mit dem An- und Verkauf von Gütern sowie Grundstücken aller Art, Beschaffung von Hypotheken und Parzellierungen von Gütern und Landwirtschaften. In ihrer 35-jährigen Tätigkeit hat die Firma die ausgedehntesten Beziehungen weit über Pommern hinaus und kann die ersten Kreise unserer Provinz u. a. auch den Chef der Heeresleitung, Herrn General Heye sowie andere nennenswerte Persönlichkeiten zu ihren Kunden zählen, was sie zur ersten Firma auf diesem Gebiete stempelt.

Fernsprecher Nummer 6972

Hermann Kröning



Dampf-Armaturen

Ventile Hähne, Schieber aller Art
Gas, Wasser, Dampfleitungsgegenst.

Sanitäre Gegenstände

Klosett- u. Badezimmer-Einrichtungen
Pumpen u. Hauswasserversorgungen

Stettin, Reifschlägerstr. 11

Pommersches Isolierwerk F. Schallehn · Steffin

Kaiser-Wilhelm-Straße Nr. 27

Ausführung jeder Art Isolierungen
von Wärme- und Kälteschutz mit
neuzeitlich. Wärmeschutzmitteln wie

„Glaswatte“
Toalit - Leichtkieselguhrmasse

Anlage von schlüsselfertigen Kühl-
anlagen einschl. erstklassiger Kühl-
maschinen u. Isolierung v. Eiskellern

Generalvertreter für Pommern der
Mannesmann Kälte-Industrie Akt.-Ges.
und der
Kühlmaschinenfabrik Rob. Wahl-Balingen

Emil Dibelius

Baugeschäft

Stettin

Blücherstraße 9 / Fernsprecher 5210

**Bauausführungen
jeder Art und jeden
Umfanges**

Übernahme schlüsselfertiger Bauten, Industriebauten,
Feuerungsanlagen für Industrie und Gewerbe,
Trockenlegung feuchter Räume, Hauschwamm-
bekämpfung, Fassadenputz, Reparaturen.

Sachmännische Beratung kostenlos.

ROBERT MÜLLER

Glasermeister

Fernsprecher 8656

STETTIN

Grosse Lastadie 66

Gerichtlich beeidigter Sachverständiger für die Gerichte im Land-
gerichtsbezirk Stettin. Sachverständiger d. Handwerkskammer Stettin

Bau-, Kunst- u. Schiffsglaserei

Ausführung aller Bau- und Reparaturarbeiten. — Einrahmung von
Bildern und Spiegeln. — Ausschnittlager jeder Art von weissem
und farbigem Flachgussglas. — Lager von gebogenen Laternen-
scheiben. — Wasserstandsgläsern und Schiffsgläsern aller Art.
Anfertigung von Transparenten, Ladentischaufsätzen usw. —
Lieferung von belegtem u. unbelegtem Spiegelglas in allen Grössen.

Agentur für Glasversicherungen.

Otto Schaufert

STETTIN, Toepffersparkstrasse Nr. 1

Fernsprecher 6790 — Gegründet 1900

Ingenieurbüro für Elektrotechnik
Werkstätten für Elektrotechnik u. Mechanik

Elektr. Licht-, Kraft-, Blitzableiter-, Klingel-,
Signal-, Hausteleson- und Rundfunk-Anlagen

Beratungen, Revisionen, Reparaturen.

Gutgeschultes Fachpersonal sowie erstklassige Organisation gewährleisten ein intensives und erfolgreiches Arbeiten.

Infolge der rührigen und liebenswürdigen Tätigkeit des geschäftsgewandten Inhabers kommt man gern auf die Firma zurück.

Die

Firma Glasermeister Müller

wurde im Jahre 1877 von dem Vater des heutigen Inhabers gegründet und vom heutigen Inhaber am 1. Dezember 1910 übernommen.

Sie kann zu ihren ständigen Kunden die Firmen Rud. Christ. Gribel, Stettiner Dampfer-Compagnie A.-G., Schindler & Mützel, Spritwerke und die Quistorpschen Verwaltungen zählen. U. a. hat sie sich in letzter Zeit an den beiden Karstadt-Bauten, dem Neubau in der Pölitzerstraße und dem Umbau des Geschäftshauses in der Breitenstraße beteiligt.

Außerdem wären noch als fertiggestellte Arbeiten zu nennen: Der Flughafen, Reichsbahndirektion, Stettiner Hafengemeinschaft, Schlacht- und Viehhof sowie verschiedene Siedlungsbauten.

Die **Norddeutsche Isoliergesellschaft m. b. H.**, Augustahaus, befaßt sich mit der Ausführung von Wärme- und Kälteisolierungen, insbesondere mit der Isolierung von Kühlräumen und Eiskellern. Große Fabriken und Brauereien wurden in der Provinz und Stettin mit Kühlräumen ausgestattet.

Die Firma bringt unter dem Namen Lambda ein durch Reichspatent geschütztes Wärmeschutzmaterial in den Handel, das alle übrigen übertrifft und von allen großen Industrierwerken schon gegenwärtig fast ausschließlich verwendet wird.

Auch in Stettin bevorzugt eine Reihe von Industriefirmen dieses Material so z. B. das Groß-Kraftwerk bei der Rohrleitung für die neuen Kesselanlagen.

Aus dieser kurzen Zusammenstellung ist ersichtlich, daß die Firma in jeder Beziehung vorwärts strebt und zu den ersten auf diesem Gebiete gezählt werden kann.

Die offene Handelsgesellschaft **Piachnow & Wilke**, Stettin, Barnimstraße 19, befaßt sich in der Hauptsache mit dem Vertrieb von Baumaterialien und hat in dem letzten Jahre ihrem Betrieb ein Bedachungsgeschäft angegliedert.

Den Grundstein zur Firma legte der jetzige Mitinhaber Willi Piachnow im Jahre 1919, beim Eintritt des zweiten Mitinhabers Alfred Wilke wurde unter dem jetzigen Namen eine G. m. b. H. gegründet, die am 1. Januar 1925 in eine offene Handelsgesellschaft umgewandelt wurde.

Das Geschäft hat sich aus kleinen Anfängen recht ansehnlich entwickelt. Als Abnehmer kommen hauptsächlich Behörden, Landkundschaft und der Stettiner Hausbesitz in Frage, zumal das Geschäft als fast einziges in der Oberstadt liegt und die Firma es sich zur Aufgabe macht, auch kleinste Mengen frei Haus zu liefern.

Das Grundstück, auf dem das Geschäft betrieben wird, ist Eigentum der Firma, außerdem ein im Sommer 1926 errichtetes Wohnhaus in Braunsfelde. Weitere Neubauten sind geplant und werden voraussichtlich in größerem Stil durchgeführt werden, zu welchem Zwecke eine Gesellschaft gegründet wurde, an der die Firma stark beteiligt ist. Es ist dies wohl eines der ersten Unternehmen, das sich mit dem Neubau von Wohnungen befaßt.

Das **Pommersche Isolierwerk F. Schallehn**, Stettin, Kaiser-Wilhelm-Straße 27, vor 25 Jahren in Stettin gegründet, hat seinen Wirkungskreis in den von Dampf und Kälte abhängenden Industrien Stettins und der Provinz Pommern.

Durch sachgemäße Bekleidung mit den verschiedensten Isoliermaterialien, wie Kieselguhr, Glaswolle, Isolierschnüren, Asbestfabrikaten u. a. m. bei Rohrisolierungen und Kesseln und mit Korkschalen und Korkplatten bei Kühlanlagen wird die größte Ausnutzung des Dampfes und der Kälte erwirkt.

In allen Fabriken und Werften arbeitet die Firma und sind u. a. von ihr in letzter Zeit die große Kühlanlage der „Stettiner Kühl- und Gefrierhaus G. m. b. H.“ mit 6000 qm Korksteinplatten isoliert und drei

große Schiffe der „Stettiner Dampfer-Compagnie A.-G.“ für Butterverladung mit Kühlraumisolierung versehen worden. Es werden auch vollständige Kühlanlagen unter Lieferung von erstklassigen Kompressor-Maschinen schlüsselfertig übernommen.

Die

Firma Otto Runge,

Glasermeister, befaßt sich mit Glaserarbeiten aller Art und hat schon an den größten Bauten mitgewirkt. So unter anderem an dem Geschäftshaus der Ueberlandzentrale, Geschäftshaus der pommerschen Landgesellschaft, am Neubau der Umforstation der Straßenbahn, ferner hat sie das große Glasdach der Umformstation Ueberlandzentrale Finkenwalde ausgeführt.

Noch andere größere Arbeiten hat die Firma ausgeführt, woran zu ersehen ist, daß es eine der größten am hiesigen Platze befindlichen Glasereien ist.

Die Firma Otto Schaufert,

Ingenieurbüro für Elektrotechnik, wurde als eines der ältesten Spezialgeschäfte für Elektrotechnik am 1. April 1900 vom Inhaber mit ganz bescheidenen Mitteln gegründet. Im Laufe der Jahre wurde eine große Anzahl eigener elektrischer Stromerzeugungsanlagen für die Industrie ausgeführt, darunter Anlagen bis zu 250 Pferdestärken.

Im Jahre 1906 wurde das Elektrizitätswerk für den Kur- und Badeort Stepenitz auf eigene Rechnung erbaut.

Die Tätigkeit umfaßt außer Licht- und Kraftübertragungsanlagen noch Blitzableiter-, sowie Signal-, Schwachstrom- und Rundfunkanlagen, und erstreckt sich über die Provinz hinaus.

Durch aufmerksame und preiswerte Bedienung hat sich die Firma einen größeren Kundenkreis erworben. Ein reichhaltiges Lager setzt die Firma in die Lage, alle Aufträge prompt und preiswert zu erledigen.

Zur Ausgabe Nr. 5 des „Ostsee-Handel“

möchten wir im Anschluß an den veröffentlichten Artikel „Mitwirkung der Industrie- und Handelskammer bei der Fürsorge für die ausscheidenden Heeresangehörigen und Schutzpolizeibeamten“ bemerken, daß eine der ältesten und größten Auskunfteien in der Aufzählung infolge gleichlautenden Namens zweier ortsansässiger Firmen durch unser Büro vergessen ist, was wir hiermit nachholen:

Die Firma S. Salomon

kann für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, die älteste deutsche Auskunftei zu sein. Begründet wurde sie im Jahre 1859 von dem Stettiner Kaufmann S. Salomon, der vom Bestehen ähnlicher Institute im Ausland keine Ahnung hatte und nur durch viele Anfragen von Seiten seiner Kunden über die Bonität von Firmen in Stadt und Provinz auf den Gedanken gebracht wurde, Auskünfte gegen Entgelt zu erteilen. Er nannte sein Institut „Credit-Erkundigungs-Bureau“, das sich damals auf die sechs östlichen Provinzen des preussischen Staates erstreckte.

Die Firma S. Salomon hat sich im Laufe der 68 Jahre ihres Bestehens in andauernder Entwicklung befunden und arbeitet heute mit einem Agentennetz von über 6000 Vertretern an allen maßgebenden Plätzen der Erde; sie beschäftigt ein zahlreiches Personal und ihre Karthothek — die in mancher Beziehung von denen anderer Auskunfteien abweicht — ist als mustergültig zu bezeichnen.

Der Gründer der Firma starb 1909, in dem Jahre, als die Firma ihr 50jähriges Jubiläum feiern konnte und ihr von nah und fern ungezählte Beweise der Anerkennung von ersten Firmen Deutschlands zu teil wurden.

Gegenwärtige Inhaber und Leiter sind der Schwiegersohn Wilhelm Blaschke, seit Januar 1875 in der Firma und dessen Sohn Walter Blaschke, seit 1909 Mitarbeiter und seit 1912 Teilhaber.

Die **Fa. C. Hahn**, Lauenburg i. Pom. wurde nicht wie irrtümlich in Nr. 5 veröffentlicht, im Jahre 1897, sondern 1879 gegründet.

G. Nawothnigs Ww.

Atelier und Werkstatt Kronenstr. 38
Telefon 6326

Kunst- und
Dekorationsmalerei



Stettin-Grabow

Otto Runge, Stettin

Hohenzollernstraße 5 :: Fernsprecher 7124

Bau- und Kunstglaserei — Reparatur - Werkstatt

Draht-
Roh-
Spiegel-
Fenster-

Glas

jeden Posten

Schaufensterscheiben in jeder Größe

Piachnow & Wilke

Stettin, Barnimstraße Nr. 19

Übernahme sämtl. Lieferungen in
Baumaterialien frei Haus od. Bau

BAUSTOFFE

Fernsprecher Nummer 1980

MAX GÖRSCH

GRANIT- UND MARMORWERK
ALTDAMMERSTRASSE 8a FERNSPR. 7424

*

GRABDENKMÄLER
IN ALLEN GESTEINSARTEN
MARMORPLATTEN FÜR ALLE
ZWECKE — STEINMETZARBEITEN

Friedrich Hertel

Fernruf 8869 Stettin Giesebrechtstr. 6

Glasschleiferei
Spiegelfabrik
Glasgroßhandlung

AD. HELWIG

Inh.: Gustav Borchert

SPEZIALGESCHÄFT FÜR

FIRMENSCHILDER / LADENBAU

Schaukästen :: Schaufenstergestelle
und Einrichtungen

Metall-, Glas- und Holzbuchstaben

Telefon 6313 **STETTIN** Pölitzer Str. 4



*Winn Wissen und
Sinn für Sinnlichkeit!*